



LANDESPARTEITAG · 23. SEPTEMBER 2023

ANTRAGSBUCH

2

**Europa · Friedenspolitik ·
Internationales · Geflüchtetenpolitik ·
Finanzen · Gesundheit ·
Gleichstellung und Teilhabe**



Alle Anträge und Updates findet Ihr online unter <http://parteitag.spd.berlin>

Inhaltsverzeichnis

Europa	107
Antrag 84/II/2022 Jusos LDK	
Antrag 84/II/2022 Zwischen „Solidaritätsmechanismus“ und systematischer Haft an den europäischen Außengrenzen	
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	107
Friedenspolitik	115
Antrag 54/II/2023 KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 54/II/2023 Unterstützung der Selbstverteidigung der Ukraine	
<i>Erledigt durch 67/II/2023 (Konsens)</i>	115
Antrag 55/II/2023 Abt. 06/10 Dahlem (Steglitz-Zehlendorf)	
Antrag 55/II/2023 Die dritte Phase der Entspannungspolitik: Gemeinsame Sicherheit und Nachhaltigkeit	
<i>Erledigt durch 67/II/2023 (Konsens)</i>	118
Antrag 66/II/2023 KDV Neukölln	
Antrag 66/II/2023 Sozialdemokratische Friedenspolitik: Außen- und Sicherheitspolitik gestalten	
<i>Erledigt durch 67/II/2023 (Konsens)</i>	132
Antrag 67/II/2023 KDV Mitte	
Antrag 67/II/2023 Sozialdemokratische Friedenspolitik: Außen- und Sicherheitspolitik gestalten	
<i>Votum folgt am 18.09.2023</i>	138
Antrag 68/II/2023 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 68/II/2023 Die Verteidigung unserer östlichen Nachbarn nachhaltig unterstützen!	
<i>Erledigt durch 67/II/2023 (Konsens)</i>	145
Internationales	147
Antrag 57/II/2023 SPDqueer Berlin LDK	
Antrag 57/II/2023 Queere Rechte weltweit stärken - Queerpolitik auch in Städtepartnerschaften einbeziehen	
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	147
Antrag 58/II/2023 FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung	
Antrag 58/II/2023 Für eine parteiübergreifende Aufarbeitung der deutschen Russlandpolitik jetzt!	
<i>Erledigt durch 67/II/2023 (Konsens)</i>	147
Geflüchteten-/ Asylpolitik	151
Antrag 59/II/2023 ASJ Landesvorstand	
Antrag 59/II/2023 Keine Festung Europa - Das EU-Asylrecht darf nicht zum Nachteil der Schutzsuchenden geschwächt werden!	
<i>Erledigt durch 60/II/2023 (Konsens)</i>	151
Antrag 60/II/2023 FA I – Internationale Politik, Frieden und Entwicklung + AG Migration und Vielfalt Landesvorstand	
Antrag 60/II/2023 Keine Festung Europa - Das EU-Asylrecht darf nicht zum Nachteil der Schutzsuchenden geschwächt werden!	
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>	158

Antrag 61/II/2023	SPDqueer LDK + Juso Landesvorstand	
Antrag 61/II/2023 Keine Festung Europa - Das EU-Asylrecht darf nicht zum Nachteil der Schutzsuchenden abgeschwächt werden		
<i>Erledigt durch 60/II/2023 (Konsens)</i>		166
Antrag 62/II/2023	KDV Pankow + AG Migration und Vielfalt LV	
Antrag 62/II/2023 Irrweg der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems beenden		
<i>Erledigt durch 60/II/2023 (Konsens)</i>		173
Antrag 63/II/2023	AG Migration und Vielfalt Landesvorstand	
Antrag 63/II/2023 Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte im Europäischen Asylsystem verteidigen		
<i>Erledigt durch 60/II/2023 (Konsens)</i>		177
Antrag 64/II/2023	AG Migration und Vielfalt Landesvorstand	
Antrag 64/II/2023 Keine Aufweichung des Rechtsstaatsprinzips und Abkehr von der Menschlichkeit		
<i>Annahme (Konsens)</i>		178
Antrag 65/II/2023	Abt. 06/10 Dahlem (Steglitz-Zehlendorf)	
Antrag 65/II/2023 Menschenwürdige Bedingungen für Menschen auf der Flucht sichern – Verschärfung des Asylrechts verhindern		
<i>Erledigt durch 60/II/2023 (Konsens)</i>		181
Antrag 66/II/2023	KDV Pankow	
Antrag 66/II/2023 Humanitären Schutz für russische Kriegsdienstverweigerer gewährleisten		
<i>Annahme (Konsens)</i>		184
Antrag 67/II/2023	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 67/II/2023 Queer Refugees Welcome! Für eine Reform der Geflüchtetenpolitik		
<i>Erledigt durch Beschlusslage (77/I/2023) (Konsens)</i>		185

Finanzen **187**

Antrag 69/II/2023	KDV Spandau	
Antrag 69/II/2023 Senkung des Umsatzsteuersatzes für Hygieneartikel zur Körperpflege		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		187
Antrag 70/II/2023	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 70/II/2023 Steuerpflicht nach Staatsbürgerschaft, nicht nach Wohnsitz		
<i>Überweisen an: ASJ (Konsens)</i>		187
Antrag 71/II/2023	FA II - EU-Angelegenheiten	
Antrag 71/II/2023 Europäische Steuerzahlenden vor Finanzspekulationen schützen. Trennbankensystem EU-weit einführen		
<i>Votum folgt am 18.09.2023</i>		188
Antrag 72/II/2023	KDV Spandau	
Antrag 72/II/2023 Verschärfung von Meldepflichten bei Aktienhandel		
<i>Votum folgt am 18.09.2023</i>		189

Gesundheit **191**

Antrag 74/II/2023	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 74/II/2023 Herstellung, Import, sowie Verkauf von Einweg-Vapes verbieten		
<i>Erledigt durch Beschlusslage (164/I/2023) (Konsens)</i>		191
Antrag 75/II/2023	KDV Spandau	
Antrag 75/II/2023 Verbot von E-Einwegzigaretten		
<i>Erledigt durch Beschlusslage (164/I/2023) (Konsens)</i>		192

Antrag 76/II/2023	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 76/II/2023 Maßnahmen im Wettrennen gegen Antibiotikaresistenzen		
<i>Erlедigt durch Beschlusslage (210/I/2020) (Konsens)</i> 192		
Antrag 77/II/2023	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 77/II/2023 Herzsport in Vereinen stärken: Faire Abrechnungen durch die Krankenkassen ermöglichen		
<i>Annahme (Konsens)</i> 194		
Antrag 78/II/2023	ASG Berlin	
Antrag 78/II/2023 Krankheit und Tod gehören zum Leben – Pallativ- und Hospizversorgung stärken!		
<i>Votum folgt am 18.09.2023</i> 195		
Antrag 79/II/2023	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 79/II/2023 Wahlfreiheit bei der Krankenversicherung für Soldat:innenfamilien - Erweiterung des Beihilfe-rechts		
<i>Annahme (Konsens)</i> 196		
Antrag 96/I/2023	SPDqueer Berlin Landesvorstand	
Antrag 96/I/2023 Versorgung sichern – Zugang zu Misoprostol wiederherstellen!		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i> 197		
Antrag 98/I/2023	KDV Marzahn-Hellersdorf	
Antrag 98/I/2023 Maßnahmen im Wettrennen gegen Antibiotikaresistenzen		
<i>Erlедigt durch Beschlusslage (210/I/2020) (Konsens)</i> 198		
Antrag 101/I/2023	Jusos LDK	
Antrag 101/I/2023 Kein catchiger Titel, aber dafür catchige Krankheiten: für Testmöglichkeiten von STIs		
<i>Votum folgt am 18.09.2023</i> 200		
Antrag 103/I/2023	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf	
Antrag 103/I/2023 Änderung des Patientenfürsprecher_innengesetzes		
<i>Votum folgt am 18.09.2023</i> 202		

Gleichstellung / Teilhabe 203

Antrag 81/II/2023	KDV Steglitz-Zehlendorf	
Antrag 81/II/2023 Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes: Effektiver Schutz vor Diskriminierung durch öffentliche Stellen des Bundes		
<i>Annahme (Konsens)</i> 203		
Antrag 82/II/2023	AG Migration und Vielfalt Landesvorstand	
Antrag 82/II/2023 Reform des AGG: Den Klageweg für Betroffene und Antidiskriminierungsverbände erleichtern		
<i>Annahme (Konsens)</i> 204		
Antrag 83/II/2023	AG Selbst Aktiv Landesvorstand	
Antrag 83/II/2023 Inklusionstaxis in Berlin Menschen mit Behinderungen direkt zugänglich machen		
<i>Votum folgt am 18.09.2023</i> 205		
Antrag 84/II/2023	AG Selbst Aktiv Landesvorstand	
Antrag 84/II/2023 Gewährleistung eines umfassenden Gewaltschutzes und Gründung einer „Koordinierungsstelle Gewaltschutz inklusiv“		
<i>Annahme (Konsens)</i> 206		
Antrag 85/II/2023	KDV Friedrichshain-Kreuzberg	
Antrag 85/II/2023 Sprachliche Gleichstellung aller Geschlechter in Berlin		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i> 208		

Antrag 86/11/2023	SPDqueer Berlin LDK	
Antrag 86/11/2023 Flagge zeigen ohne Kompromisse		
<i>Annahme in der Fassung der AK (Konsens)</i>		209
Antrag 87/11/2023	AG 60plus Landesvorstand	
Antrag 87/11/2023 Behindertengerechte Autobahntoiletten den erforderlichen Standards anpassen		
<i>Annahme (Konsens)</i>		210
Antrag 88/11/2023	KDV Reinickendorf	
Antrag 88/11/2023 Beratungsstellen für Betroffene transfeindlicher Gewalt		
<i>Überweisen an: SPDqueer (Konsens)</i>		211

Europa

Antrag 84/II/2022

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Zwischen „Solidaritätsmechanismus“ und systematischer Haft an den europäischen Außengrenzen

1 Mit dem neuen Migrations- und Asylpaket („New Pact
2 on Migration and Asylum“) der Europäischen Kommissi-
3 on vom September 2020 sollte eine Weichenstellung für
4 die Reformbemühungen des Gemeinsamen Europäischen
5 Asylsystems (GEAS) gelegt werden. In der offiziellen Pres-
6 semitteilung der Europäischen Kommission vom 23. Sep-
7 tember 2020 hieß es damals, man würde mit dem Pa-
8 ket verbesserte und schnelle Verfahren festlegen und ein
9 Gleichgewicht zwischen den Grundsätzen der gerechten
10 Aufteilung der Verantwortlichkeiten und der Solidarität
11 schaffen.

12
13 Heute, knapp zwei Jahre später, lässt sich kein „Mei-
14 lenstein“ in der europäischen Asylpolitik verzeichnen,
15 wir können weder von einem solchen Gleichgewicht
16 sprechen, noch können wir der europäischen Asyl- und
17 Migrationspolitik einen schlichten Fortschritt attestie-
18 ren. Denn im Juni 2022 fand der Rat der Europäischen
19 Union eine Einigung zu einigen Legislativvorschlägen
20 des Reformpakets: Die EU-Innenminister*innen einig-
21 ten sich auf eine gemeinsame Position zur Screening-
22 Verordnung und zur EU-RODAC-Verordnung, sowie auf
23 die Etablierung eines freiwilligen Solidaritätsmechani-
24 smus und auf eine Reform des Schengener Grenzkodex.
25 Die EU-RODAC- und SCREENING-Verordnung sind soge-
26 nannte Grenzmanagement-Instrumente. Dabei regelt die
27 EU-RODAC-Verordnung den Fingerabdruckvergleich von
28 Asylsuchenden, Drittstaatsangehörigen und Staatenlo-
29 sen. Ziel dieser Verordnung ist, durch einen Datenabgleich
30 irreguläre Fluchtbewegungen in der EU besser überwa-
31 chen und verhindern zu können. Mit dem Vorschlag zu
32 einer Screening-Verordnung sollen Drittstaatsangehöri-
33 ge an den EU-Außengrenzen einem Screening unterzo-
34 gen werden, mit dem ein Identifikationsverfahren sowie
35 Gesundheits- und Sicherheitschecks durchgeführt wer-
36 den. Im Anschluss soll dann geklärt werden, ob die Betrof-
37 fenen dem gängigen Asylverfahren oder dem Asylgrenz-
38 verfahren auf Basis der Asylverfahrensverordnung zuge-
39 teilt werden. Der Schengener Grenzkodex wiederum um-
40 fasst Bestimmungen für Personenkontrollen an den Au-
41 ßengrenzen der EU-Staaten, der mit den Reformvorschlä-
42 gen diese Außengrenzen besser stärken und schützen soll.
43 Und letztlich wurde mit dem Solidaritätsmechanismus
44 ein Instrument etabliert, mit dem Mitgliedstaaten entlas-
45 tet werden sollen, die besonders von Migrationsbewegun-
46 gen betroffen sind. Der Mechanismus sieht ein Umsied-
47 lungsprogramm vor, mit dem Schutzsuchende innerhalb

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Zwischen „Solidaritätsmechanismus“ und systemati- scher Haft an den europäischen Außengrenzen

Mit dem neuen Migrations- und Asylpaket („New Pact
on Migration and Asylum“) der Europäischen Kommissi-
on vom September 2020 sollte eine Weichenstellung für
die Reformbemühungen des Gemeinsamen Europäischen
Asylsystems (GEAS) gelegt werden. In der offiziellen Pres-
semitteilung der Europäischen Kommission vom 23. Sep-
tember 2020 hieß es damals, man würde mit dem Pa-
ket verbesserte und schnelle Verfahren festlegen und ein
Gleichgewicht zwischen den Grundsätzen der gerechten
Aufteilung der Verantwortlichkeiten und der Solidarität
schaffen. Im Juni 2022 fand der Rat der Europäischen Uni-
on eine Einigung zu einigen Legislativvorschlägen des Re-
formpakets, zu denen nun das Europäische Parlament An-
fang 2023 auch Verhandlungspositionen gefunden hat.

Jedoch lässt sich dabei kein „Meilenstein“ in der europäi-
schen Asylpolitik verzeichnen, denn die Reformvorschläge
der Kommission und die Entwicklungen im Rat und Parla-
ment lassen erkennen, dass der Fokus der Reformbemü-
hungen primär auf Grenzsicherung und die Erschwerung
der Einreise von Schutzsuchenden liegen und eine men-
schenrechtskonforme Ausgestaltung des Asyl- und Migra-
tionssystems nachrangig und zu kurz gedacht wird. Das
Ersuchen von internationalem Schutz und Asyl wird krimi-
nalisiert. Die Gründe dafür sind klar: Bisher konnten
keine Regelungen zur Reform des GEAS getroffen wer-
den, mit denen die Probleme des herrschenden Dublin-
Systems und die ungerechte Lastenverteilung behoben
werden konnten.

Statt einer „Festung Europa“ die bereits tausende Tode
zur Folge hatte und unverträgliche Zustände in Camps wie
Moria hervorbringt, brauchen wir endlich sichere Flucht-
routen und ein echtes, europaweit geltendes Recht auf
Asyl. Dies ist mit dem aktuellen Asylsystem und den vor-
liegenden Reformvorschlägen unvereinbar. Es bleibt da-
her zu erwarten, wie sich die aktuellen Vorhaben unter der
schwedischen Ratspräsidentschaft entwickeln.

Wir fordern daher die SPD-Bundestagsfraktion und die
SPD-Mitglieder in Bundesregierung und Bundesrat sowie
die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament dazu auf,

1. sich im Rahmen des weiteren Gesetzgebungspro-
zesses zur Reform des GEAS entschlossen gegen
Außengrenzverfahren und Verfahrensregeln einzu-

48 der EU umverteilt werden sollen oder aber auch die finan-
 49 zielle Unterstützung der Mitgliedstaaten, die am stärk-
 50 sten von den Fluchtbewegungen betroffen sind und des-
 51 sen Asylsystem damit am stärksten belastet wird. Medial
 52 wird dabei zutreffend festgestellt, dass dieser "Schwung"
 53 und diese zügigen Entwicklungen maßgeblich auf dem
 54 Druck der französischen Ratspräsidentschaft beruhen, die
 55 es sich zum Ziel gesetzt hat, die Reformvorschläge der
 56 Kommission voranzutreiben, um diese als eigenen Erfolg
 57 innerhalb ihrer Amtszeit zu proklamieren.

58
 59 Dabei begrüßen wir zunächst die Etablierung eines Soli-
 60 daritätsmechanismus, welcher nun eine erste neue Per-
 61 spektive nach einer jahrelangen Blockade bezüglich der
 62 Bemühungen um einen proportionalen und gerechten
 63 Verteilungsschlüssel darstellt. Ein solcher Mechanismus
 64 ist vor allem vor dem Hintergrund des defizitären, bisher
 65 geltenden Dublin-Systems dringend erforderlich, der zu
 66 einer übermäßigen Belastung europäischer Grenzstaaten
 67 geführt hat und unsolidarische Effekte begünstigte, von
 68 denen vor allem die Staaten im inneren Kern der EU pro-
 69 fitieren konnten und die südlichen Mitgliedstaaten belas-
 70 tet wurden. Denn nach dem Dublin-System muss sich der
 71 EU-Staat, über den ein*e Schutzsuchende*r in die EU ein-
 72 gereist ist, für diese Person verantworten und es ihm*ihr
 73 gewähren, einen Asylantrag zu stellen. Daher stehen Mit-
 74 gliedsstaaten, die die Außengrenze der EU bilden, öfter
 75 in der Verantwortung. Entsprechend haben sie einen hö-
 76 heren Anreiz, das Betreten des eigenen Hoheitsgebiets
 77 durch Asylsuchende zu verhindern. Jetzt können Erstein-
 78 reisestaaten für die Dauer von einem Jahr durch verschie-
 79 dene Solidaritätsbeiträge anderer Mitgliedstaaten entlas-
 80 tet werden.

81
 82 Hingegen lassen die übrigen Reformvorschläge jegliche
 83 Vernunft vermissen: Denn anstatt aus den bisherigen Feh-
 84 lern des europäischen Asylsystems zu lernen und Lehren
 85 aus den menschenunwürdigen Zuständen im Geflüchte-
 86 tencamp Moria zu ziehen, lassen die Reformvorschläge
 87 der Kommission und die Entwicklungen im Rat erkennen,
 88 dass das bisherige Asyl- und Migrationssystem geschei-
 89 tert ist. Die einstigen Grundwerte der europäischen Uni-
 90 on, wie die Achtung der Menschenwürde, werden bereits
 91 von dem bisherigen Asylrechtssystem jeden Tag verletzt
 92 und werden es mit der anstehenden Reform auch in Zu-
 93 kunft.

94
 95 Denn mit Blick auf die Screening-Verordnung sind
 96 Gesundheits- und Sicherheitschecks zwar wichtig, aber:
 97 Im Asylgrenzverfahren wird die Nicht-Einreise der Schutz-
 98 suchenden „fingiert“. Das bedeutet, obwohl sich der*die
 99 Schutzsuchende also möglicherweise bereits im Hoheits-
 100 gebiet der EU und eines Mitgliedstaats befindet, wird dies
 101 durch die Verordnung in rechtlicher Hinsicht verneint.
 102 Damit gelten zwar trotzdem europäisches und interna-

setzen, die zu *de facto* Haftlagern an den europäi-
 schen Außengrenzen und die Absenkung von men-
 schenrechtlichen und verfahrensrechtlichen Min-
 deststandards führen würden.

2. sich für eine solidarische und wirksame Entlastung der Ersteinreisestaaten durch einen effektiven und umfassenden Solidaritätspool auf rechtlich verbindlicher Basis einzusetzen. Dies gilt insbesondere in Seenotrettungsfällen und gegenüber Staaten, die einem akuten Migrationsdruck ausgesetzt sind.
3. eine geplante Ausweitung der Regelung zu sicheren Drittstaaten im Rahmen des Reformpakets zu verhindern, die zu einer weiteren Abschwächung des individuellen Flüchtlingsschutzes führen würde und einen Verstoß gegen das völkerrechtliche Non-Refoulement-Prinzip darstellen würde
4. eine geplante Aufweichung der Verfahrensstandards in Fällen einer Instrumentalisierung von Asylsuchenden o.Ä. zu verhindern, bei denen beispielsweise Grenzposten geschlossen werden können oder das Asylgrenzverfahren für bestimmte Personengruppen verpflichtend wird.
5. die Standards für Vulnerabilitätskriterien, wonach Personengruppen aus dem Außengrenzverfahren aufgrund ihrer Schutzwürdigkeit ausgeschlossen sind, weiter anzuheben. Dies gilt insbesondere für Kinder unter 18 Jahren, die in jedem Fall Zugang zum regulären Asylverfahren erhalten müssen.
6. im Rahmen des geplanten Screeningverfahrens, als Vorschaltung zu einem regulären Asyl- oder abweichenden Asylgrenzverfahren mit anschließendem Rückführungsverfahren, den Zugang zu unabhängiger Rechtsberatung und medizinischer Versorgung zu gewährleisten.
7. sich für einen, auf jeden Bereich des GEAS anzuwendenden, umfangreichen europäischen Monitoring-Mechanismus für die Beobachtung und Ahndung von Grundrechtsverletzungen einzusetzen und hier die Unabhängigkeit und eine ausreichende finanzielle Ausstattung zu gewährleisten .
8. sich im Falle, dass die Pläne nicht auf politischem Wege verhinderbar sind, dafür einzusetzen, dass die Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof Nichtigkeitsklage gegen die im Rahmen des Reformpakets erlassenen Regeln erhebt.

103 tionales Recht sowie das Recht des Mitgliedsstaats. Es
104 ist jedoch zu befürchten, dass die Mitgliedstaaten die
105 Weiterreise von Schutzsuchenden verhindern werden
106 und damit in ihre Bewegungsfreiheit eingreifen.

107

108 Ziel hier ist zweifelsohne, die erneute Stellung eines Asyl-
109 antrags in einem weiteren EU-Land innerhalb der EU zu
110 vermeiden und Betroffene daran zu hindern, in die EU zu
111 gelangen und andere Mitgliedstaaten aufzusuchen. Denn
112 es steht bereits seit geraumer Zeit fest, dass Asylsuchende
113 innerhalb der EU nicht gleich behandelt werden und die
114 Erfolgsaussichten eines Asylantrags erheblich zwischen
115 den einzelnen Mitgliedstaaten schwanken.

116

117 Fest steht auch: Um diese Weiterreise in andere EU-
118 Mitgliedstaaten zu verhindern, wird man nicht darum
119 herumkommen, schutzsuchende Personen in Ihren Un-
120 terkünften festzuhalten. Damit würden ohnehin vulnera-
121 ble und traumatisierte Personen Freiheitsbeschränkun-
122 gen und -entziehungen ausgesetzt, die mehrere Mona-
123 te andauern können und systematische Haftzustände be-
124 gründen würden, denn das Asylgrenzverfahren kann bis
125 zu zwölf Wochen andauern und im Falle eines ablehnen-
126 den Bescheids würde sich ein Rückführungsgrenzverfah-
127 ren anschließen, das seinerseits wiederum zwölf Wochen
128 umfassen kann.

129

130 Besonders fatal ist dabei, dass gegen die Zuteilung zum
131 Asyl- oder Asylgrenzverfahren kein Rechtsweg vorgese-
132 hen ist und die Mitgliedstaaten in bestimmten Fällen dazu
133 verpflichtet werden, das Asylgrenzverfahren zu wählen.
134 Zu diesen Fällen gehören beispielsweise Schutzsuchende
135 aus einem Drittstaat, dessen Anerkennungsquote unter
136 20% liegt.

137

138 Erschwerend kommt hinzu, dass die Möglichkeit, recht-
139 lich gegen einen Ablehnungsbescheid vorzugehen, nur
140 auf eine Instanz begrenzt ist, also nur von einer „Prüf-
141 stelle“ kontrolliert wird. Normalerweise sind dafür jedoch
142 mehrere Ebenen vorgesehen, wie beispielsweise ein ers-
143 ter Widerspruch und dann die stufenweise Weitergabe
144 an das nächsthöhere Gericht. Daneben ist es auch nicht
145 vertretbar, dass die Entscheidung keine aufschiebende
146 Wirkung haben soll. Im deutschen Recht ist es in den
147 meisten Fällen so, dass mit einem Widerspruch die Wir-
148 kung und angeordnete Folge durch eine Behörde „auf-
149 geschoben“, also pausiert wird. Davon kann in bestimm-
150 ten Fällen und Konstellationen abgewichen werden. Im
151 konkreten Fall würde ein negativer Bescheid die Rechts-
152 folge mit sich bringen, dass der*die Asylsuchende zum
153 Beispiel dem Rückführungsverfahren zugeteilt wird, weil
154 kein Asyl gewährt wird. Legt der*die Asylsuchende dage-
155 gen Widerspruch ein, so würde er*sie trotzdem dem Rück-
156 führungsverfahren zugeordnet werden können, weil der
157 Widerspruch die Wirkung des Bescheids nicht pausiert.

158 Allein dies stellt bereits einen massiven Bruch mit jegli-
159 chem Verständnis von Rechtsstaatlichkeit dar. Auch die
160 Bereitstellung von Informationen während des Screening-
161 Verfahrens als entscheidender erster Ansatzpunkt zur Er-
162 mittlung aller relevanten Umstände wird durch den bis-
163 herigen Vorschlag nicht ausreichend gewährleistet: So
164 sieht die Screening-Verordnung vor, dass Schutzsuchen-
165 de "kurz" über den Zweck des Screenings informiert wer-
166 den. Es werden zudem nur "gegebenenfalls" wesentli-
167 che Informationen zu Einreisebestimmungen und Verfah-
168 ren bereitgestellt und Mitgliedstaaten "können" nationa-
169 len, internationalen oder nichtstaatlichen Organisationen
170 und Stellen gestatten, den Schutzsuchenden im Verfah-
171 ren Informationen zu erteilen, was einen unangemessen
172 und völlig deplatzierten Ermessensspielraum einräumt,
173 die der Tragweite eines solchen Verfahrens und dessen Be-
174 deutung für die Erfolgsaussichten eines Asylgesuches in
175 keinster Weise gerecht werden!

176

177 Die ohnehin durch die Asylverfahrensverordnung und
178 durch die Screening-Verordnung erwachsenden Aushöh-
179 lungen für das Recht auf Asyl werden dabei durch die Vor-
180 schläge für eine Krisenverordnung verschärft: Denn in be-
181 stimmten Fällen sollen Mitgliedstaaten von den Regelun-
182 gen des Reformpaketes abweichen können. Während zum
183 Beispiel vorher ein Asylgrenzverfahren für Geflüchtete
184 verpflichtend werden sollte, die eine Anerkennungsquote
185 unter 20 % haben, können diese Grenzverfahren auch auf
186 Schutzsuchende ausgeweitet werden die aus einem Land
187 mit einer Anerkennungsquote von bis zu 75 % kommen.
188 Voraussetzung dafür wäre, dass der Mitgliedstaat mit
189 „höherer Gewalt“ oder eine hohe Zahl von Schutzsuchen-
190 den konfrontiert ist. Daneben soll es den Mitgliedstaaten
191 auch möglich sein, Verfahrens-, Registrierungs- und Zu-
192 ständigkeitsfristen massiv zu verlängern, was unweiger-
193 lich zu einer Verlängerung von massiven und vor allem un-
194 verhältnismäßigen Freiheitsentziehungen in Haftlagern
195 an den EU-Außengrenzen führen wird. Die noch gelten-
196 de Dublin-III-Verordnung, die das Prinzip der Ersteinrei-
197 se für Asylsuchende festlegt, soll durch die Asyl- und
198 Migrationsmanagement-Verordnung abgelöst werden. Es
199 wird jedoch weiterhin am Prinzip der Ersteinreise festge-
200 halten und der effektive Rechtsschutz von Asylsuchenden
201 wird weiter ausgehöhlt, indem gerichtliche Überprüfun-
202 gen von Menschenrechtsverstößen sich lediglich auf ei-
203 nen Verstoß gegen das Folterverbot und das Verbot un-
204 menschlicher Behandlungen beschränken. Zudem soll die
205 Dublin-Haft, also die Inhaftierung einer Person in einem
206 Dublin-Verfahren, zur Rücküberstellung der*des Schutz-
207 suchenden künftig unter einfacheren Voraussetzungen
208 angewandt werden können.

209

210 Mit dem Vorschlag für eine Reform des Schengener Grenz-
211 kodex werden weiterhin Regelungen im Falle einer In-
212 strumentalisierung von Migration etabliert, mit denen

213 der Schengenraum widerstandsfähiger gemacht werden
214 soll. So soll es im Falle von Situationen, in denen ein
215 Drittstaat oder nichtstaatlicher Akteur zur Destabilisie-
216 rung der EU Fluchtbewegungen von Schutzsuchenden an
217 die EU-Außengrenzen oder in einen Mitgliedstaat erleich-
218 tert oder vorantreibt, möglich sein, Grenzkontrollen von
219 bis zu sechs Monaten einzuführen. Dies stellt nicht nur
220 eine weitere Aushöhlung des Rechts auf Asyl dar, son-
221 dern ein eklatanter Bruch mit dem völkerrechtlichen Non-
222 Refoulement-Prinzip: Nach diesem Prinzip ist es verboten,
223 Schutzsuchende auszuweisen oder abzuschieben, wenn
224 ihnen im Zielland Folter, schwere Menschenrechtsverlet-
225 zungen oder unmenschliche Behandlungen drohen könn-
226 ten.

227

228 Insgesamt ist dabei festzuhalten, dass durch die ge-
229 plante Asylverfahrensverordnung in Verbindung mit der
230 vom Rat gebilligten Screening-Verordnung Schutzsuchen-
231 de bereits dann in die Gefahr einer systematischen Haft
232 gelangen, weil sie internationalen Schutz beantragen. Da-
233 bei werden Freiheitsbeschränkungen und -entziehungen
234 abstrakt geregelt, es wird weder eine Angemessenheits-
235 oder Einzelfallprüfung vorgesehen, noch wurden alterna-
236 tive wirksame Möglichkeiten aufgenommen oder in Er-
237 wägung gezogen, um den Umgang mit Schutzsuchen-
238 den während eines Grenzverfahrens nach dem Gebot der
239 Rechtsstaatlichkeit zu regeln. Denn die nahtlose Verzah-
240 nung von Asyl- und Rückführungsverfahren kommt ein-
241 zig und allein jenen Mitgliedstaaten zugute, die Migra-
242 tionsbewegungen kriminalisieren und bereits in der Ver-
243 gangenheit gezeigt haben, dass Menschen- und Grund-
244 rechte im Umgang mit Schutzsuchenden nicht von ober-
245 ster Priorität sind. Freiheitsentziehungen sollten jedoch
246 stets nur ultima ratio sein und auch nur, wenn dies er-
247 forderlich und angemessen ist, nicht jedoch das aktuel-
248 le Mittel zum Zweck, um ein gescheitertes Asylsystem
249 zu retten! Bei alledem soll auch lediglich im Rahmen
250 des Screening-Verfahrens ein Monitoring-Mechanismus
251 durch die einzelnen Mitgliedstaaten etabliert werden,
252 der Grundrechtsverstöße untersuchen soll und aufgrund
253 seiner Begrenzung völlig ineffektiv bleiben würde. Die
254 gute Nachricht ist, dass die Screening-Verordnung ein-
255 nen Monitoring-Mechanismus während des Screening-
256 Verfahrens vorsieht, der durch die Mitgliedstaaten an-
257 gewandt werden soll. Mit diesem Mechanismus sollen
258 Grundrechtsverstöße untersucht werden. Dadurch, dass
259 dieser Mechanismus allerdings nur für das Screening
260 und eben nicht für das Asylgrenzverfahren oder Rückfüh-
261 rungsverfahren vorgesehen ist, würde er völlig ineffektiv
262 bleiben! Denn die Gefahr von Grundrechtsverstößen in
263 Form von beispielsweise illegalen Push-Backs oder ande-
264 ren menschenunwürdigen Behandlungen finden mit gro-
265 ßer Wahrscheinlichkeit nicht im Rahmen eines Screening-
266 Verfahrens sondern eher in den geplanten Asylgrenz- und
267 Rückführungsverfahren statt.

268

269 Klar wird dabei also insbesondere vor dem Hintergrund
270 der vorgeschlagenen Krisen-Verordnung und der Reform
271 des Schengener Grenzkodex: Mit den Vorschlägen wird
272 der Fokus auf Abschreckung und Grenzsicherung gesetzt,
273 statt sich mit einer menschenrechtskonformen Ausgestal-
274 tung des Asyl- und Migrationssystems zu befassen! Das
275 Ersuchen von internationalem Schutz und Asyl wird kri-
276 minalisiert und die Gründe dafür sind klar: Bisher konn-
277 ten keine Regelungen zur Reform des GEAS getroffen wer-
278 den, mit denen die Probleme des herrschenden Dublin-
279 Systems und die ungerechten Lastenteilungen behoben
280 werden konnten. Die Europäische Kommission und die
281 Mitgliedsstaaten nehmen am "race to the bottom" teil,
282 bei dem ein Wettbewerb um die möglichst schlechtesten
283 Bedingungen für Asylsuchende gefahren wird.

284

285 Wir sind empört über die geplanten Vorhaben zur Reform
286 des GEAS und den damit einhergehenden, eklatanten
287 Bruch sämtlicher rechtsstaatlicher und menschen- sowie
288 grundrechtlicher Wertungen und stellen uns entschieden
289 gegen die Reformvorschläge der Kommission! Es kann
290 nicht sein, dass die Fehler und Versäumnisse in der bishe-
291 rigen Asyl- und Migrationspolitik nun auf den Rücken un-
292 schuldiger, schutzsuchender Menschen ausgetragen und
293 Rechtsgrundlagen etabliert werden, die nichts weiter tun,
294 als eine Politik der Abschottung weiterzuführen und ei-
295 ne Festung Europa 2.0 zu schaffen. Die geplanten Verord-
296 nungen könnten außerdem in einem akuten Spannungs-
297 verhältnis mit der EU-Grundrechte-Charta stehen und sie
298 gehen von einem einheitlichen Verständnis von Asyl und
299 Rechtsstaatlichkeit in der EU aus, das schlichtweg nicht
300 existiert.

301

302 So soll es nun weitergehen: Im März 2022 einigte sich
303 der Rat Justiz und Inneres auf einen schrittweisen Ansatz,
304 nach dem zunächst erst gewisse Fortschritte in einzelnen
305 Bereichen des Reformpaketes erzielt werden sollen. Das
306 Europäische Parlament wird sich mit den Vorschlägen erst
307 im Herbst 2022 befassen und unter einigen Parlama-
308 ntarier*innen wird ein Paketansatz nach dem Motto "Ganz
309 oder gar nicht" angestrebt, mit dem das gesamte Verfah-
310 ren entschleunigt werden kann. Deshalb muss nun der po-
311 litische Druck sowohl auf das Europäische Parlament, auf
312 die deutsche Innenministerin als auch auf die nun folgen-
313 de tschechische Ratspräsidentschaft erhöht werden, um
314 die Reformvorhaben des GEAS zu stoppen. Denn aus ei-
315 nem Joint Roadmap der europäischen Mitgesetzgeber*in-
316 nen geht hervor, dass die Umsetzung der GEAS-Reform
317 oberste Priorität genießt und eine Einigung und der Ab-
318 schluss vor Ende der Legislaturperiode 2019-2024 anvisiert
319 wird. Das gilt es zu verhindern.

320

321 Wir fordern daher die sozialdemokratischen Regierungen
322 in den Europäischen Mitgliedsstaaten, die sozialdemokra-

323 tischen Fraktionen in den nationalen Parlamenten der Eu-
324 ropäischen Mitgliedsstaaten sowie die sozialdemokrati-
325 schen Abgeordneten im Europäischen Parlament auf:

326

327 1. die Verabschiedung des Reformpakets entschieden
328 zu verhindern

329 2. vor diesem Hintergrund sich im Europäischen
330 Parlament explizit gegen die Verabschiedung der
331 Screening-Verordnung zu stellen, da diese durch die
332 Fiktion der Nichteinreise und als Vorschaltung zu
333 etwaigen Asylgrenz- und Rückführungsverfahren
334 als Einfallstor für die weiteren Reformvorschläge
335 fungiert

336 3. sich im Rat gegen die Asylverfahrens-Verordnung,
337 die Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung
338 und die Krisen-Verordnung in ihrer aktuellen Form
339 zu stellen, zu denen noch keine Verhandlungsman-
340 date im Rat der Europäischen Union existieren

341 4. sich an die umfassenden Menschen- und Grund-
342 rechte der EU-Grundrechte-Charta zu erinnern und
343 ihren Auftrag im Rahmen ihrer Rolle bei der Erar-
344 beitung einer Reform des GEAS entsprechend dieser
345 Rechte und Wertungen zu überdenken

346 5. sich im Rahmen weiterer Verhandlungen zur Re-
347 form des GEAS insgesamt entschlossen gegen Au-
348 ßengrenzverfahren und Verfahrensregeln einzuset-
349 zen, die zu de facto Haftlagern an den europäischen
350 Außengrenzen führen würden

351 6. sich im Rahmen weiterer Verhandlung primär für
352 eine solidarische und wirksame Entlastung der
353 Ersteinreisestaaten einzusetzen, die das Recht auf
354 Asyl wahren und menschenwürdige Behandlungen
355 sowie das Recht auf einen effektiven Rechtsschutz
356 gewährleisten

357 7. sich im Rahmen weiterer Verhandlungen analog da-
358 zu gegen eine Auslagerung der EU-Migrationspolitik
359 einzusetzen, die unweigerlich zu erheblichen Men-
360 schenrechtsverletzungen führen würde

361 8. den etablierten freiwilligen Solidaritätsmechanis-
362 mus zeitlich weiter auszubauen und hinsichtlich
363 der beteiligten Mitgliedstaaten und Solidaritätsbei-
364 träge auszuweiten sowie zu intensivieren, sodass
365 Ersteinreisestaaten entlastet werden können und
366 der politische Druck von Hardliner-Staaten in der
367 europäischen Asylpolitik nicht mehr richtungswei-
368 send wirkt

369 9. sich an Stelle einer Kriminalisierung von Schutzsu-
370 chenden und unter Strafe stellen von Flucht für die
371 Etablierung und den Ausbau sicherer und legaler
372 Einreisemöglichkeiten von Schutzsuchenden einzu-
373 setzen

374 10. sich für eine menschenrechtsorientierte Reform des
375 GEAS einzusetzen, mittels welcher migrationsbezo-
376 gene Haftzustände in jedem Bereich abgeschafft
377 werden können, wirksame Alternativen bereitge-

378 stellt werden und das Asylsystem funktional statt
379 auf Abschottung und Abschreckung auf Solidarität
380 und Verantwortung hinsichtlich der Schutzsuchen-
381 den setzen kann

382 11. sich für einen, auf jeden Bereich des GEAS anzuwen-
383 denden, umfangreichen europäischen Monitoring-
384 Mechanismus für die Beobachtung und Ahndung
385 von Grundrechtsverletzungen einzusetzen, statt
386 diese Verantwortung den Mitgliedstaaten zu über-
387 lassen, die in der Vergangenheit klar gezeigt haben,
388 dass ihr Bekenntnis zu der Achtung von Grundrech-
389 ten nicht vollumfänglich und ohne Vorbehalt gilt
390 und zwangsläufig nur zu uneinheitlichen Schutz-
391 standards und verwaschenen Rechenschaftspflich-
392 ten führen würde.

393 12. sich im Fall, dass die Pläne nicht auf politischem
394 Wege verhinderbar sind, dafür einzusetzen, dass die
395 Bundesrepublik Deutschland vor dem Europäischen
396 Gerichtshof Nichtigkeitsklage gegen die im Rahmen
397 des Reformpakets erlassenen Regeln erhebt.

398

399 Es bleibt unser Ziel, dass alle geflüchteten Menschen, die
400 nach Europa fliehen, in einem Land ihrer Wahl aufgenom-
401 men werden, ohne bürokratische oder weitere Drangsa-
402 lierung. Statt einer „Festung Europa“ die bereits tausend-
403 de Tode zur Folge hatte, und unverträgliche Zustände in
404 Camps wie Moria hervorbringt, brauchen wir endlich si-
405 chere Fluchtrouten und ein wirkliches, europaweit gelten-
406 des Recht auf Asyl. Dies ist mit dem aktuellen Asylsystems
407 sowie dem Handeln der europäischen Grenzpolizei Fron-
408 tex und dem vorliegenden Reformvorschlag unvereinbar.

Friedenspolitik

Antrag 54/II/2023

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Unterstützung der Selbstverteidigung der Ukraine

1 Wir begrüßen die bisherigen Maßnahmen der SPD-
2 geführten Bundesregierung zur Unterstützung der Ukrai-
3 ne bei der Ausübung ihres völkerrechtlich verbrieften
4 Rechts auf Selbstverteidigung nach Artikel 51 der VN-
5 Charta gegen den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg
6 Russlands. Der Rückzug von regulären und irregulären
7 russischen Kräften aus dem gesamten Staatsgebiet der
8 Ukraine, der Schutz der ukrainischen Grenzen sowie Frie-
9 den und Stabilität in ganz Osteuropa sind auch Vor-
10 aussetzungen für die dauerhafte Sicherheit Europas und
11 Deutschlands.

12

13 Wir fordern deshalb die Mitglieder der SPD-
14 Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen
15 Mitglieder der Bundesregierung auf:

16

17 1. die Unterstützung der Selbstverteidigung der Ukraine
18 auf eine zeitlich unbefristete Grundlage zu stellen, insbe-
19 sondere durch

20 • die uneingeschränkte Bereitstellung von benötigten
21 Waffen, Ausrüstung und Munition, um den Abwehr-
22 kampf der Ukraine zu ermöglichen und von Russ-
23 land besetztes Territorium zu befreien, um die ter-
24 ritoriale Integrität der Ukraine in den Grenzen von
25 1991 wiederherzustellen,

26 • die Stärkung bzw. den Aufbau von Produktionsket-
27 ten in Deutschland und Europa zur dauerhaften
28 Bereitstellung von der Ukraine benötigten militäri-
29 schen Gütern,

30 • die weitere Forcierung der Energieunabhängigkeit
31 von Russland in Europa und die Unterstützung für
32 gleichgerichtete Vorhaben weltweit,

33 • die Aufrechterhaltung und, wo möglich, Verschär-
34 fung der Wirtschaftssanktionen gegen Russland,
35 auch durch ein verbessertes EU-Regelwerk,

36 • die Verstärkung von Wirtschaftshilfen zur Stabili-
37 sierung der ukrainischen Volkswirtschaft,

38 • nachhaltige diplomatische und wirtschaftliche In-
39 itiativen, um das Zurückhalten von Lebensmitteln
40 und Energie für Drittstaaten durch die russische Sei-
41 te zu unterbinden,

42 • die unverrückbare Absage an jegliche Verhandlun-
43 gen mit Russland ohne die Ukraine,

44 • den verstärkten Dialog mit und die strategische
45 Einbindung von transatlantisch-orientierten Part-
46 ner:innen in der US-amerikanischen Zivilgesell-
47 schaft, Think Tanks und politischen Entscheidungs-

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch 67/I/2023 (Konsens)

- 48 träger:innen,
- 49 • den entschiedenen Widerstand gegen Versuche, Hil-
- 50 fen für die Ukraine und die Finanzierung des deut-
- 51 schen Sozialstaats in der politischen Debatte gegen-
- 52 einander auszuspielen und damit die Solidarität mit
- 53 der Ukraine zu untergraben.
- 54
- 55 2. Angesichts der Möglichkeit russischer Versuche zur De-
- 56 stabilisierung der Ukraine nach einem zukünftigen Ende
- 57 der Kampfhandlungen und der Gefahr erneuter russischer
- 58 militärischer Aggression gegen die Ukraine in der Zukunft
- 59 die Vorbereitungen für den Wiederaufbau und den Schutz
- 60 der Ukraine weiter zu intensivieren, insbesondere durch
- 61 • die Ausgestaltung des „RebuildUkraine“-Plans der
- 62 Europäischen Union als umfassendes Wiederauf-
- 63 bauprogramm, inklusive der Umsetzung einer de-
- 64 zentralen Energie-Infrastruktur und dem schnellst-
- 65 möglichen Aufbau einer Versorgung mit erneuerba-
- 66 ren Energien,
- 67 • die Stärkung der europäischen Kooperation mit,
- 68 und der europäischen Unterstützung für, die ukrai-
- 69 nischen demokratischen Zivilgesellschaft, inklusive
- 70 der ukrainischen Gewerkschaftsbewegung,
- 71 • die dauerhafte Unterstützung für die Ukraine bei
- 72 der Aufrechterhaltung ihrer Verteidigungsfähigkeit
- 73 und dem Schutz ihrer Grenzen,
- 74 • Unterstützung bei den Bemühungen der Regierung
- 75 um verbesserte Korruptionsbekämpfung,
- 76 • belastbare Sicherheitsgarantien und eine realist-
- 77 ische EU- und NATO-Beitrittsperspektive für die
- 78 Ukraine nach Kriegsende.
- 79
- 80 3. Angesichts der Notwendigkeit einer dauerhaften Per-
- 81 spektive für Frieden und Sicherheit in Europa die Ideen des
- 82 Positionspapiers „Sozialdemokratische Antworten auf ei-
- 83 ne Welt im Umbruch“ und des 5-Punkte-Plans „Gemein-
- 84 sam für eine sozialdemokratische Sicherheitspolitik in Eu-
- 85 ropa“ weiterzuentwickeln und umzusetzen, insbesondere
- 86 durch
- 87 • die stärkere Einbindung von Expert:innen aus Ost-
- 88 europa, besonders auch aus der Ukraine, in der For-
- 89 schung und bei der Beratung der deutschen und eu-
- 90 ropäischen Politik auf allen Ebenen und eine kriti-
- 91 sche Evaluierung der bisherigen Beratungsstruktu-
- 92 ren,
- 93 • die Unterstützung der belarussischen Opposition
- 94 mit dem Ziel, den demokratischen Widerstand ge-
- 95 gen Diktatur und russische Fremdbestimmung zu
- 96 stärken,
- 97 • die Unterstützung der demokratischen russischen
- 98 Opposition,
- 99 • die finanzielle und strukturelle Förderung von sich
- 100 im Exil befindlichen demokratischen Kräften aus au-
- 101 tokratischen Ländern Osteuropas,
- 102 • die Ausformulierung der neuen europäischen Russ-

103 landpolitik als Verbindung von Sicherheit für Russ-
104 lands Nachbarn und überzeugenden Perspektiven
105 der Zusammenarbeit für ein Russland, das bereit ist,
106 diese Sicherheit nachprüfbar zu garantieren.

107

108

109 **Begründung**

110 Mit der dramatischen Eskalation des 2014 begonnenen
111 russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine im Februar
112 2022 ist endgültig klar geworden, wie groß die aktuellen
113 Herausforderungen an sozialdemokratische Außen- und
114 Sicherheitspolitik wirklich sind. Im Hamburger Grund-
115 satzprogramm der SPD steht: "Nicht das Recht des Stär-
116 keren, sondern die Stärke des Rechts schafft internationa-
117 le Sicherheit". Würde Russlands erklärtes Ziel, den ukraini-
118 schen Staat und die ukrainische Kultur zu zerstören, durch
119 militärische Erfolge Realität, hätten wir als Demokrat:in-
120 nen und Sozialdemokrat:innen versagt - und die Keime
121 zukünftiger blutiger Konflikte wären gesät. Wollen wir ei-
122 ne solche Situation verhindern, müssen wir immer wie-
123 der neu bewerten, was notwendig ist, damit die Ukraine
124 nicht nur ihre Grenzen wiederherstellen kann, sondern in
125 der Lage ist, ihre Bevölkerung dauerhaft zu schützen. Das
126 kann nur gelingen, wenn die Ukraine sich nicht nur mi-
127 litärisch verteidigen kann, sondern eine gute wirtschaft-
128 liche und demokratische Entwicklung des Landes Versu-
129 che der politischen Destabilisierung aussichtslos macht.
130 Sind diese Voraussetzungen gegeben, steigen die Chan-
131 cen für wirksame diplomatische Initiativen zur Erreichung
132 des dauerhaften Friedens, den die Menschen in der Ukrai-
133 ne verdienen. Ein solcher Frieden ist nur als Teil einer neu-
134 en Sicherheitsarchitektur in Europa denkbar. Es muss da-
135 bei Ziel bleiben, im Rahmen zukünftiger Verhandlungen
136 auch der Bevölkerung von Belarus zu helfen, die 2020 und
137 2021 zu Tausenden für Demokratie und Unabhängigkeit
138 auf die Straße gegangen ist, bis ihr Protest mit Gewalt nie-
139 dergeschlagen wurde und deren Land heute von Russland
140 faktisch besetzt ist.

141

142 Gleichzeitig müssen wir auch unsere Strategien im Um-
143 gang mit Russland selbst immer wieder auf den Prüfstand
144 stellen. Im Hamburger Grundsatzprogramm heißt es rich-
145 tig: „Die Öffnung Russlands sichert Frieden und Stabili-
146 tät auf unserem Kontinent.“ Was allerdings 2007 noch als
147 greifbares Ziel erschien, ist durch die beschleunigte Zer-
148 störung der russischen Zivilgesellschaft durch das Putin-
149 Regime zu einer Perspektive geworden, für die Grundla-
150 gen erst wieder neu geschaffen werden müssen. Gerade
151 vor dem Hintergrund der Verfolgungsgeschichte der So-
152 zialdemokratie dürfen wir russische Demokrat:innen in
153 Russland und im Exil in dieser Situation nicht im Stich
154 lassen. Eine bessere Zukunft für Russland und dauerhaf-
155 ter Frieden sind nur denkbar, wenn diese Minderheit in
156 Russland irgendwann zur Mehrheit wird. Die vergange-
157 nen Monate haben die Grenzen unserer bisherigen Ver-

158 suche zur Unterstützung dieses Weges unerbittlich offen-
 159 gelegt. Umso drängender ist es jetzt, in dieser Frage neue
 160 Ansätze zu entwickeln.
 161
 162 Deutschland muss zur Entwicklung dieser Ansätze, genau
 163 wie zu einer zukünftigen europäischen Sicherheitsarchi-
 164 tektur, in enger Abstimmung und unverbrüchlicher Soli-
 165 darität mit Russlands bedrohten Nachbarstaaten beitra-
 166 gen.

Antrag 55/II/2023

Abt. 06/10 Dahlem (Steglitz-Zehlendorf)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch 67/1/2023 (Konsens)

Die dritte Phase der Entspannungspolitik: Gemeinsame Sicherheit und Nachhaltigkeit

1 I. EIN JAHRZEHT DER EXTREME

2 „In diesem Jahrhundert steht die Selbstbehauptung Der eu-
 3 ropäischen Zivilisation auf dem Spiel.“ | Helmut Schmidt

4

5 **Zeit der Zuspitzungen**

6 1. Die Umbrüche und Krisen unserer Zeit lassen befürch-
 7 ten, dass wir in das gefährlichste Jahrzehnt seit dem En-
 8 de des Zweiten Weltkrieges eingetreten sind. Wir müssen
 9 alles tun, dass es nicht ähnlich dramatisch endet. Denn
 10 die Summe und Parallelität der Herausforderungen sind
 11 dramatisch. Schon heute lässt sich sagen: Wir erleben ein
 12 Jahrzehnt der Extreme, das mit der weltweiten Pande-
 13 mie begann, in dem unter dem Atomschirm Russlands der
 14 Ukraine-Krieg die Welt in einen großen Krieg zu stürzen
 15 droht, in dem die Klimakrise mit großer Wucht verschärft
 16 und in dem sich Hunger, Armut und Migration immer wei-
 17 ter ausbreiten.

18

19 Vor diesem Hintergrund droht auch ein Weltordnungs-
 20 krieg zwischen Nord und Süd, zwischen Arm und Reich,
 21 zwischen den westlichen Industriestaaten und den auf-
 22 strebenden Schwellenländern. Weltweit nehmen die Rüs-
 23 tungsausgaben zu, wobei davon rund 75 Prozent auf nur
 24 zehn Länder entfallen. Deutschland liegt auf Platz 7.

25

26 Demgegenüber scheint das Verständnis verloren gegang-
 27 en zu sein, dass die existenziellen Bedrohungen unse-
 28 rer Zeit nur die Menschheit zusammen lösen kann. Welt-
 29 weit nehmen nationalistische Bewegungen mit einer he-
 30 gemonialen Ideologie zu, die sich den globalen und ökolo-
 31 gischen Herausforderungen verweigern. Umso wichtiger
 32 ist eine starke sozialdemokratische Bewegung für Frieden
 33 und Entspannung, für Rüstungskontrolle und Abrüstung,
 34 für die soziale und ökologische Gestaltung der Transfor-
 35 mation von Wirtschaft und Gesellschaft.

36

37 2. Mit der Globalisierung der Gefahren und Herausforde-
38 rungen ist die Menschheit in ein Zeitalter eingetreten, das
39 ein neues Denken für gemeinsame Sicherheit und globale
40 Zusammenarbeit erfordert. Wer Frieden will, der muss ge-
41 meinsam Frieden schaffen. Wer ein gutes Leben will, muss
42 überall für soziale und ökologische Reformen eintreten.
43 Aber auch aus der Verunsicherung über die Tragweite der
44 vor uns liegenden Veränderungen, ist das praktische Ver-
45 halten geprägt von Ignoranz, Angst und Verunsicherung.
46 Nationalismus und Reformfeindlichkeit nehmen zu. Die
47 Sozialdemokratie muss hingegen in dieser Zeit tiefgrei-
48 fender Umbrüche soziale und demokratische Errungen-
49 schaften bewahren und Sicherheit, Nachhaltigkeit und
50 neuen Fortschritt gemeinsam und solidarisch verwirkli-
51 chen.

52

53 ***Verantwortung für Sicherheit, Frieden und Nachhaltigkeit***

54

55 3. Der Angriffskrieg auf die Ukraine ist ein tiefer Einschnitt.
56 Er verletzt das Völkerrecht und missachtet die territoriale
57 Unabhängigkeit eines souveränen Landes, das ein Recht
58 auf Selbstverteidigung hat. Das war auch im Irak-Krieg
59 von 2003 so, als erfundene Beweise den „Krieg der Willi-
60 gen“ begründeten, dem sich damals Bundeskanzler Ger-
61 hard Schröder zu Recht verweigert hat.

62

63 Das Wichtigste im Krieg ist, Frieden zu schaffen, zumal der
64 Krieg in der Ukraine zu einem blutigen Stellungskrieg ge-
65 worden ist. Die Schlacht um Bachmut ist das Verdun unse-
66 rer Zeit. Der Krieg bringt jeden Tag mehr Elend, Zerstörung
67 und Tod. Und jeden Tag wächst die Gefahr einer weiteren
68 Eskalation und Ausweitung.

69

70 Unsere Zeit verlangt uns, vor allem der Sozialdemokra-
71 tie, viel ab. Sie darf sich nicht von ihrer Geschichte als
72 Friedens- und Reformpartei lossagen, sondern muss sich
73 gerade in diesem Geist neu bewähren. Die historische
74 Erfahrung zwingt uns, Verantwortung für eine Politik
75 des Friedens zu übernehmen. Wir leben in einer Zeit, in
76 der es auf eine starke Sozialdemokratie ankommt, deren
77 geschichtlicher Kompass Demokratie, Gerechtigkeit und
78 Frieden ist – nach innen wie nach außen.

79

80 4. Wir können es uns nicht leisten, Frieden ausschließlich
81 als Nicht-Krieg zu definieren. Angesichts neuer globaler
82 Gefahren wie der Klimakrise mit ihren gefürchteten Kipp-
83 punkten, die den Prozess der Erderwärmung beschleunigen
84 und auf lange Zeit unumkehrbar machen, dem Kampf
85 um knappe Ressourcen, der massive Verteilungskonflikte
86 verursachen kann, oder der wachsenden Armut und dem
87 Hunger, die viele Menschen zur Flucht bewegen, ist jeder
88 Frieden gefährdet, der nicht schnell zu einer sozial und
89 ökologisch gerechten Weltordnung führt.

90

91 Im Hamburger Grundsatzprogramm der SPD heißt es

92 dazu: „Dieses Jahrhundert wird entweder ein Jahrhun-
93 dert des sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Fort-
94 schritts, der allen Menschen mehr Wohlfahrt, Gerechtig-
95 keit und Demokratie eröffnet. Oder es wird ein Jahrhun-
96 dert erbitterter Verteilungskämpfe und entfesselter Ge-
97 walt.“

98

99 5. An dieser Wegscheide muss es zu einer neuen Friedens-
100 und Entspannungspolitik kommen, zu mehr gemeinsa-
101 mer Sicherheit und gemeinsamer Verantwortung. Dazu
102 bekennen wir uns. Wir brauchen ein friedliches und fai-
103 res Zusammenleben der Menschheit. Deshalb ist „Zu-
104 sammenarbeit“ das Schlüsselwort unseres Jahrhunderts.
105 Krieg darf kein Mittel der Politik sein.

106

107

108 **II. SOZIALDEMOKRATISCHE FRIEDENS- UND ENTSPAN-** 109 **NUNGSPOLITIK**

110 *„Es haben viele Nationen miteinander gekämpft, aber ge-*
111 *flossen ist nur einerlei Blut: das Blut der Bürger Europas“*
112 *| Carl von Ossietzky*

113

114 **Am Anfang: Die Kuba-Krise**

115 6. Die Anfänge der Entspannungspolitik gehen zurück auf
116 den Oktober 1962. Damals stand die Welt am Rande ei-
117 nes Atomkrieges, als die damalige UdSSR auf Kuba Mit-
118 telstreckenraketen und Atomsprengköpfe zu stationieren
119 begann. Während die amerikanischen Militärs zu einer
120 sofortigen Invasion und zu Luftangriffen auf die karibi-
121 sche Insel drängten, suchte US-Präsident John F. Kenne-
122 dy den Kontakt mit dem Generalsekretär der KPdSU Nikita
123 Chruschtschow. Im Ergebnis zogen beide Seiten ihre Mit-
124 telstreckenraketen aus dem gegnerischen Einzugsbereich
125 zurück, die UdSSR aus Kuba, die USA aus Italien und der
126 Türkei, die dort seit 1959 stationiert waren.

127

128 Die Kuba-Krise führte zu ersten Verhandlungen über Rüs-
129 tungskontrolle und Rüstungsbegrenzung, auch zur Ein-
130 richtung des „roten Telefons“ für eine schnelle Verständi-
131 gung zwischen Moskau und Washington. Seitdem hat in
132 den USA nur der Präsident die Befehlsgewalt über den Ein-
133 satz von Atombomben.

134

135 Aus der Kuba-Krise und auch aus den Erfahrungen um die
136 „Frontstadt“ Berlin lernten Moskau und Washington, Kon-
137 flikte zwischen den beiden militärischen Supermächten
138 zu beherrschen. Die wichtigste Einsicht hieß, dass die Ent-
139 spannungspolitik ein wichtiges Mittel gegen die Spirale
140 aus Aufrüstung und Konfrontation ist. Sie begründet auch
141 heute unser Verständnis von Vernunft.

142

143 **Friedenspolitik als Realpolitik**

144

145 7. Den Anstoß für die Ausrichtung der Sicherheitspolitik
146 auf Entspannung gab 1963 John F. Kennedy mit seinen

147 Schlussfolgerungen aus der Kuba-Krise. Er begründete sei-
148 ne „Strategy for Peace“ in einer Rede in New York: „Beide
149 Seiten, die Vereinigten Staaten und ihre Verbündeten so-
150 wie die Sowjetunion und ihre Verbündeten, haben ein ge-
151 meinsames Interesse an einem gerechten und wirklichen
152 Frieden und an einer Einstellung des Wettrüstens. Abkom-
153 men, die zu diesem Ziel führen, sind im Interesse der So-
154 wjetunion wie auch in unserem Interesse.“

155

156 8. In dieser Einsicht entwickelte die SPD die europäische
157 Friedens- und Entspannungspolitik, deren Grundlagen,
158 Prinzipien und Ziele Willy Brandt und Egon Bahr erstmals
159 vor 60 Jahren in der Politischen Akademie in Tutzing vor-
160 stellten. Sie waren überzeugt davon, dass es falsch wäre,
161 das politische System Osteuropas von außen zu stürzen.
162 Ihnen ging es um einen Prozess der Vertrauensbildung
163 und der friedlichen Koexistenz, um zu menschlichen Er-
164 leichterungen und neuen Annäherungen zu kommen. Die
165 Grundidee hieß „Wandel durch Annäherung“.

166

167 Friedliche Koexistenz darf weder Furcht noch Vertrauens-
168 seligkeit kennen. Unter der Drohung einer Selbstvernich-
169 tung im Atomzeitalter ganzer Staaten, wenn nicht sogar
170 der Menschheit insgesamt ist die aktive Politik der Koexis-
171 tenz zwischen den beiden Blöcken zu einer Frage mensch-
172 licher Existenz überhaupt geworden. Krieg ist nicht die ul-
173 tima ratio, sondern – wie Willy Brandt anlässlich der Ver-
174 leihung des Friedensnobelpreises 1971 feststellte – die ul-
175 tima irratio: nicht das letzte Mittel der Vernunft, sondern
176 ein Mittel äußerster Unvernunft. Nur Friedenspolitik, so
177 die Schlussfolgerung, kann die wahre Realpolitik sein.

178

179 ***Die bipolare Weltordnung nach dem Zweiten Weltkrieg***

180

181 9. Nach dem Zweiten Weltkrieg war eine bipolare Ord-
182 nung entstanden, in der beide Seiten wechselseitig zuge-
183 standene Einflussphären hatten, wodurch aus dem Kal-
184 ten Krieg kein heißer wurde. 1949 wurde die NATO mit
185 dem Ziel gegründet, die Elbe zur Ostgrenze des sowje-
186 tischen Machtbereichs zu machen. In der Folge bildete
187 sich 1955 die Warschauer Vertragsstaatenorganisation für
188 ein Militärbündnis unter der Führung der UdSSR. Militä-
189 rische Interventionen der USA in Lateinamerika oder der
190 Vietnam-Krieg stießen auf Kritik und Ablehnung in Mos-
191 kau, führten jedoch nicht zu einer unmittelbaren kriege-
192 rischen Reaktion. Umgekehrt verurteilte Washington die
193 militärische Niederschlagung von Aufständen in der DDR,
194 in Ungarn, in der Tschechoslowakei oder in Polen, verzich-
195 tete aber auf militärische Gegenmaßnahmen. Diese Zu-
196 rückhaltung verlangten sich beide Blöcke gegenseitig ab,
197 um einen Einsatz von Atomwaffen zu verhindern.

198

199 10. Unter den Bedingungen der geteilten Welt standen
200 sich in Deutschland zwei Teilstaaten unmittelbar gegen-
201 über. Sie gehörten unterschiedlichen Blöcken, Systemen

202 und Ideologien an. Die Unzufriedenheit der Bevölkerung
203 in der DDR über ihre Lebensverhältnisse und die unter-
204 drückte Demokratie führten zu einer wachsenden Abwan-
205 derungswelle. Die SED-Führung stoppte sie am 13. August
206 1961 mit dem Bau der Berliner Mauer. Der Konflikt zwi-
207 schen Ost und West verschärfte sich immer wieder in Ber-
208 lin. Umso wichtiger wurde die sozialdemokratische Ent-
209 spannungspolitik, die zugleich über Deutschland hinaus-
210 ging.

211

212 ***Erste Phase der sozialdemokratischen Entspannungspolitik***

213

214 11. Unter diesen Bedingungen hatte die Entspannungspo-
215 litik der SPD das Ziel, zu einer Entschärfung der Konflikte
216 vor allem in Deutschland und Europa zu kommen sowie
217 den Spielraum für Vertrauensbildung und menschliche Er-
218 leichterungen zu erweitern. Es begann mit Bemühungen
219 und Verträgen auf staatlicher Ebene. Der erste Schritt war
220 das Berliner „Passierscheinabkommen“ von 1963. Kleine
221 Schritte waren besser als keine. Die Ost- und Entspan-
222 nungspolitik war ein mühsamer, aber richtiger Prozess.
223 Diese Politik war die erste Stufe der Entspannungspolitik,
224 die mit Zustimmung der westlichen Verbündeten möglich
225 wurde und die Westbindung der Bundesrepublik nicht in
226 Frage stellte.

227

228 12. Die Entspannungspolitik verbesserte die Beziehungen
229 zwischen der Bundesrepublik und der DDR. Mit dem Kon-
230 zept von Wandel durch Annäherung sollte auch die Idee
231 der deutsch-deutschen Gemeinsamkeit am Leben erhal-
232 ten werden. Im Mittelpunkt standen die internationale
233 Friedenssicherung, Gewaltverzicht und menschliche Er-
234 leichterungen. Willy Brandt im Januar 1967: „Es geht um
235 den Ausgleich gegensätzlicher Ziele und Interessen“ mit
236 dem Ziel, die Grundlagen „für eine dauerhafte europäi-
237 sche Friedensordnung“ zu schaffen. „Die Probleme Euro-
238 pas wie die Probleme Deutschlands lassen sich nicht in ei-
239 nem Klima des Kalten Krieges regeln. Wir streben deshalb
240 eine umfassende Verbesserung unserer Beziehungen zu
241 allen osteuropäischen Staaten an.“

242

243 ***Gewaltverzicht und Normalisierung der Beziehungen***

244

245 13. Mit den Ostverträgen wurde die deutsche Zweistaat-
246 lichkeit staatsrechtlich, aber nicht völkerrechtlich aner-
247 kannt. Die Ostpolitik ermöglichte trotz des Kalten Krieges
248 eine Entspannung der Beziehungen im Kalten Krieg. Der
249 Moskauer Vertrag war im August 1970 die erste Station
250 der neuen Ostpolitik der sozialliberalen Regierungen. Es
251 begann eine Entwicklung, die in Europa tiefgreifende Ver-
252 besserungen möglich machte.

253

254 Der Warschauer Vertrag erkannte die Oder-Neiße-Linie
255 als polnische Westgrenze an. Das Viermächte-Abkommen
256 über Berlin von 1971 sicherte den freien Zugang zum West-

257 teil der Stadt. Und der Grundlagenvertrag mit der DDR
258 vom Dezember 1972 strebte „gutnachbarschaftliche Be-
259 ziehungen“ an, später flankiert von einem Transitabkom-
260 men und Verkehrsvertrag. Der Prager-Vertrag von 1973
261 über die Nichtigkeit des Münchner Abkommens war der
262 letzte in der Reihe der Ostverträge. Es wurden auch zur
263 Voraussetzung für die zweite Phase der Entspannungspo-
264 litik.

265

266 **Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**
267 **(KSZE)**

268 14. Im August 1975 erhielt der Entspannungsprozess mit
269 der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Eu-
270 ropa (KSZE) in Helsinki einen europäischen Rahmen. In
271 der Zeit der Spaltung Europas durch tiefgehende ideolo-
272 gische Konflikte, der Systemkonkurrenz und einer einma-
273 ligen militärischen Konfrontation verständigten sich die
274 Staats- und Regierungschefs von 35 Staaten, darunter die
275 UdSSR, USA und Kanada, auf die Regeln des künftigen Zu-
276 sammenlebens. Das bedeutete die Einbettung der deut-
277 schen Sicherheit in die europäische. Das war ein großer
278 Schritt hin zu einem friedlichen Europa.

279

280 Erstmals einigten sich West und Ost auf gemeinsame
281 Prinzipien und Ziele ihrer Innen- und Außenpolitik. Die
282 Schlussakte von Helsinki war nicht die Besiegelung der
283 Teilung Europas und Deutschlands, sondern der Aus-
284 gangspunkt für einen friedlichen Veränderungsprozess
285 in ganz Europa. Die Bürgerrechtsbewegungen verfügten
286 nun über eine Berufungsgrundlage für ihre Ziele. Die
287 „Macht der Machtlosen“, wie Vaclav Havel es beschrieb,
288 wurde gestärkt.

289

290 15. Die Mitgliedsstaaten der aus der KSZE hervorgegange-
291 nen OSZE waren sich bewusst, dass eine Abrüstungs- und
292 Entspannungspolitik notwendig, aber sie vor neue An-
293 strengungen stellte. Das galt für den Nichtverbreitungs-
294 vertrag von Atomwaffen mit der Verpflichtung zur nuklea-
295 ren Abrüstung, für START II und für den ABM-Vertrag. Der
296 Einsicht in die Abgründe eines globalen Krieges, der zu ei-
297 ner Selbstvernichtung der Menschheit führen kann, folg-
298 ten nicht nur Initiativen zur Rüstungskontrolle und Abrüs-
299 tung, sondern auch die Erkenntnis, dass Probleme globa-
300 len Ausmaßes die Menschheit bedrängen, die ebenfalls
301 nur gemeinsam gelöst werden können: Hunger, Klimakri-
302 se, Bevölkerungsentwicklung, Ressourcenverknappung.

303

304 16. Das sind heute, wahrscheinlich mehr denn je Grund-
305 fragen für die Zukunft der Menschheit. Mehr noch: Es ist
306 die essentielle Frage, ob die Menschheit angesichts der
307 sozialen und ökologischen Bedrohungen, die die Grenzen
308 jedes Staates überschreiten, überhaupt eine Zukunft hat.
309 Die Welt braucht Zusammenarbeit und Verständigung,
310 um die globalen Gefahren zu bewältigen. Deshalb kam
311 es in den 1980er Jahren auf Anregung von Willy Brandt

312 zur Einsetzung von drei Unabhängigen Kommissionen bei
313 den Vereinten Nationen, die aufzeigen sollten, wie in zen-
314 tralen Menschheits- und Zukunftsfragen eine friedliche
315 Weltinnenpolitik aussehen kann und was für sie notwen-
316 dig ist.

317

318 ***Gemeinsame Interessen, gemeinsame Sicherheit, gemein-***
319 ***same Zukunft***

320

321 17. Der Geist der KSZE prägte in den 1980er Jahren die Be-
322 richte der drei unabhängigen UN-Kommissionen:

323

324 • 1980 wurde der Nord-Süd-Bericht „*Das Überleben*
325 *sichern. Gemeinsame Interessen der Industrie- und*
326 *Entwicklungsländer*“ unter der Leitung von Willy
327 Brandt vorgelegt, der den Zusammenhang von Auf-
328 rüstung und Armut aufzeigte und eine neue Welt-
329 wirtschaftsordnung für eine friedliche Welt forder-
330 te.

331 • 1982 folgte der Report „*Gemeinsame Sicherheit*“, der
332 unter der Leitung des schwedischen Regierungschefs
333 Olof Palme erstellt wurde und dessen Kern-
334 satz hieß: „Beide Seiten müssen Sicherheit erlan-
335 gen, nicht vor dem Gegner, sondern gemeinsam mit
336 ihm“.

337 • 1987 kam schließlich der Bericht „*Unsere gemeinsa-*
338 *me Zukunft*“ hinzu, der von der norwegischen Minis-
339 terpräsidentin Gro Harlem Brundtland verantwort-
340 et wurde. Er brachte die Leitidee der Nachhaltig-
341 keit für die Verbindung von Umwelt und Entwick-
342 lung auf die Agenda der internationalen Politik.

343

344 Diese drei Berichte müssen als Einheit verstanden wer-
345 den. Sie waren weit in die Zukunft gerichtet und sind auch
346 heute nicht überholt, im Gegenteil. Der Schlüsselbegriff
347 der Berichte heißt „Gemeinsamkeit“. Die Berichte wurden
348 in der Verantwortung von drei europäischen Sozialdemo-
349 krat:innen erarbeitet. Sie bilden noch immer eine zentra-
350 le Grundlage für eine Weltinnenpolitik und eine friedliche
351 Welt. Es gibt keinen Grund, diese großen Ideen zu relati-
352 vieren.

353

354 18. Die drei Reports führten nicht zuletzt zum Erdgipfel
355 von 1992 in Rio de Janeiro, auf dem die Agenda 21, Nach-
356 haltigkeit und das UN-Klimarahmenabkommen beschlos-
357 sen wurden. Es war der erste UN-Gipfel, der sich auch mit
358 den Fragen des Klimaschutzes beschäftigte und die Forde-
359 rung erhob, die Konzentration der Treibhausgase schnell
360 und umfänglich zu senken. Doch bis heute klafft eine ge-
361 fährliche Lücke zwischen den Vorgaben und der Realität.
362 Große Teile der Welt sind abgehängt, die Militärausgaben
363 haben im letzten Jahr eine Rekordhöhe erreicht, die CO2-
364 Emissionen haben sich seit der Rio-Konferenz verdoppelt.

365

366 19. Gemeinsam Probleme zu lösen setzt voraus, Vertrau-

367 en sowohl durch Kooperation zwischen den Staaten als
368 auch den Zivilgesellschaften zu schaffen. Doch nach Rio
369 verlor die Weltinnenpolitik für mehr soziale Gerechtig-
370 keit, ökologische Verträglichkeit und ein friedliches Zu-
371 sammenleben an Bedeutung. Das Ende der zweigeteilten
372 Welt hat die Bereitschaft gemindert, sich auf Verständi-
373 gung und Zusammenarbeit einzulassen. Zudem breitete
374 sich ein neuer und alter Nationalismus aus, in Ost und
375 West.

376

377 ***Das „gemeinsamen Haus Europa“***

378

379 20. Dabei waren in den 1980er Jahren die Chancen für ei-
380 ne Friedenspolitik größer denn je. Mitte des Jahrzehnts
381 war offenkundig geworden, dass es in der UdSSR zu gro-
382 ßen Veränderungen kommen könnte, nicht zuletzt ange-
383 stoßen durch die deutsche Ost- und Entspannungspolitik.
384 Besonders hervorzuheben ist dabei die Rolle des neuen
385 Generalsekretärs der KPdSU Michail Gorbatschow.

386

387 Gorbatschow war von der Idee der Gemeinsamen Sicher-
388 heit angetan. Er suchte den engen Kontakt zu Egon Bahr.
389 Gorbatschow war überzeugt von Perestroika und Glas-
390 nost, von Kooperation statt Konfrontation. Tatsächlich
391 wollte er und sein Außenminister Eduard Schewardnad-
392 se, dass die OSZE für die europäische Sicherheit eine zen-
393 trale Rolle einnimmt. Mit der Absage an Konfrontation
394 und Hochrüstung sollte eine neue Kultur des Zusammen-
395 lebens im Gemeinsamen Haus Europa geschaffen werden.

396

397 21. Brandt gefiel das Bild vom „Gemeinsamen Haus Euro-
398 pa“. Es sei an der Zeit, in kontinentalen Zusammenhängen
399 zu denken. Über das Zusammenleben im europäischen
400 Haus, um dessen Verfügungsgewalt sich die beiden Welt-
401 mächte in der zweigeteilten Welt massiv gestritten ha-
402 ben, müssten nun die Menschen bestimmen, „die darin
403 wohnen, darin aufgewachsen und auch davon abhängig
404 sind“.

405

406 Der langjährige deutsche Außenminister Hans Dietrich
407 Genscher stellte im Jahr 2000 vor der OSZE-Konferenz
408 fest: „Die Antwort auf die Herausforderungen der Glo-
409 balisierung muss heißen: gesamteuropäische Verantwor-
410 tungspolitik und globale Kooperation, nicht Rückfall in die
411 nationalistischen Irrwege des 19. und der ersten Hälfte des
412 20. Jahrhunderts.“ Und er mahnte: „Die Geschichte pflegt
413 ihre Angebote nicht zu wiederholen und die Chancen, die
414 sie uns bietet, bestehen nicht ewig.“

415

416 ***Die Bedeutung der Friedens- und Entspannungspolitik***

417

418 22. Dieser Rückblick ist wichtig für das, was heute ge-
419 schieht. Wenn von einer „Zeitenwende“ gesprochen wird,
420 die allein am Ukraine-Krieg festgemacht wird, ist das zu-
421 mindest verkürzt. Auch die Vorgeschichte der europäi-

422 schen Friedens- und Entspannungspolitik muss gesehen
423 werden, an der Sozialdemokrat:innen an vorderster Stel-
424 le beteiligt waren. Ebenso müssen die Versäumnisse und
425 Fehler beachtet werden, die in den letzten Jahrzehnten
426 gemacht wurden.

427

428 23. Ohne die Friedens- und Entspannungspolitik wäre es
429 nicht möglich geworden, dass die Menschen in der frühe-
430 ren DDR letztlich die Kraft zu ihren Montagsdemonstra-
431 tionen gefunden haben. Ohne sie wäre es nicht zu ersten
432 Schritten in der Abrüstung und Rüstungskontrolle gekom-
433 men. Ohne sie wäre nicht die Hoffnung auf ein geeintes
434 Europa gewachsen. Wir haben nicht vergessen, dass die
435 Politik der sozialliberalen Koalition auf den massiven Wi-
436 derstand der damaligen Opposition gestoßen ist.

437

438 ***Verpasste Chancen einer gesamteuropäischen Sicherheits-***
439 ***architektur***

440

441 24. Nach dem historischen Jahr 1989 wurden die gro-
442 ßen Chancen für eine europäische Sicherheitsarchitek-
443 tur nicht oder nur unzureichend genutzt wurden. Bei den
444 Versäumnissen dürfen wir nicht verdrängen, dass es zur
445 deutschen Einheit gekommen ist, ohne dass der heiße
446 Krieg zurückkam. Die russische Armee ist ohne Zeitver-
447 zögerung aus Deutschland abgezogen. Michail Gorbat-
448 schows Politik der ausgestreckten Hand ermöglichte das
449 Ende der zweigeteilten Welt. Die Chancen waren da, auch
450 weit darüber hinaus zu einer neuen gesamteuropäischen
451 Verständigung zu kommen. Nicht durch eine Abkehr von
452 der Friedens- und Entspannungspolitik, sondern durch ih-
453 re Weiterentwicklung.

454

455 25. Die Voraussetzungen für eine weitergehende Zeiten-
456 wende waren in den 1990er Jahren da, aber sie wurden
457 zu wenig genutzt. Dazu gehörte insbesondere die Charta
458 von Paris für ein neues Haus Europa, deren Visionen nicht
459 eingelöst, wahrscheinlich aber von den USA auch nicht ge-
460 wollt wurden. Heute müssen wir die Ziele und Prinzipi-
461 en der Friedens- und Entspannungspolitik wieder aufneh-
462 men und weiterentwickeln. Ein Zurück in einen neuen kal-
463 ten Krieg darf es nicht geben.

464

465 Willy Brandt vertrat für die 2. Phase der Entspannungs-
466 politik die Idee einer „Europäisierung Europas“, also einer Po-
467 litik für den gesamten Kontinent. Das bedeutete nicht die
468 Aufgabe des Westbündnisses, wohl aber eine größere Ei-
469 genständigkeit Europas, worin auch ein Weg zur endgül-
470 tigen Überwindung der Blockideologie gesehen wurde.

471

472 26. Es gab keine große Linie mehr für eine gesamteuropäi-
473 sche Identität und eine Politik der europäischen Selbstbe-
474 hauptung in der globalen Welt. Der Westen hatte den Sys-
475 temkonflikt „gewonnen“, aber eine neue Sicherheitsarchi-
476 tektur gab es nicht. Es überwogen Misstrauen, Angst und

477 Abgrenzung. Obwohl russisches Gas und Öl willkommen
478 waren, kam es nicht zu mehr Verständigung und Koope-
479 ration mit dem in den 1990er Jahren schwer angeschlage-
480 nen Russland. In den USA wurde Russland, das größte und
481 ressourcenreichste Land der Erde nur noch als „Regional-
482 macht“ runtergestuft.

483

484 Gorbatschow äußerte sich mehrfach enttäuscht, dass die
485 Versprechen von Helmut Kohl, Hans Dietrich Genscher
486 und James Baker, die mit Zustimmung des britischen und
487 französischen Außenministers an Moskau insbesondere
488 hinsichtlich der NATO-Osterweiterungen gemacht wur-
489 den, nicht eingehalten wurden.

490

491 27. Aber auch die Idee einer Weltinnenpolitik wurde auf
492 die Tagesordnung gesetzt. Die Vorgabe des Erdgipfels
493 von 1992 für mehr Klimaschutz wurde nicht verfolgt. Der
494 Kyoto-Prozesses wurde zu einem unverantwortlichen Ge-
495 feilsche um wirtschaftliche Wachstumsinteressen auf der
496 jährlichen Conference of Parties (COP). Zwar hatten Bun-
497 destag und Bundesregierung 1990 das weltweit erste Re-
498 duktionsszenario mit deutlich weitergehenden Zielen als
499 die Kyoto-Vorgaben für die klimaschädlichen Treibhaus-
500 gase beschlossen, aber die Umsetzung blieb mangelhaft.
501 Das Konzept wurde schnell wieder aufgegeben.

502

503 III. DER UKRAINE-KRIEG

504 „Krieg hat keine Grenzen in sich.“ | Carl von Clausewitz

505

506 **Zerstörtes Vertrauen statt gemeinsamer Sicherheit**

507

508 28. Die Konflikte, die sich schrecklicherweise zum völker-
509 rechtswidrigen Ukraine-Krieg geführt haben, entstanden
510 über eine längere Zeit. Zu den Ursachen gehören histori-
511 sche Belastungen, nationale Konflikte und internationa-
512 les Dominanzstreben. In der sich nach 1990 neuformie-
513 renden Weltordnung spielten anfangs auch ökonomische
514 Ungleichheiten und die politischen Fehler der Amtszeit
515 von Boris Jelzin eine erhebliche Rolle, der kein Konzept
516 für Reformen in der UdSSR, bzw. Russland und den GUS-
517 Staaten hatte, sondern einen „kalten Kapitalismus“ ver-
518 ordnete, sowie das schleichende Ende der Abrüstungs-
519 und Rüstungskontrollpolitik.

520

521 Wladimir Putin wollte dennoch nach seiner Wahl im
522 Jahr 2000 anfangs den Bau des „Gemeinsamen Hauses
523 Europas“ fortsetzen und setzte dabei insbesondere auf
524 Deutschland. Im letzten Jahrzehnt veränderte er seine Po-
525 litik grundlegend. Er schaltete auf einen zunehmend na-
526 tionalistischen Kurs um, der an alte panslawistische Tra-
527 ditionen des Zarenreichs anknüpfte.

528

529 29. Moskau sah seine Sicherheitsinteressen bedroht durch
530 die fünf NATO-Osterweiterungen bis an die Türschwel-
531 le Russlands, bei denen auch bestehende Verträge, wie

532 der KSE-Vertrag (Vertrag über konventionelle Streitkräf-
533 te in Europa), nicht eingehalten wurden. 2008 setzte US-
534 Präsident George W. Bush in Bukarest das Erweiterungs-
535 angebot der NATO an die Ukraine, Moldau und Georgien
536 gegen die Bedenken der deutschen Bundeskanzlerin und
537 des französischen Staatschefs und selbst eigener ameri-
538 kanischer Sicherheitsberaterin durch.

539

540 2014 eskalierte der Konflikt in der Ukraine. Nach dem auf
541 Druck Moskaus von der ukrainischen Regierung blockier-
542 ten EU-Assoziierungsabkommen kam es zu den ersten
543 Protesten im Dezember 2013 auf dem Kiewer Maidan-
544 Platz, die im darauffolgenden Jahr eskalierten. Die darauf-
545 hin ausgehandelten Minsker Verträge wurden nicht ein-
546 gehalten, so dass es nicht zu einer Befriedung im Land
547 kam. Im Gegenteil: Im Donbas kam es mit massiver russi-
548 scher Unterstützung zum Bürgerkrieg. Die Halbinsel Krim
549 wurde von Russland annektiert. Die USA lieferten der
550 Ukraine seit 2014 Waffen in einem erheblichen Umfang.

551

552 30. Die Chancen für eine kooperative europäische Sicher-
553 heitsarchitektur wurden nicht genutzt. Mühsam aufge-
554 bautes Vertrauen wieder zerstört. Der INF-Vertrag über
555 das Verbot landgestützter Raketensysteme zwischen 500
556 und 5.500 Kilometer-Reichweite wurde aufgekündigt,
557 Rüstungskontrolle findet derzeit kaum noch statt, Abrüs-
558 tung schon gar nicht.

559

560 **Verstärkte Aufrüstung: militärisch-basierte Außenpolitik**

561

562 31. Die weltweiten Militärausgaben befinden sich heute
563 mit deutlich über 2,2 Billionen US-Dollar auf dem höchst-
564 en Stand aller Zeiten. Die USA und Russland verfügen
565 über 92 Prozent der Atomwaffen weltweit, Russland über
566 6.225, von denen rund 1.600 einsatzbereit sind. In der
567 Rangliste der Militärausgaben entfallen fast 75 Prozent
568 der weltweiten Ausgaben auf die ersten zehn Länder.
569 Deutschland steht auf Platz sieben. Mit dem 100-Mrd.-
570 Sondervermögen und einer Erhöhung der Rüstungsaus-
571 gaben auf zwei Prozent des BIP wäre sogar ein Aufstieg
572 auf Platz vier zu erwarten. Deutschland wäre dann das
573 Land mit den höchsten Militärausgaben in Europa.

574

575 32. Die Spirale der Aufrüstung darf nicht unaufhörlich
576 nach oben gedreht werden. Es hat nichts mit Entspan-
577 nungspolitik zu tun, „den Gegner kaputtzurüsten“ oder
578 ihn auf ähnliche Weise in die Knie zu zwingen. Es ist
579 eine zivilisatorische Errungenschaft, Auseinandersetzun-
580 gen zwischen unterschiedlichen Ordnungen und Systeme-
581 men sowie die Frage, wer und was sich als besser und
582 überlegen erweist, im geschichtlichen Prozess auf nicht-
583 kriegerische Weise auszutragen. Konkurrenz gerade in der
584 gefährlichsten und verheerendsten Weise auszutragen,
585 ist und bleibt falsch.

586

587 Wir müssen aufs Neue zu den Prinzipien und Zielen ei-
588 ner Politik der Entspannung und der friedlichen Konflikt-
589 lösung kommen. Dazu gibt es im Atomzeitalter und ange-
590 sichts globaler Herausforderungen keine Alternative. Wir
591 brauchen die Idee eines Friedens in Gesamteuropa. Der
592 Krieg in der Ukraine ist nicht zu rechtfertigen. Dennoch
593 müssen wir über ihn hinausblicken, um Frieden zu schaf-
594 fen. Andernfalls kommt es entweder zu einem schreckli-
595 chen Stellungskrieg in der Ukraine oder die NATO wird im-
596 mer stärker in diesen Krieg hineingezogen. Der Krieg droht
597 dann völlig unberechenbar zu werden.

598

599 **NATO: Konzept 2030 – hin zu einer globalen Armee?**

600

601 33. Die Hinwendung zu konfrontativer, im Wesentlichen
602 militärisch-basierter Außenpolitik ist heute global zu spü-
603 ren. Ein Beispiel dafür ist das Konzept NATO 2030, das im
604 Juli 2022 in Madrid beschlossen wurde und auch eine Er-
605 weiterung des NATO-Einsatzgebietes in den pazifischen
606 Raum vorsieht. Die USA suchen nach Partnern in ihrer Kon-
607 kurrenz zu China – wirtschaftlich wie militärisch. Doch
608 auch hier ist in erster Linie eine Friedens- und Entspan-
609 nungspolitik notwendig.

610

611 Die Militärausgaben drohen in den nächsten Jahren –
612 auch in der Folge des Ukraine-Krieges – weiter stark an-
613 zusteigen. Die „Modernisierung“ und Ausweitung der Nu-
614 clearaffen mit neuen Trägersystemen schreitet voran.
615 Dazu zählen auch Hyperschallraketen. Zudem können die
616 SMR-Reaktoren dazu führen, verstärkt Mini-Nukes zu bau-
617 en, die die Schwelle zum Einsatz von Atomwaffen senken.

618

619 Die Grenzen zwischen Kriegsführung und Frieden verwi-
620 schen sich auf vielen Feldern. Hybride Kriegsführung, Ter-
621 roranschläge, der Einsatz von Söldnern, Cyberkrieg, die
622 Zerstörung kritischer Infrastruktur, Desinformationskam-
623 pagnen sind zum Standard internationaler Auseinander-
624 setzungen geworden.

625

626 Besonders die europäische Politik ist gefordert, ein friedli-
627 ches Gegengewicht zu schaffen. Deutschland kann dabei
628 eine wichtige Rolle einnehmen.

629

630

631 **IV. GEMEINSAME ANTWORTEN IN DER ZUSAMMENGE-
632 WACHSENEN WELT**

633 „Ohne Frieden ist alles nichts.“ | Willy Brandt

634

635 **Das Wichtigste: Frieden schaffen**

636

637 34. Das Wichtigste, aber auch das Schwerste im Krieg ist,
638 Frieden schaffen. Sicherheitspolitik ist mehr als eine Ver-
639 teidigungskraft mit Waffen. Sie muss die Sicherheitsinter-
640 essen aller Beteiligten einbeziehen, um zu Abrüstung und
641 struktureller Nichtangriffsfähigkeit zu kommen. Bei Egon

642 Bahr hieß das: Im Atomzeitalter gibt es keinen Frieden ge-
643 gen einen Gegner, sondern nur mit ihm.

644

645 In Europa wird es keine Sicherheit ohne Russland und
646 schon gar nicht gegen Russland geben. Für den Ukraine-
647 Krieg sind Übereinkünfte am Verhandlungstisch das
648 Wichtigste, möglichst unter Beteiligung von OSZE oder
649 UNO und mit Hilfe einflussreicher Moderatoren wie zum
650 Beispiel der B (R) ICS-Staaten Brasilien, Indien, China und
651 Südafrika, die sich auch dazu bereit erklärt haben, oder an-
652 deren Staaten aus der Gruppe der G20.

653

654 35. Die großen globalen Fragen, insbesondere die Klima-
655 krise oder die Sicherung von Rohstoffen, können nur in
656 globaler Kooperation und Zusammenarbeit gelöst wer-
657 den. Die Reform und Stärkung der UNO gehört auch des-
658 halb auf die Tagesordnung, eine Initiative der EU wäre da-
659 für notwendig und zielführend. Klimaschutz wird ohne
660 große und ressourcenreiche Länder wie Russland und Chi-
661 na nicht möglich sein.

662

663 Ein „the West against the rest“ ist und bleibt falsch. Aus
664 Fehlern der Vergangenheit müssen die richtigen Schlüsse
665 gezogen werden, um derartige Fehler bei der Bewältigung
666 der Herausforderungen, die die gesamte Menschheit be-
667 treffen, zu vermeiden.

668

669 36. Wenn es nicht zu mehr Gemeinsamkeit kommt, dro-
670 hen schon wegen der Ungleichheit im Zugang zu wirt-
671 schaftlichen, technischen und natürlichen Ressourcen der
672 Welt künftig erbitterte Verteilungskämpfe, die zu neuer
673 Gewalt und Kriegen führen können. Sie zu verhindern ist
674 mehr denn je ein Gebot der Vernunft.

675

676 Deutschland und Europa brauchen eine neue Phase
677 der Friedens- und Entspannungspolitik, eine europäische
678 Partnerschaft für Frieden, Gewaltverzicht und Menschen-
679 rechte. Das ist eine wichtige Voraussetzung für eine Welt-
680 innenpolitik. Kann es etwas Wichtigeres geben, als ei-
681 ne Welt des Friedens mitzugestalten? Dafür knüpfen wir
682 an die großen Botschaften der UNO aus den 1980er Jah-
683 ren an. Gemeinsames Überleben, Gemeinsame Sicher-
684 heit, Gemeinsame Zukunft.

685

686 ***Gemeinsame Sicherheit heute***

687

688 37. Krieg darf kein Mittel der Politik sein. Es geht nicht nur
689 darum, Kriege zu begrenzen, sondern, wie Willy Brandt
690 in seiner Rede zur Verleihung des Friedensnobelpreises
691 herausstellte, sie abzuschaffen. Aus den Erfahrungen des
692 letzten Jahrhunderts erwächst uns die Verpflichtung, dass
693 sich die Katastrophen der Weltkriege nie wiederholen dür-
694 fen.

695

696 Der Ukraine-Krieg ist eine Mahnung, die Entspannungs-

697 politik wieder aufzunehmen. Das Konzept dafür ist die Ge-
698 meinsame Sicherheit, welches 2022 das Palme-Institut in
699 einer erweiterten Form vorgelegt hat, um die neuen glo-
700 balen Bedrohungen einzubeziehen. Die Krisen- und Kon-
701 fliktprävention muss gestärkt werden.

702

703 Und es wird keine gemeinsame Sicherheit ohne nuklea-
704 re und konventionelle Abrüstung, Rüstungskontrolle und
705 Rüstungsbegrenzungen und reduzierte Militärausgaben
706 geben. Andernfalls drohen die Militärausgaben die finan-
707 ziellen Ressourcen aufzufressen, die dringend an anderer
708 Stelle gebraucht werden, auch für eine Politik, die Kriege
709 und gewaltsame Verteilungskämpfe verhindert.

710

711 *Eine faire Welt der Gemeinsamkeiten*

712

713 38. Angesichts der Herausbildung neuer globaler Blöcke
714 müssen wir dafür Sorge tragen, eine komplette Entflech-
715 tung oder dauerhafte Beendigung der wirtschaftlichen,
716 technologischen, kulturellen und diplomatischen Bezie-
717 hungen zu verhindern. Die zusammengewachsene Welt
718 ist auf Gegenseitigkeit angewiesen. Nur faire Verflechtun-
719 gen zwischen den Staaten und Gesellschaften dieser Erde,
720 die nachhaltig sind und neue Kriege zu verhindern helfen,
721 die für die Menschen verbrecherisch, irrational und selbst-
722 zerstörerisch Geißel sind. Die Verflechtungen der Gesell-
723 schaften zu fördern und voranzutreiben, entzieht neuen
724 Kriegen die Grundlage. Die Diplomatie muss helfen, lau-
725 fende Kriege zu beenden oder den Ausbruch neuer Kriege
726 zu verhindern.

727

728 39. Friedenspolitik muss heute über die Entspannungspo-
729 litik der vergangenen Jahrzehnte hinausweisen. Sie bau-
730 te auf den Erfahrungen zweier Weltkriege und des Kalten
731 Krieges auf. Beide Seiten blieben unter dem Atomschirm
732 der jeweiligen Supermacht. Zugleich herrschte ein struk-
733 turelles Misstrauen, so dass sich beide Seiten mit Gegen-
734 schlagmaßnahmen darauf vorbereiteten, die im Falle ei-
735 nes Angriffs zu verheerenden Schäden der anderen Sei-
736 te geführt hätten. Die Friedens- und Entspannungspolitik
737 hat versucht, unter diesen Bedingungen mehr gegenseiti-
738 ges Vertrauen zu schaffen, zu menschlichen Erleichterun-
739 gen zu kommen sowie Abrüstung und Rüstungskontrolle
740 zu vereinbaren.

741

742 40. Der russische Überfall auf die Ukraine und die Verlet-
743 zung des Völkerrechts wird von konservativer Seite als Be-
744 leg dafür herangezogen, dass gegenseitige Vereinbarun-
745 gen zur Entspannung, Friedenswahrung und Abrüstung
746 der Boden entzogen sei. Es ist richtig, den Bruch des Völ-
747 kerrechts durch Russland zu verurteilen. Doch darf dar-
748 aus nicht der Schluss gezogen werden, hinter die Entspan-
749 nungspolitik und die Vereinbarungen, die von konservati-
750 ver Seite nicht gewollt und stets von Misstrauen begleitet
751 wurden, zurückzufallen.

752

753 Das Gegenteil ist richtig: Es muss uns gelingen, sie zu einer
754 nachhaltigen Weltinnenpolitik der sozialen und ökologi-
755 schen Gestaltung der Transformation zu erweitern. Dafür
756 geht es auch heute um eine globale Vertrauensbildung für
757 Entspannung und Kooperation, eine Vertiefung der Abrüs-
758 tung, Rüstungskontrolle und Rüstungsbegrenzung und ei-
759 ne gemeinsame Sicherheit.

760

761 Das wird uns nicht gelingen durch schlichtes Beharren
762 auf Vertrauensseligkeit oder der Beteuerung, dass an Ver-
763 handlungen kein Weg vorbeiführt. Vielmehr müssen wir
764 einen Zustand der Staaten untereinander schaffen, in
765 dem das Anfangen eines Krieges nicht nur irrational, son-
766 dern zu einem selbstschädigenden Unterfangen wird.

Antrag 66/I/2023**KDV Neukölln****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt durch 67/I/2023 (Konsens)****Sozialdemokratische Friedenspolitik: Außen- und Sicherheitspolitik gestalten****1 1. Unsere Ausgangslage**

2 Der brutale Überfall Russlands auf die gesamte Ukraine
3 im Februar 2022 markierte eine Zäsur für die deutsche und
4 europäische Außen- und Sicherheitspolitik. Der Krieg und
5 die Verübung grausamer Kriegsverbrechen durch die rus-
6 sischen Besatzer führen dazu, dass Millionen Menschen
7 aus ihrer Heimat fliehen müssen. Laut den Vereinten Na-
8 tionen sind insgesamt rund acht Millionen Menschen aus
9 der Ukraine geflohen. Es gibt rund sechs Millionen Bin-
10 nenvertriebene. Die russische Kriegsführung zerstört ziel-
11 gerichtet die ukrainische Bevölkerung und die zivile Infra-
12 struktur. Es gilt - gemeinsam und abgestimmt im Verbund
13 der EU und NATO - die Ukraine bei der Selbstverteidigung
14 zu unterstützen, der ukrainischen Bevölkerung zu helfen
15 und Russland die Konsequenzen seines imperialistischen
16 Angriffskrieges deutlich zu machen.

17

18 Die durch den Angriffskrieg entstandenen Herausforde-
19 rungen an Deutschland und seine Partner hat Bundes-
20 kanzler Olaf Scholz mit dem Begriff "Zeitenwende" beti-
21 telt. Zeitenwende wird hierbei als eine grundlegende Än-
22 derung der europäischen Sicherheitsordnung verstanden.
23 Der Begriff Zeitenwende ist nicht unumstritten. Unstrit-
24 tig dürfte jedoch sein, dass die Sozialdemokratie intensi-
25 ver diskutieren muss, welchen außenpolitischen Weg sie
26 in Zukunft einschlagen muss. Hierzu gehört unzweifelhaft
27 nicht nur eine Aufarbeitung der Russlandpolitik, sondern
28 auch eine kritische Überprüfung der gesamten Außen-
29 und Sicherheitspolitik der letzten Jahrzehnte. Hinterfragt
30 werden muss das Hinnehmen des Sterbens von geflüchte-

31 ten Menschen an Europas Außengrenzen. Auch Auslands-
32 einsätze wie zum Beispiel in Afghanistan oder Mali müs-
33 sen im Hinblick auf Zielsetzung, Folgen und Konsequen-
34 zen sowie die Qualität der nationalen und europäischen
35 Kapazitäten zur Landes- und Bündnisverteidigung analy-
36 siert werden.

37

38 Die SPD muss als Friedenspartei die Leitplanken und Mög-
39 lichkeiten der aktuellen Außen- und Sicherheitspolitik
40 überprüfen und festlegen, wie sie sich in den nächsten
41 Jahren und Jahrzehnten aufstellen möchte. Dieser Prozess
42 muss durch einen umfassenden Diskussionsprozess in der
43 Partei begleitet werden. Dieser Antrag ist ein Beitrag zur
44 Debatte um die zukünftige Ausrichtung sozialdemokrati-
45 scher Außen- und Sicherheitspolitik.

46

47 **2. Unsere Säulen sozialdemokratischer Außen- und Si- 48 cherheitspolitik**

49 Die Friedens- und Sicherheitspolitik der Sozialdemokratie
50 ruht auf einem festen Fundament, wie es in der allgemei-
51 nen Erklärung der Menschenrechte mit dem Recht auf Le-
52 ben, Freiheit und Sicherheit aller Menschen festgeschrie-
53 ben wurde. Willy Brandt hat das Ziel der weltweiten „Frei-
54 heit von Not und von Furcht“ abgeleitet. Dies bleibt unser
55 Anspruch und deshalb sind wir dem Eine-Welt-Gedanken
56 verpflichtet.

57

58 Diese Freiheit wird im Kern gefährdet durch weltweite
59 Entwicklungen: durch wachsende soziale Ungleichheiten
60 - national und global -, humanitäre Krisen, die Rückkehr
61 des Rechts des Stärkeren in Form von Autokratien und
62 Diktatoren. Sie ist ebenso bedroht durch den systema-
63 tischen Abbau bürgerlicher Freiheiten und die Untergra-
64 bung der Menschenrechte, durch existenzielle Bedrohun-
65 gen für diejenigen, die unabhängig journalistisch arbei-
66 ten, und Einschränkungen in der Unabhängigkeit von Ge-
67 richten, Rechtsprechung und Wahlverfahren für Richter-
68 innen und Richter. Grundlage einer gedeihlichen Entwick-
69 lung sind offene Gesellschaften, die ihren Mitgliedern den
70 Kampf für ihre Rechte ermöglichen. Ohne die Gleichheit
71 der Rechte aller Menschen bleibt Freiheit von Not und
72 Furcht nur Stückwerk.

73 Die Freiheit von Not und Furcht wird auch bedroht durch
74 die fortschreitende Klimakrise, die Menschen ihre Exis-
75 tenzgrundlage nimmt und vielen Millionen weiteren zu
76 nehmen droht.

77

78 Unser Verständnis von Außen- und Sicherheitspolitik ist
79 breit, weil wir nicht auf eine kurzfristige sektoral begrenz-
80 te, sondern eine langfristige und werteorientierte Per-
81 spektive setzen, die ein friedliches, respektvolles Mitein-
82 ander ermöglichen: Es muss neben den u.U. lebensretten-
83 den Erfordernissen von Schutz und Verteidigung stets die
84 langfristige menschliche Sicherheit aller - insbesondere
85 von Frauen, Kindern und marginalisierten Gruppen - mit-

86 denken, die Folgen für Energieverbrauch und fortschrei-
87 tenden Klimawandel, die Folgen für wirtschaftliche Be-
88 ziehungen und den Ausbau von sozialen und politischen
89 Menschenrechten gerade auch im globalen Süden.

90

91 Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine hat Russ-
92 land die kollektive Sicherheitsordnung Europas nach der
93 Schlussakte von Helsinki 1975 verlassen. Wir haben seit
94 2014 gelernt, dass Verflechtung durch Handel allein kei-
95 nen Frieden in Europa und auch anderswo garantiert.

96

97 Eine sozialdemokratische Friedens- und Sicherheitspoli-
98 tik erfordert also eine stetig entlang transparenter Krite-
99 rien und Werte weiterzuentwickelnde und anpassungsfä-
100 hige Strategie. Ihr zugrunde liegt eine ganzheitliche Her-
101 angehensweise, die Sachstände, Bewertungen und strate-
102 gische Vorausschau aus allen relevanten Ministerien kon-
103 tinuierlich einfließen und auf allen Ebenen miteinander
104 abgestimmt werden (sog. Vernetzte Ansatz). Für sein Ge-
105 lingen muss die Bundesregierung die notwendigen insti-
106 tutionellen Strukturen schaffen.

107

108 Wir sehen folgende Prüfsteine als wesentlich für ei-
109 ne langfristig erfolgreiche sozialdemokratische Friedens-
110 und Sicherheitspolitik an:

- 111 • Aus den historischen deutschen Erfahrungen des 20.
112 Jahrhunderts gespeiste bewährte Zurückhaltung im
113 Einsatz militärischer Mittel, eine Stärkung und Wei-
114 terentwicklung des Völkerrechts sowie eine langfris-
115 tige und vorausschauende Friedenssicherung.
- 116 • Enge und frühzeitige, kontinuierliche Abstimmung
117 mit den Bündnispartnern in EU und NATO unter Ein-
118 beziehung der jeweiligen Interessen der Partner so-
119 wie eine in Absprache mit den Partnern komple-
120 mentäre und arbeitsteilige Schwerpunktsetzung
121 der deutschen Fähigkeiten zur Landes- und Bündnis-
122 verteidigung.
- 123 • Strategisch breit fundierte und jeden Einzelfall ab-
124 wägende Entscheidungsfindung. Offene Kommuni-
125 kation, gerade auch über das Lernen aus Fehlern und
126 Fähigkeit zur Selbstkritik und Selbstkorrektur.
- 127 • Aufrechterhaltung von Gesprächskanälen auch mit
128 politischen Akteuren, die nicht entsprechend un-
129 serem Wertesystem oder sogar völkerrechtsverlet-
130 zend handeln, um zu jedem wünschenswerten Zeit-
131 punkt diplomatische Schritte gehen zu können, bei
132 gleichzeitiger maximaler Klarheit über den eigenen
133 politischen Standpunkt. Die Aufrechterhaltung von
134 Gesprächskanälen darf einer entschlossenen Politik
135 nicht im Wege stehen.
- 136 • Die zunehmende Verbreitung von Massenvernich-
137 tungswaffen verlangt weiterhin eine konsequente
138 Politik der effektiven Rüstungskontrolle mit dem
139 langfristigen Ziel der Rüstungsbegrenzung und der
140 Perspektive einer Abrüstung. Wir setzen uns wei-

141 terhin für eine internationale Ächtung des Einsatzes von Atomwaffen ein und bekräftigen unser Ziel
 142 einer atomwaffenfreien Welt- gleiches gilt für Bio-
 143 und Chemiewaffen. Dies wird allerdings nur in einem internationalen Kontext stattfinden können.
 144
 145
 146 • Ein von der Bundesregierung umzusetzender Vernetzter Ansatz: Bei jedem Einsatz zur Friedenssicherung werden von Beginn an alle einschlägigen Ressorts beteiligt und auf Gegebenheiten vor Ort wird eingegangen. Die Entwicklungszusammenarbeit darf dabei neben sicherheitspolitischer Planung keine untergeordnete Rolle einnehmen.
 147
 148
 149
 150
 151
 152
 153 • In der Entwicklungszusammenarbeit muss die qualitative Nachhaltigkeit der Erfolge zentral sein. Wir wirken darauf hin, dass die Entwicklungszusammenarbeit Wirtschaften stärkt und Arbeitsmärkte aufbaut, die insbesondere Frauen, jungen Menschen und marginalisierten Gruppen langfristige Perspektiven zum sozialen Aufstieg in ihren Heimatländern bietet.
 154
 155
 156
 157
 158
 159
 160
 161 • Zielorientierte Einpassung in die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele, welche die Generalversammlung der Vereinten Nationen 2015 einmütig verabschiedet hat.
 162
 163
 164
 165 • Verfolgung des Ziels des Pariser Klimaabkommens - das heißt, die Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad, und möglichst auf 1,5 Grad.
 166
 167
 168 • Globale Ungleichheit in der Struktur unserer Wirtschafts- und Handelsbeziehungen schadet nachhaltig unserer gemeinsamen Sicherheitsinteressen. Die Dekolonialisierung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen ist ein wichtiges Element der Friedenspolitik. Deshalb unterstützen wir Systeme des Fairen Handels und setzen uns für ein wirkungsvolles EU-Lieferkettengesetz ein.
 169
 170
 171
 172
 173
 174
 175
 176
 177
 178
 179
 180
 181
 182
 183
 184
 185
 186
 187
 188
 189
 190
 191
 192
 193
 194
 195

179 3. Internationale Organisationen stärken

180 Die Zeitenwende global zu verstehen, bedeutet auch, dass
 181 wir seit Jahren bestehende Paradigmen der deutschen Positionierung im multilateralen Raum überdenken und gemäß unseres Anspruchs einer gerechten und kooperativen Welt anpassen müssen. Hierfür benötigt es strategische Partnerschaften und Allianzen mit Ländern aller Regionen und Kontinente, die geprägt sein müssen von gegenseitigem Respekt und Glaubwürdigkeit.
 182
 183
 184
 185
 186
 187
 188
 189 • Die EU soll wichtigster Orientierungs- und Handlungsrahmen für die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik werden. Um die rüstungs- und verteidigungspolitischen Ziele der Zeitenwende nachhaltig und politisch tragbar umzusetzen, braucht es eine engere Verzahnung der Beschaffungspolitik mit den EU-Partnern als bisher. Es gilt, eine gemein-

- 196 same Beschaffungsstrategie so anzugestalten, dass
197 Interoperabilität der Rüstungssysteme und Lasten-
198 teilung in den Produktions- und Verteidigungskapa-
199 zitäten der gesamten EU sichergestellt sind. Hierfür
200 benötigt es kurz- und mittelfristig höhere politische
201 und finanzielle Investitionen.
- 202 • Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat
203 auch die zentrale Rolle der NATO sowie der USA
204 als Garanten für die europäische Sicherheit deut-
205 lich gemacht. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir
206 die Anhebung der Verteidigungsausgaben durch die
207 Mitgliedsstaaten. Mittelfristig muss an die Stelle
208 des 2%-Ziels eine mehrjährige, an den wirtschaftli-
209 chen und beschaffungstechnischen Kapazitäten der
210 Mitgliedstaaten orientierte arbeitsteilige Investiti-
211 onsstrategie treten, welche die Wehrhaftigkeit und
212 Einsatzfähigkeit des Bündnisses garantiert und be-
213 stehende Lücken schließt.
 - 214 • Eine Stärkung der Vereinten Nationen als wichtigs-
215 tes Gremium der internationalen Verhandlungen
216 und Konfliktlösung kann nur durch ein aktives und
217 kooperatives Verhalten Deutschlands und der EU in-
218 nerhalb der Vereinten Nationen erfolgen. Dazu ge-
219 hört der strategische und am globalen Gemeinwohl
220 orientierte Austausch mit den Staaten des Globa-
221 len Südens, die sich innerhalb der Vereinten Na-
222 tionen zur G77 zusammengeschlossen haben. Ver-
223 trauensbildende Maßnahmen könnten u.a. die akti-
224 ve Beteiligung der EU an den Verhandlungen eines
225 verpflichtenden Abkommens über Wirtschaft und
226 Menschenrechte, Zugang zu Medikamenten und
227 Impfstoffen sowie der Einsatz für eine Zinsabsen-
228 kung in der Kreditvergabe der internationalen Ent-
229 wicklungsbanken an Staaten des globalen Südens
230 sein.
 - 231 • Mit seinem Angriffskrieg gegen die Ukraine hat
232 Russland gegen die in der Schlussakte von Helsin-
233 ki beschlossenen und durch die Charta von Paris
234 (1990) bekräftigten Prinzipien der OSZE verstoßen.
235 Das Gremium kann in Folge der russischen Aggressi-
236 on derzeit seiner Aufgabe als Dialogforum der pan-
237 europäischer Sicherheit nicht nachkommen. Mit-
238 telfristig - nach einem Rückzug russischer Truppen
239 aus den ukrainischen Gebieten - könnte die OSZE in
240 einer signifikant veränderten sicherheitspolitischen
241 Landschaft abermals ihre Aktivitäten wieder auf-
242 nehmen, vor allem in Bereich des Vertrauensauf-
243 baus und der Transparenz.
 - 244 • Die G7 und G20 müssen als diplomatische Foren
245 gestärkt werden. Hierzu gehören klare Strategi-
246 en und gemeinsame Zielsetzungen mit den nicht-
247 westlichen Mitgliedsstaaten in der G20, z.B. im Be-
248 reich des Klimawandels, des Schutzes der natürli-
249 chen Lebensgrundlagen oder der globalen Bekämp-
250 fung von Steuerflucht. Sowohl der von Olaf Scholz

251 im Rahmen der G7 angeregte Klimacub als auch die
252 Initiative der G20 einer globalen Mindestbesteue-
253 rung von Unternehmen sollten forciert werden.

254

255 **4. Konfliktursachen bekämpfen, Stabilität fördern und**
256 **Perspektiven schaffen**

257 Internationale Solidarität, Verantwortung und Führung
258 muß fußen auf dem skizzierten Kontext der demokrati-
259 schen Wertebindung – Menschenwürde, Freiheit vor Not
260 und Furcht, Rechtssicherheit, Gleichheit aller Menschen
261 vor dem Gesetz. Stablen Fortschritt können sie nur be-
262 wirken, wenn die Folgen einer solidarischen und verant-
263 wortungsvollen Politik für Frauen und Kinder, für die Kli-
264 maentwicklung, für die Armen der Welt mitgedacht sind.
265 Unsere Forderungen sind:

266

- 267 • Wir wollen die Selbstverteidigung der Ukraine wirk-
268 sam unterstützen, um ihre Existenz zu sichern. Da-
269 von hängt ab, wie sich das Verhältnis zwischen dem
270 demokratischen Europa und Russland entwickeln
271 wird.
- 272 • Wir wollen eine Feministische Außenpolitik zur Un-
273 terstützung von Sicherheit, Freiheit, Inklusion und
274 Teilhabe.
- 275 • Wir wollen offene Gesellschaften, Rechtssicherheit
276 und Meinungsfreiheit global unterstützen. Hierzu
277 gehört die internationale Förderung einer freien
278 Pressearbeit sowie der Kampf gegen die zuneh-
279 mende Verbreitung von Fake News, beispiels-weise
280 durch den Ausbau staatlicher Medienprogramme
281 und einer stärkeren schulischen und außerschuli-
282 schen Bildungsarbeit zum Thema internationale Be-
283 ziehungen.
- 284 • Wir wollen klare Regelungen für eine menschen-
285 rechtsbasierte EU-Migrationspolitik. Der Zugang
286 zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem darf
287 nicht eingeschränkt werden. Länder und Kommun-
288 en, die Geflüchtete aufnehmen, sollen finanziell
289 unterstützt werden.
- 290 • Ursachen und Folgen der Klimakrise stehen unmit-
291 telbar im Zusammenhang mit ökonomischen und
292 sozialen Bedrohungen in Gesellschaften. Wir unter-
293 stützen es, dass westliche Staaten Schwellenlän-
294 dern mit einem hohen Kohleanteil bei der Strom-
295 erzeugung, wie Südafrika, Indonesien und Viet-
296 nam, durch "Energiewende-Partnerschaften" finan-
297 ziell dabei helfen, auf erneuerbare Energien um-
298 zusteigen. Wir fordern, solche Partnerschaften mit
299 weiteren Staaten einzugehen. Dabei stehen für uns
300 Zuwendungen an Staaten im Vordergrund, bei de-
301 nen eine Grundversorgung der Bevölkerung mit En-
302 ergie und Wasser noch im Aufbau ist, damit ih-
303 nen der Umweg über fossile Energieträger erspart
304 bleibt. Wir wollen einen stärkeren finanziellen Ein-
305 satz für den Lastenausgleich bei den Klimaverände-

306 rungen und eine Stärkung der internationalen Kata-
 307 strophenhilfe.

- 308 • Eindeutige politische Unterstützung der Protestbe-
 309 wegung im Iran gegen die Regierung in ihrem mu-
 310 tigen Kampf um Frauen- und Freiheitsrechte; diese
 311 politische Unterstützung sollte auch konkrete Maß-
 312 nahmen wie wirksame Sanktionen politisch Verant-
 313 wortlicher einschließen.
- 314 • Politische Unterstützung aller Maßnahmen der
 315 Staatengemeinschaft, die den unangefochtenen
 316 Fortbestand und die selbstbestimmte demokrati-
 317 sche Weiterentwicklung Taiwans verfolgen.
- 318 • Bei den Wirtschaftsbeziehungen mit China sind ein-
 319 seitige deutsche Abhängigkeiten bei wichtigen Roh-
 320 stoffen, Vorprodukten etc. zu reduzieren. Solchen
 321 Abhängigkeiten, die unsere politischen Spielräume
 322 beispielsweise in Bezug auf Menschenrechte ent-
 323 scheidend einengen, ist durch in der Rohstoff- und
 324 Industriepolitik zu begegnen, auch dann, wenn das
 325 kurzfristig mit Mehrkosten verbunden ist.
- 326 • Auch angesichts der jüngsten Regierungsbildung in
 327 Israel gelten für uns weiterhin die Sätze aus unse-
 328 rem Grundsatzprogramm von 2007: "Deutschland
 329 hat eine besondere Verantwortung für das Existenz-
 330 recht Israels. Auch deswegen engagieren wir uns
 331 für einen umfassenden Frieden im Nahen Osten
 332 auf der Grundlage internationaler Verträge. Wir set-
 333 zen uns für die Selbstbestimmung des palästinensi-
 334 schen Volkes und die Schaffung eines lebensfähigen
 335 palästinensischen Staates ein."

336

337 5. Ausblick

338 Auch jenseits der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit
 339 muss die Zeitenwende sich in der deutschen EU-Politik in
 340 eine stärkere Integration und einer Beschleunigung des
 341 stockenden Erweiterungsprozesses übersetzen. Um das
 342 seit Jahren angestrebte Ziel qualifizierter Mehrheitsent-
 343 scheidungen in Fragen der Gemeinsamen Außen- und Si-
 344 cherheitspolitik endlich zu erreichen, muss die Bundesre-
 345 gierung sich für eine Kompromissfindung öffnen. Das gilt
 346 auch in Hinblick auf Forderungen der Partner hinsichtlich
 347 der gemeinsamen Schuldenaufnahme und dauerhaft hö-
 348 herer Investitionen. Deutschland muss seine Rolle im Ge-
 349 füge einer nationalen, europäischen und globalen Sicher-
 350 heitsordnung finden. Das heißt Verantwortung zu über-
 351 nehmen.

Antrag 67/I/2023

KDV Mitte

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Sozialdemokratische Friedenspolitik: Außen- und Sicherheitspolitik gestalten

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 18.09.2023

1. Unsere Ausgangslage

2 Der brutale Überfall Russlands auf die gesamte Ukraine
3 im Februar 2022 markierte eine Zäsur für die deutsche, eu-
4 ropäische und internationale Außen- und Sicherheitspoli-
5 tik. Der Krieg und die Verübung grausamer Kriegsverbre-
6 chen durch die russischen Besatzer führen dazu, dass Mil-
7 lionen Menschen aus ihrer Heimat fliehen müssen. Laut
8 den Vereinten Nationen sind insgesamt rund acht Mil-
9 lionen Menschen aus der Ukraine geflohen. Es gibt rund
10 sechs Millionen Binnenvertriebene (jew. Stand 14.1.2023).
11 Die russische Kriegsführung trifft zielgerichtet die ukrai-
12 nische Bevölkerung und zerstört die zivile Infrastruktur. Es
13 gilt - gemeinsam und abgestimmt im Verbund der EU und
14 NATO - die Ukraine bei der Selbstverteidigung zu unter-
15 stützen, der ukrainischen Bevölkerung zu helfen und Russ-
16 land völkerrechtlich für seinen imperialistischen Angriffs-
17 krieg zur Verantwortung zu ziehen.

18
19 Die durch den Angriffskrieg entstandenen Herausforde-
20 rungen an Deutschland und seine Partner hat Bundes-
21 kanzler Olaf Scholz mit dem Begriff "Zeitenwende" beti-
22 telt. Zeitenwende wird hierbei als eine grundlegende Än-
23 derung der europäischen Sicherheitsordnung verstanden.
24 Der Begriff Zeitenwende ist nicht unumstritten. Unstrit-
25 tig dürfte jedoch sein, dass die Sozialdemokratie intensi-
26 ver diskutieren muss, welchen außenpolitischen Weg sie
27 in Zukunft einschlagen muss. Hierzu gehört unzweifelhaft
28 nicht nur eine Aufarbeitung der Russlandpolitik, sondern
29 auch eine kritische Überprüfung der gesamten Außen-
30 und Sicherheitspolitik der letzten Jahrzehnte. Hinterfragt
31 werden muss das Hinnehmen des Sterbens von geflüchte-
32 ten Menschen an Europas Außengrenzen. Auch Auslands-
33 einsätze wie zum Beispiel in Afghanistan oder Mali müs-
34 sen im Hinblick auf Zielsetzung, Folgen und Konsequen-
35 zen sowie die Qualität der nationalen und europäischen
36 Kapazitäten zur Landes- und Bündnisverteidigung analy-
37 siert werden.

38
39 Die SPD muss als Friedenspartei die Leitplanken und Mög-
40 lichkeiten der aktuellen Außen- und Sicherheitspolitik
41 überprüfen und festlegen, wie sie sich in den nächsten
42 Jahren und Jahrzehnten aufstellen möchte. Dieser Prozess
43 muss durch einen umfassenden Diskussionsprozess in der
44 Partei begleitet werden. Dieser Antrag ist ein Beitrag zur
45 notwendigen breiten Debatte um die zukünftige Ausrich-
46 tung sozialdemokratischer Außen- und Sicherheitspolitik.

2. Unsere Säulen sozialdemokratischer Außen- und Sicherheitspolitik

50 Die Friedens- und Sicherheitspolitik der Sozialdemokratie
51 ruht auf einem festen Fundament, wie es in der allgemei-
52 nen Erklärung der Menschenrechte mit dem Recht auf Le-
53 ben, Freiheit und Sicherheit aller Menschen festgeschrie-
54 ben wurde. Willy Brandt hat das Ziel der weltweiten „Frei-

55 heit von Not und von Furcht“ abgeleitet. Dies bleibt unser
56 Anspruch.

57

58 Diese Freiheit wird im Kern gefährdet durch weltwei-
59 te Entwicklungen: durch wachsende soziale Ungleichhei-
60 ten - national und global -, humanitäre Krisen, die Rück-
61 kehr von Autokratien und Diktaturen. Sie ist ebenso be-
62 droht durch den systematischen Abbau bürgerlicher Frei-
63 heiten und die Untergrabung der Menschenrechte, durch
64 existenzielle Bedrohungen für diejenigen, die unabhängig
65 journalistisch arbeiten, und Einschränkungen in der Un-
66 abhängigigkeit von Gerichten, Rechtsprechung und Wahl-
67 verfahren für Richterinnen und Richter. Grundlage einer
68 gedeihlichen Entwicklung sind offene Gesellschaften, die
69 ihren Mitgliedern den Kampf für ihre Rechte ermöglichen.
70 Ohne die Gleichheit der Rechte aller Menschen bleibt Frei-
71 heit von Not und Furcht nur Stückwerk.

72

73 Die Freiheit von Not und Furcht wird auch bedroht durch
74 die fortschreitende Klimakrise, die Menschen ihre Exis-
75 tenzgrundlage nimmt und vielen Millionen weiteren zu
76 nehmen droht.

77

78 Unser Verständnis von Außen- und Sicherheitspolitik ist
79 breit, weil wir nicht auf eine kurzfristige sektoral begrenz-
80 te, sondern eine langfristige und werteorientierte Per-
81 spektive setzen, die ein friedliches, respektvolles Mitein-
82 ander ermöglichen: Es muss neben den u.U. lebensretten-
83 den Erfordernissen von Schutz und Verteidigung stets die
84 langfristige menschliche Sicherheit aller - insbesondere
85 von Frauen, Kindern und marginalisierten Gruppen - mit-
86 denken, die Folgen für Energieverbrauch und fortschrei-
87 tenden Klimawandel, die Folgen für wirtschaftliche Be-
88 ziehungen und den Ausbau von sozialen und politischen
89 Menschenrechten gerade auch im globalen Süden.

90

91 Mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine hat Russland
92 das internationale Völkerrecht gebrochen und die kollekti-
93 ve Sicherheitsordnung Europas nach der Schlussakte von
94 Helsinki 1975 verlassen. Spätestens seit 2014 ist deutlich,
95 dass die Verflechtung durch Wirtschaftsbeziehungen kei-
96 nen Frieden in Europa und auch anderswo garantiert.

97

98 Eine sozialdemokratische Friedens- und Sicherheitspolitik
99 erfordert also eine stetig entlang transparenter Kriterien
100 und Werte weiterzuentwickelnde und anpassungsfähige
101 Strategie. Ihr zugrunde liegt eine ganzheitliche Herange-
102 hensweise, in die Sachstände, Bewertungen und strategi-
103 sche Vorausschau aus allen relevanten Ministerien konti-
104 nuierlich einfließen und auf allen Ebenen miteinander ab-
105 gestimmt werden (sog. Vernetzter Ansatz). Für sein Gelin-
106 gen muss die Bundesregierung die notwendigen institu-
107 tionellen Strukturen schaffen.

108

109 Wir sehen folgende Prüfsteine als wesentlich für ei-

110 ne langfristig erfolgreiche sozialdemokratische Friedens-
111 und Sicherheitspolitik an:

- 112 • Aus den historischen deutschen Erfahrungen des 20.
113 Jahrhunderts gespeiste bewährte Zurückhaltung im
114 Einsatz militärischer Mittel, eine Stärkung und Wei-
115 terentwicklung des Völkerrechts sowie eine langfris-
116 tige und vorausschauende Friedenssicherung.
- 117 • Enge und frühzeitige, kontinuierliche Abstimmung
118 mit den Bündnispartnern in EU und NATO unter
119 Einbeziehung der jeweiligen Interessen der Partner
120 sowie eine in Absprache mit den Partnern kom-
121 plementäre und arbeitsteilige Schwerpunktsetzung
122 der deutschen Fähigkeiten zur Landes- und Bündnis-
123 verteidigung.
- 124 • Strategisch breit fundierte und jeden Einzelfall ab-
125 wägende Entscheidungsfindung. Offene Kommuni-
126 kation, gerade auch über das Lernen aus Fehlern und
127 Fähigkeit zur Selbstkritik und Selbstkorrektur.
- 128 • Aufrechterhaltung von Gesprächskanälen auch mit
129 politischen Akteuren, die nicht entsprechend un-
130 serem Wertesystem oder sogar völkerrechtsverlet-
131 zend handeln, um zu jedem wünschenswerten Zeit-
132 punkt diplomatische Schritte gehen zu können, bei
133 gleichzeitiger maximaler Klarheit über den eigenen
134 politischen Standpunkt. Die Aufrechterhaltung von
135 Gesprächskanälen darf einer entschlossenen Politik
136 nicht im Wege stehen.
- 137 • Die zunehmende Verbreitung von Massenvernich-
138 tungswaffen verlangt weiterhin eine konsequente
139 Politik der effektiven Rüstungskontrolle mit dem
140 langfristigen Ziel der Rüstungsbegrenzung und der
141 Perspektive einer Abrüstung. Wir setzen uns weiter-
142 hin für eine internationale Ächtung des Einsatzes
143 von Atomwaffen ein und bekräftigen unser Ziel ei-
144 ner atomwaffenfreien und entmilitarisierten Welt.
145 Dies wird allerdings nur in einem internationalen
146 Kontext stattfinden können.
- 147 • Ein von der Bundesregierung umzusetzender Ver-
148 netzter Ansatz: Bei jedem Einsatz zur Friedenssiche-
149 rung werden von Beginn an alle einschlägigen Res-
150 sors beteiligt und auf Gegebenheiten und Perspek-
151 tiven vor Ort wird eingegangen. Die Entwicklung-
152 zusammenarbeit darf dabei neben sicherheitspoli-
153 tischer Planung keine untergeordnete Rolle einneh-
154 men.
- 155 • In der Entwicklungszusammenarbeit muss die qua-
156 litative Nachhaltigkeit der Erfolge zentral sein. Wir
157 wirken darauf hin, dass die Entwicklungszusam-
158 menarbeit Wirtschaften stärkt und Arbeitsmärk-
159 te aufbaut, die insbesondere Frauen, jungen Men-
160 schen und marginalisierten Gruppen langfristige
161 Perspektiven zum sozialen Aufstieg in ihren Hei-
162 matländern bieten. Die Verpflichtung, mindestens
163 0,7 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Entwick-
164 lungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe bereit-

- 165 zustellen, muss eingehalten werden.
- 166 • Zielorientierte Einpassung in die 17 globalen Nach-
- 167 haltigkeitsziele, welche die Generalversammlung
- 168 der Vereinten Nationen 2015 einmütig verabschie-
- 169 det hat: z.B. Armut und Hunger beenden (1, 2), inklu-
- 170 sive und gute Bildung für alle sichern (4), Geschlech-
- 171 tergerechtigkeit (5) sowie sauberes Wasser und saubere,
- 172 bezahlbare Energieverfügbarkeit (5,6) sichern.
- 173 • Verfolgung des Ziels des Pariser Klimaabkommens
- 174 - das heißt, die Begrenzung der Erderwärmung auf
- 175 deutlich unter 2 Grad, und möglichst auf 1,5 Grad.

176

177 3. Internationale Organisationen stärken

178 Die Zeitenwende global zu verstehen, bedeutet auch, dass

179 wir seit Jahren bestehende Paradigmen der deutschen Po-

180 sitionierung im multilateralen Raum überdenken und ge-

181 mäß unserem Anspruch einer gerechten und kooperati-

182 ven Welt anpassen müssen. Hierfür benötigt es strategi-

183 sche Partnerschaften und Allianzen mit Ländern aller Re-

184 gionen und Kontinente, die geprägt sein müssen von ge-

185 genseitigem Respekt und Glaubwürdigkeit.

186

- 187 • Die EU soll wichtigster Orientierungs- und Hand-
- 188 lungsrahmen für die deutsche Außen- und Sicher-
- 189 heitspolitik werden. Um die rüstungs- und vertei-
- 190 digungspolitischen Ziele der Zeitenwende nachhal-
- 191 tig und politisch tragbar umzusetzen, braucht es ei-
- 192 ne engere Verzahnung der Beschaffungspolitik mit
- 193 den EU-Partnern als bisher. Es gilt, eine gemein-
- 194 same Beschaffungsstrategie so anzugestalten, dass
- 195 Interoperabilität der Rüstungssysteme und Lasten-
- 196 teilung in den Produktions- und Verteidigungskapa-
- 197 zitäten der gesamten EU sichergestellt sind. Hierfür
- 198 benötigt es kurz- und mittelfristig höhere politische
- 199 und finanzielle Investitionen.
- 200 • Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat
- 201 auch die zentrale Rolle der NATO, zumal die USA,
- 202 als Garanten für die europäische Sicherheit deut-
- 203 lich gemacht. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir
- 204 die Anhebung der Verteidigungsausgaben durch die
- 205 Mitgliedsstaaten. Mittelfristig muss an die Stelle
- 206 des 2%-Ziels eine mehrjährige, an den wirtschaft-
- 207 lichen und beschaffungstechnischen Kapazitäten
- 208 der Mitgliedstaaten orientierte arbeitsteilige Inves-
- 209 titionsstrategie treten, welche die demokratische
- 210 Wehrhaftigkeit und Einsatzfähigkeit des Bündnis-
- 211 ses garantiert und bestehende Lücken schließt.
- 212 • Eine Stärkung der Vereinten Nationen als wichtigs-
- 213 tes Gremium der internationalen Verhandlungen
- 214 und Konfliktlösung kann nur durch ein aktives und
- 215 kooperatives Verhalten Deutschlands und der EU in-
- 216 nerhalb der Vereinten Nationen erfolgen. Dazu ge-
- 217 hört der strategische und am globalen Gemeinwohl
- 218 orientierte Austausch mit den Staaten des Globa-
- 219 len Südens, die sich innerhalb der Vereinten Na-

220 tionen zur G77 zusammengeschlossen haben. Ver-
 221 trauensbildende Maßnahmen könnten u.a. die akti-
 222 ve Beteiligung der EU an den Verhandlungen eines
 223 verpflichtenden Abkommens über Wirtschaft und
 224 Menschenrechte, Zugang zu Medikamenten und
 225 Impfstoffen, Schuldenerlasse sowie der Einsatz für
 226 eine Zinsabsenkung in der Kreditvergabe der inter-
 227 nationalen Entwicklungsbanken an Staaten des glo-
 228 balen Südens sein.

229 • Mit seinem Angriffskrieg gegen die Ukraine hat
 230 Russland gegen die in der Schlussakte von Helsinki
 231 beschlossenen und durch die Charta von Paris (1990)
 232 bekräftigten Prinzipien der OSZE verstoßen. Das Gre-
 233 mium kann in Folge der russischen Aggression der-
 234 zeit seiner Aufgabe als Dialogforum der paneuropäi-
 235 schen Sicherheit nicht ausreichend nachkommen.
 236 Mittelfristig - nach einem Rückzug russischer Trup-
 237 pen aus den ukrainischen Gebieten - könnte die
 238 OSZE in einer signifikant veränderten sicherheitspo-
 239 litischen Landschaft abermals ihre Aktivitäten wie-
 240 der aufnehmen, vor allem in Bereich des Vertrauens-
 241 aufbaus und der Transparenz.

242 • Nur wenige Tage nach dem Angriff Russlands auf die
 243 Ukraine schloss der Europarat als Organisation für
 244 Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokra-
 245 tie Russland aus den eigenen Reihen aus. Nichtsdes-
 246 totrotz soll der Europarat und die Parlamentarische
 247 Versammlung des Europarates weiterhin ein Ort für
 248 die russische Zivilgesellschaft sein, um die Möglich-
 249 keit zu bieten, sich international Gehör zu verschaf-
 250 fen und zu vernetzen.

251 • Die G7 und G20 müssen als diplomatische Foren
 252 gestärkt werden. Hierzu gehören klare Strategi-
 253 en und gemeinsame Zielsetzungen mit den nicht-
 254 westlichen Mitgliedsstaaten in der G20, z.B. im Be-
 255 reich des Klimawandels, des Schutzes der natürli-
 256 chen Lebensgrundlagen oder der globalen Bekämp-
 257 fung von Steuerflucht. Sowohl der von Olaf Scholz
 258 im Rahmen der G7 angeregte Klimaclub als auch die
 259 Initiative der G20 einer globalen Mindestbesteue-
 260 rung von Unternehmen sollten forciert werden.

261

262 **4. Konfliktursachen bekämpfen, Stabilität fördern und** 263 **Perspektiven schaffen**

264 Internationale Solidarität, Verantwortung und Führung
 265 muß fußen auf dem skizzierten Kontext der demokrati-
 266 schen Wertebindung – Menschenwürde, Freiheit von Not
 267 und Furcht, Rechtssicherheit, Gleichheit aller Menschen
 268 vor dem Gesetz. Stablen Fortschritt können sie nur bewir-
 269 ken, wenn die Folgen einer solidarischen und verantwor-
 270 tungsvollen Politik für Frauen und Kinder, für die Klima-
 271 entwicklung, für die Armen der Welt mitgedacht sind.

272

273 **Unsere Forderungen sind:**

274 • Wir wollen die Selbstverteidigung der Ukraine wirk-

- 275 sam unterstützen, um ihre Existenz zu sichern. Da-
276 von hängt ab, wie sich das Verhältnis zwischen dem
277 demokratischen Europa und Russland entwickeln
278 wird.
- 279 • Wir wollen eine Feministische Außenpolitik zur Un-
280 terstützung von Sicherheit, Freiheit, Inklusion und
281 Teilhabe.
 - 282 • Wir wollen offene Gesellschaften, Rechtssicherheit
283 und Meinungsfreiheit global unterstützen. Hierzu
284 gehört die internationale Förderung einer freien
285 Pressearbeit sowie der Kampf gegen die zunehmen-
286 de Verbreitung von Fake News, etwa durch den Aus-
287 bau staatlicher Medienprogramme und einer stär-
288 keren schulischen und außerschulischen Bildungs-
289 arbeit zum Thema internationale Beziehungen.
 - 290 • Wir wollen klare Regelungen für eine gute EU-
291 Migrationspolitik. Kommunen, die Geflüchtete auf-
292 nehmen, sollen finanziell unterstützt werden.
 - 293 • Ursachen und Folgen der Klimakrise stehen unmit-
294 telbar im Zusammenhang mit ökonomischen und
295 sozialen Bedrohungen in Gesellschaften. Wir unter-
296 stützen es, dass westliche Staaten Schwellenlän-
297 dern mit einem hohen Kohleanteil bei der Strom-
298 erzeugung, wie Südafrika, Indonesien und Viet-
299 nam, durch "Energiewende-Partnerschaften" finan-
300 ziell dabei helfen, auf erneuerbare Energien um-
301 zusteigen. Wir fordern, solche Partnerschaften mit
302 weiteren Staaten einzugehen. Die eingesetzten öf-
303 fentlichen Gelder dürfen nicht zu einer weiteren
304 Verschuldung der Länder führen und müssen als He-
305 bel für die Mobilisierung von privaten Investitionen
306 genutzt werden. Wir wollen einen stärkeren finanzia-
307 ellen Einsatz für den Lastenausgleich bei den Klima-
308 veränderungen und eine Stärkung der internationa-
309 len Katastrophenhilfe. Deutschland muss seinen ge-
310 rechten Anteil an den versprochenen 100 Milliarden
311 leisten, die jedes Jahr Ländern im globalen Süden
312 zur Verfügung gestellt werden sollen, um Maßnah-
313 men zum Klimaschutz und zur Anpassung an den
314 Klimawandel zu finanzieren.
 - 315 • Eindeutige politische Unterstützung der Protestbe-
316 wegung im Iran gegen die Regierung in ihrem mu-
317 tigen Kampf um Frauen- und Freiheitsrechte; diese
318 politische Unterstützung sollte auch konkrete Maß-
319 nahmen wie wirksame Sanktionen politisch Verant-
320 wortlicher einschließen.
 - 321 • Politische Unterstützung aller Maßnahmen der
322 Staatengemeinschaft, die den unangefochtenen
323 Fortbestand und die selbstbestimmte demokrati-
324 sche Weiterentwicklung Taiwans verfolgen.
 - 325 • Bei den Wirtschaftsbeziehungen mit China sind ein-
326 seitige deutsche und europäische Abhängigkeiten
327 bei wichtigen Rohstoffen, Vorprodukten etc. zu re-
328 duzieren. Solchen Abhängigkeiten, die unsere politi-
329 schen Spielräume beispielsweise in Bezug auf Men-

330 schenrechte entscheidend einengen, ist durch Di-
 331 versifizierung u.a. in der Rohstoff- und Industriepo-
 332 litik zu begegnen, auch wenn dies zu Mehrkosten
 333 führt.

334 • Auch und gerade angesichts der jüngsten Regie-
 335 rungsbildung in Israel gelten für uns weiterhin die
 336 Sätze aus unserem Grundsatzprogramm von 2007:
 337 “Deutschland hat eine besondere Verantwortung
 338 für das Existenzrecht Israels. Auch deswegen enga-
 339 gieren wir uns für einen umfassenden Frieden im
 340 Nahen Osten auf der Grundlage internationaler Ver-
 341 träge. Wir setzen uns für die Selbstbestimmung des
 342 palästinensischen Volkes und die Schaffung eines
 343 lebensfähigen palästinensischen Staates ein.”

344

345 **5. Ausblick**

346 Auch jenseits der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit
 347 muss die Zeitenwende sich in der deutschen EU-Politik in
 348 eine stärkere Integration und einer Beschleunigung des
 349 stockenden Erweiterungsprozesses übersetzen. Um das
 350 seit Jahren angestrebte Ziel qualifizierter Mehrheitsent-
 351 scheidungen in Fragen der Gemeinsamen Außen- und Si-
 352 cherheitspolitik endlich zu erreichen, muss die Bundesre-
 353 gierung sich für eine Kompromissfindung öffnen. Das gilt
 354 auch in Hinblick auf Forderungen der Partner hinsichtlich
 355 der gemeinsamen Schuldenaufnahme und dauerhaft hö-
 356 herer Investitionen. Deutschland muss seine Rolle im Ge-
 357 füge einer nationalen, europäischen und globalen Sicher-
 358 heitsordnung finden. Das heißt Verantwortung zu über-
 359 nehmen.

Antrag 68/I/2023

KDV Charlottenburg-Wilmersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Verteidigung unserer östlichen Nachbarn nachhaltig unterstützen!

1 Mit dem erneuten russischen Angriff auf die Ukraine wur-
 2 de uns klar, dass Russland Angriffskriege auch in Europa
 3 als Mittel der Politik sieht. Deutschland hatte die Augen
 4 davor verschlossen, als es sich um Georgien, Syrien oder
 5 östliche Teile der Ukraine handelte. Wir haben die juristi-
 6 sche und moralische Verpflichtung, unsere Partner in der
 7 EU und der NATO zu verteidigen, die der-zeit von Russland
 8 bedroht sind.

9

10 Auch haben wir zusammen mit unseren Partnern die
 11 Entschei-dung getroffen, die Ukraine dabei zu unterstüt-
 12 zen, ihre territoriale Integrität wiederherzustellen. Art
 13 und Umfang unserer Unterstüt-zung für die Ukraine beru-
 14 hen auch auf ihrer demokratischen Ent-wicklung und ih-
 15 rem Verhalten in den befreiten Gebieten.

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch 67/I/2023 (Konsens)

16

17 Humanitäre Hilfe für die Ukraine ist wichtig und richtig.
18 Sie ist aber nicht nachhaltig, wenn Russland gleichzeitig
19 weiter Tod und Verwüstung bringt. Ein "eingefrorener"
20 Konflikt ist keine Lösung. Die Waffenstillstandsvereinba-
21 rungen in Transnistrien, im Kaukasus oder in Donezk
22 haben russisch kontrollierte Besatzungsregimes fortge-
23 schrieben. Nach Bucha und nach Isjum kann das keine Al-
24 ternative sein. Wir haben alle die Berichte gesehen, was ei-
25 ne russische Besatzung bedeutet. (Wir hätten gerne "mit
26 Erschrecken und Unglauben" geschrieben, nach Tsche-
27 tschienien und Syrien wäre das jedoch Selbstbetrug.)

28

29 Es ist zu hoffen, dass die russische Führung ihren Fehler
30 einsieht und die Invasion beendet. Wir unterstützen Ver-
31 handlungen mit diesem Ziel. Es ist aber nicht damit zu
32 rechnen, dass das ohne weitere schwere Kampfhandlun-
33 gen geschieht.

34

35 Wirksame moderne Waffensysteme, Munition und Aus-
36 rüstung haben lange Lieferzeiten. Waffenbestellungen für
37 die Bundeswehr im Rahmen des 100-Mrd.-Programms,
38 durch unsere Verbündeten und durch oder für die Ukrai-
39 ne müssen deshalb durch die Bundesregierung langfristig
40 koordiniert werden.

41

42 Damit bleibt die Frage, ob doch bitte andere westliche
43 Staaten liefern sollen, ob die Ukraine direkt bei der deut-
44 schen Industrie bestellt oder ob die Bundesregierung eine
45 zentrale Rolle einnimmt. Wir sehen hier Deutschland und
46 die Regierung in der Pflicht.

Internationales**Antrag 57/II/2023****SPDqueer Berlin LDK****Der Landesparteitag möge beschließen:****Queere Rechte weltweit stärken - Queerpolitik auch in Städtepartnerschaften einbeziehen**

1 Die SPD-Mitglieder des Berliner Senats und die SPD-
 2 Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert in
 3 enger Zusammenarbeit mit Akteur*innen der Zivilgesell-
 4 schaft ein Konzept zum Einbezug queerpolitischer Arbeit
 5 in bestehenden und zukünftigen Städtepartnerschaften
 6 zu entwickeln. Dies soll folgende Aspekte beinhalten:
 7
 8 Ein bindender queerpolitischer Anforderungskatalog,
 9 welcher den rechtlichen Status queerer Menschen, die
 10 Menschenrechtslage und die Angebote für queere Men-
 11 schen in aktuellen oder avisierten Partnerkommunen
 12 genau definiert und Defizite klar benennt. Ebenfalls klar
 13 definiert werden soll, unter welchen Umständen eine
 14 Partnerschaft kritisch begleitet oder im letzten Schritt
 15 beendet werden muss, sollten Rechte queerer Menschen
 16 bedroht oder eingeschränkt werden. Ein solches Konzept
 17 muss auch beinhalten, wie die queere Community vor
 18 Ort weiterhin unterstützt werden kann, auch wenn
 19 die Städtepartnerschaft nicht fortgesetzt wird, bspw.
 20 durch Grußworte oder Teilnahmen an örtlichen Pride-
 21 Veranstaltungen oder durch regelmäßigen Austausch
 22 zur aktuellen Situation. In der Öffentlichkeitsarbeit des
 23 Senats werden Missstände offen angesprochen, um
 24 gefährdeten queeren Communities eine Stimme und
 25 Zugang zur öffentlichen Debatte zu geben.
 26 Eine Aktualisierung des Katalogs findet in einem festzule-
 27 genden Turnus unter Einbezug der Zivilgesellschaft statt.
 28 Bei Delegationsreisen sollen queerpolitisch aktive Ak-
 29 teur*innen der Zivilgesellschaft grundsätzlich eine Einla-
 30 dung erhalten, an diesen teilzunehmen. In regelmäßigen
 31 Abständen sollten zudem Treffen mit Vertreter*innen der
 32 queeren Community bewusst in den Ablauf der Delegati-
 33 onsreisen eingeplant werden.
 34 Die SPD-Mitglieder der Bezirksämter und die SPD-
 35 Fraktionen in den Bezirksverordnetenversammlungen
 36 werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, einen sol-
 37 chen Kriterienkatalog in die Partnerschaftsarbeit in den
 38 Bezirken mit aufzunehmen und parallel anzuwenden.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**

Der Berliner Senat und die SPD-Fraktion im Abgeordne-
 tenhaus werden aufgefordert in enger Zusammenarbeit
 mit Akteur*innen der Zivilgesellschaft ein Konzept zum
 Einbezug queerpolitischer Arbeit in bestehenden und zu-
 künftigen Städtepartnerschaften zu entwickeln. Dies soll
 folgende Aspekte beinhalten:

Ein bindender queerpolitischer Anforderungskatalog,
 welcher den rechtlichen Status queerer Menschen, die
 Menschenrechtslage und die Angebote für queere Men-
 schen in aktuellen oder avisierten Partnerkommunen
 genau definiert und Defizite klar benennt. Ebenfalls klar
 definiert werden soll, unter welchen Umständen eine
 Partnerschaft kritisch begleitet oder im letzten Schritt
 beendet werden muss, sollten Rechte queerer Menschen
 bedroht oder eingeschränkt werden. Ein solches Konzept
 muss auch beinhalten, wie die queere Community vor
 Ort weiterhin unterstützt werden kann, auch wenn
 die Städtepartnerschaft nicht fortgesetzt wird, bspw.
 durch Grußworte oder Teilnahmen an örtlichen Pride-
 Veranstaltungen oder durch regelmäßigen Austausch
 zur aktuellen Situation. In der Öffentlichkeitsarbeit des
 Senats werden Missstände offen angesprochen, um
 gefährdeten queeren Communities eine Stimme und
 Zugang zur öffentlichen Debatte zu geben.
 Eine Aktualisierung des Katalogs findet in einem festzule-
 genden Turnus unter Einbezug der Zivilgesellschaft statt.
 Bei Delegationsreisen sollen queerpolitisch aktive Ak-
 teur*innen der Zivilgesellschaft grundsätzlich eine Einla-
 dung erhalten, an diesen teilzunehmen. In regelmäßigen
 Abständen sollten zudem Treffen mit Vertreter*innen der
 queeren Community bewusst in den Ablauf der Delegati-
 onsreisen eingeplant werden.
 Die SPD-Mitglieder der Bezirksämter und die SPD-
 Fraktionen in den Bezirksverordnetenversammlungen
 werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, einen sol-
 chen Kriterienkatalog in die Partnerschaftsarbeit in den
 Bezirken mit aufzunehmen und parallel anzuwenden.

Antrag 58/II/2023**FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Für eine parteiübergreifende Aufarbeitung der deutschen Russlandpolitik jetzt!****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt durch 67/I/2023 (Konsens)**

1 Wie konnte es zu einer der größten deutschen außenpoli-
2 tischen Fehleinschätzungen - der deutschen Russlandpo-
3 litik der letzten Jahrzehnte - kommen, die wir spätestens
4 seit dem 24. Februar 2022 mit dem Beginn des russischen
5 Angriffskriegs auf die gesamte Ukraine erlebt haben?

6

7 Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag
8 werden aufgerufen, sich fraktionsübergreifend für eine
9 unabhängige Enquete-Kommission aus Fachleuten einzu-
10 setzen, um die deutsche Russlandpolitik seit Beginn der
11 Präsidentschaft Wladimir Putins im Jahr 1999 historisch
12 und systematisch aufzuarbeiten. Im Kern geht es darum,
13 Faktoren und Strukturen zu identifizieren, die zur geschei-
14 terten deutschen Russlandpolitik beigetragen haben, um
15 ähnliche strategische Fehler im Umgang mit autoritären
16 Staaten, wie etwa der Volksrepublik China, in Zukunft zu
17 vermeiden. Daher geht es unter anderem um folgende
18 Fragen:

19

- 20 • Wie konnte es zur sicherheitspolitischen Fehlein-
21 schätzung kommen, dass Russland unter Wladi-
22 mir Putin keine direkte militärische Bedrohung für
23 Deutschland und Europa darstellen würde? Wieso
24 wurde ein Umdenken nicht spätestens ab dem Jahr
25 2014 mit der völkerrechtswidrigen russischen Anne-
26 xion der Krim eingeleitet? Wieso gab es nie robuste
27 Reaktionen auf Russlands Aggressionen gegenüber
28 Deutschland und Europa (Cyberattacken, Spionage,
29 Mordanschläge, Destabilisierungsversuche)?
- 30 • Wie konnte es zu den energie- und wirtschaftspoli-
31 tischen Abhängigkeiten - insbesondere durch rus-
32 sische Rohstoffimporte (Gas, Kohle, Öl) - kommen,
33 ohne dass auf die Gefahren für Deutschland ausrei-
34 chend Rücksicht genommen wurde? Wie konnte es
35 dazu kommen, dass Deutschland sogar strategische
36 Infrastruktur (z.B. Gasspeicher) an Russland verkauft
37 hat? Warum wurden die Vorteile des wirtschaftli-
38 chen Austausches mit Russland lange überschätzt
39 ("Wandel durch Handel bzw. Annäherung")?
- 40 • Wieso wurden die Warnungen unserer mittel- und
41 osteuropäischer Partner - immerhin die eigentli-
42 chen Nachbarn Russlands - nicht ernst genommen?
43 Wieso hat die zunehmende Autokratisierung, die
44 damit einhergehende Unterdrückung und Verfol-
45 gung der demokratischen Opposition und Zivilge-
46 sellschaft, und die systematische Einschränkung der
47 Menschenrechte in Russland nicht zu einem grund-
48 legenden Umdenken der deutschen Russlandpolitik
49 geführt?
- 50 • Warum verfangen und verfangen noch immer vie-
51 le russischen Desinformationskampagnen in be-
52 stimmten Teilen der deutschen Gesellschaft? War-
53 um gelang es der russischen Regierung, ungestört
54 pro-russische Netzwerke und gefährliche Abhän-
55 gigkeiten in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft

56 Deutschlands aufzubauen? Welche Rolle hat die
57 deutsche Wirtschaft in der deutschen Russlandpo-
58 litik gespielt und inwiefern haben deutsche Unter-
59 nehmen dazu beigetragen, Deutschland in gefährli-
60 che Abhängigkeiten zu treiben?

61 • Warum haben wir auf Russlands wachsende schäd-
62 liche Einflüsse im Globalen Süden keine strategi-
63 schen Antworten gefunden?

64
65 Diese und weitere Aspekte müssen systematisch aufgear-
66 beitet werden, um derartige katastrophale Fehler zukün-
67 ftig zu vermeiden und weiteren Schaden vom Land und
68 Europa insgesamt abzuwenden. Die Enquete-Kommission
69 soll aktiv von allen relevanten Entscheidungsträgerinnen
70 und Entscheidungsträgern in ihrer Arbeit unterstützt wer-
71 den und notwendige Dokumente aus den Ministerien er-
72 halten.

73
74 Mit den Ergebnissen der Enquete-Kommission muss
75 transparent umgegangen werden. Sie müssen der Öffent-
76 lichkeit zur Verfügung gestellt werden.

77

78

79 **Begründung**

80 In der Vergangenheit hat die deutsche Russlandpolitik na-
81 hezu parteiübergreifend und trotz zunehmender Autokra-
82 tisierung in Russland und wiederholter russischer Aggres-
83 sionen gegenüber seinen Nachbarn und Europa auf einen
84 kooperativen Ansatz, insbesondere in der Energie- und
85 Wirtschaftspolitik, mit Russland gesetzt. Dieser Ansatz
86 lässt sich nicht anders als einen gravierenden Realitätsver-
87 lust der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik bezeich-
88 nen. Er ging auch oft auf Kosten unserer mittel- und ost-
89 europäischen Partner. Die sechs Prinzipien - Russland zu-
90 erst; Wandel durch Handel bzw. Annäherung; Interdepend-
91 enz und Verflechtung als Garantie für Frieden; Sicherheit
92 in Europa ist nur mit, nicht gegen Russland möglich; Wirt-
93 schaft vor Geo- und Sicherheitspolitik sowie Historische
94 Verantwortung verbietet Russland-Kritik - waren Teile der
95 deutschen außenpolitischen DNA und bis etwa 1990 bzw.
96 in die frühen 2000er Jahre auch durchaus berechtigt und
97 begründbar. Die verfehlte Russlandpolitik gipfelte jedoch
98 im deutsch-russischen Baubeschluss von „Nord Stream 2“
99 **nach** der Annexion der Krim durch Russland sowie mit Be-
100 ginn des Krieges im Donbass im Jahr 2014. Obwohl das
101 Vertrauen in die deutsch- russischen Beziehungen spätes-
102 tens seit der Annexion der Krim 2014 und dem Krieg in der
103 Ostukraine massiv erschüttert wurde und Putin Deutsch-
104 land und die EU als Gegner definierte, hat die Regierung
105 unter Kanzlerin Angela Merkel die energiepolitische Ab-
106 hängigkeit von Russland weiter erhöht. Aufgrund zurück-
107 haltender Reaktionen auf ihre Provokationen fühlten sich
108 die Machthaber in Moskau zu weiteren Aggressionen er-
109 mutigt.

110

111 Zahlreiche Politikerinnen und Politiker stellten zwar öf-
112 fentlich fest, sich in ihren Grundannahmen bezüglich der
113 russischen Ziele getäuscht zu haben und bezeichneten ih-
114 re Politik der vergangenen Jahre als Fehler. Diese Einsicht
115 ist zu begrüßen. Das reicht aber nicht aus, denn die Auf-
116 arbeitung der deutschen Russlandpolitik verdient einen
117 öffentlichen, transparenten und systematischen Prozess.
118 Der Deutsche Bundestag ist dafür der richtige Ort beglei-
119 tet von einer Enquete-Kommission. Wir sollten diesem Po-
120 litikwandel systematisch einen Raum geben und ihm ge-
121 bührenden Respekt und inhaltlichen Aufwand zollen. Es
122 geht hier nicht um eine Art „Tribunal“ für einzelne Ent-
123 scheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger der letz-
124 ten Jahrzehnte. Vielmehr geht es um die umfassende sys-
125 tematische Aufarbeitung der deutschen Russlandpolitik,
126 denn derartige politische Fehler im Umgang mit autoritä-
127 ren Staaten dürfen sich nicht wiederholen.

128

129 Die Enquete-Kommission soll dabei helfen, aus den ver-
130 gangenen Entwicklungen zu lernen und Lehren für die Zu-
131 kunft zu ziehen. Dies kann die Grundlage für eine realis-
132 tische und zeitgemäße Russlandpolitik bilden und sollte
133 Basis dafür sein, neue Leitlinien für den Umgang mit Russ-
134 land und anderen autokratischen Regimen auszuarbeiten.
135 Bei der Entwicklung einer neuen Russlandstrategie soll-
136 ten auch die Teile der russischen Eliten, Gesellschaft und
137 Diaspora, die gegen den Krieg sind, angehört und inte-
138 griert werden. Auch eine neue Osteuropapolitik, die sich
139 durch stärkere Anerkennung und Annäherung kennzeich-
140 net, kann die Lehre einer solchen Enquete-Kommission
141 sein. Diese ist essentiell, um unsere eigene Sicherheit,
142 Frieden und Wohlstand für die nächsten Generationen in
143 Deutschland und Europa zu wahren.

Geflüchteten-/ Asylpolitik**Antrag 59/II/2023****ASJ Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt durch 60/II/2023 (Konsens)****Keine Festung Europa - Das EU-Asylrecht darf nicht zum Nachteil der Schutzsuchenden geschwächt werden!**

- 1 • Die Innenminister*innen der Mitgliedstaaten der
2 Europäischen Union haben sich am 08.06.2023 auf
3 eine Verhandlungsposition zur Asylverfahrensver-
4 ordnung (AsylVerf-VO) und zur Verordnung über
5 Asyl- und Migrationsmanagement (AMM-VO) geein-
6 igt. Sie wird die Grundlage für die Verhandlungen
7 des Ratsvorsitzes mit dem Europäischen Parlament
8 und der EU-Kommission (Trilog) bilden, um das Ge-
9 meinsame Europäische Asylsystem (GEAS) zu refor-
10 mieren.
- 11 • Die Verhandlungen des Rats der Europäischen Uni-
12 on für die Verordnung im Fall von Krisen, höherer
13 Gewalt und Instrumentalisierung („Krisenver-
14 ordnung“) finden darüber hinaus derzeit noch statt
15 und sollen in den kommenden Wochen abgeschlos-
16 sen werden.
- 17
- 18
- 19 1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, der „Ver-
20 ordnung im Fall von Krisen, höherer Gewalt und
21 Instrumentalisierung“ im Rat nicht zuzustimmen,
22 sollten die im aktuellen Verordnungstext enthal-
23 tenen Abschwächungen der derzeitigen Standards
24 für die Registrierung, Unterbringung und rechtli-
25 che Verfahren unter Berufung auf „Instrumentali-
26 sierung“, Krisen und „force majeure“ zum Zeitpunkt
27 der Abstimmung nicht vollständig entfernt worden
28 sein.
- 29 2. Die SPD-Mitglieder der S&D-Fraktion im EU-
30 Parlament werden aufgefordert, sich bei den
31 Verhandlungen mit dem Rat für die Rechte schutz-
32 suchender Menschen einzusetzen und jegliche
33 Einigung abzulehnen, die diese Grundstandards
34 missachtet. Dies muss insbesondere auch in Fällen
35 von Krisen, höherer Gewalt („force majeure“) und
36 Instrumentalisierung gelten.
- 37
- 38
- 39 Die Mitglieder der S&D-Fraktion im EU-Parlament sowie
40 die Bundesregierung werden darüber hinaus aufgefor-
41 dert, der GEAS-Reform nicht zuzustimmen, wenn die fol-
42 genden Bedingungen nicht gegeben sind:
- 43
- 44 1. Einführung eines echten und effektiven
45 Solidaritäts- und Verteilungsmechanismus für
46 *alle* Asylsuchenden (nicht nur 30.000, wie aktuell
47 vorgesehen) in der Europäischen Union als Nach-

- 48 folge des Dublin-III-Verfahrens, welcher die Staaten
49 an den EU-Außengrenzen, insb. die Mittelmeer-
50 anrainerstaaten, im Registrierungs- und Entschei-
51 dungsprozess nachhaltig finanziell und personell
52 entlastet. Sollten einzelne Mitgliedsstaaten diesen
53 Solidaritätsmechanismus nicht mittragen wollen,
54 muss die Bundesregierung gemeinsam mit gewill-
55 ten EU-Partnerstaaten vorangehen und ein „Europa
56 der zwei Geschwindigkeiten“ für die Registrie-
57 rung, Aufnahme und Integration von Flüchtlingen
58 anführen;
- 59 2. Einführung eines echten Anreizsystems für die Auf-
60 nahme und Integration von Flüchtlingen in Form ei-
61 nes EU-Fonds aller Mitgliedsstaaten, welcher auf-
62 nahmewillige Staaten und Kommunen ausreichend
63 finanziell unterstützt;
- 64 3. Ein Ablassen von der derzeit geplanten Verwendung
65 der Fiktion der Nicht-Einreise, welche die Rechtspo-
66 sition der betroffenen weitere verschlechtert und
67 die Schaffung von Haftlagern und Abschiebungen
68 ohne rechtsstaatlich angemessene Verfahren unter-
69 stützt.
- 70 4. Eine Ablehnung von Grenzverfahren ohne recht-
71 staatliche Einzelfallprüfung im Sinne der Gen-
72 fer Flüchtlingskonvention, welche durch die Aner-
73 kennungsquote bezüglich eines bestimmten Her-
74 kunftslandes oder die auf der Flucht durchquerten
75 Drittstaaten ausgelöst würden. Diese Kriterien dür-
76 fen nicht zu einem Maßstab erhoben werden, der
77 über die faktische Inhaftierung von Betroffenen in
78 streng kontrollierten Aufnahmeeinrichtungen ent-
79 scheidet. Dieser willkürliche Maßstab verstößt ge-
80 gen die Genfer Flüchtlingskonvention und ist vor
81 dem Hintergrund der Menschenrechtsbetroffenheit
82 bei haftähnlicher Behandlung ohne verpflichtenden
83 Rechtsbeistand völlig ungeeignet;
- 84 5. Eine Ausnahme von Familien mit minderjährigen
85 Kindern von jeglicher Form von Grenzverfahren,
86 wobei die Definition „Kind“ entsprechend der UN-
87 Kinderrechtskonvention alle Minderjährigen unter
88 18 meint;
- 89 6. Eine Garantie, dass Menschen mit besonderen
90 Verfahrens- und Unterbringungsbedürfnissen (un-
91 ter anderem Opfer von Folter, Betroffene von se-
92 xualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt so-
93 wie des Menschenhandels, LGBTIQ+ und Schwang-
94 ere) ebenfalls aus den Grenzverfahren ausgenom-
95 men werden sowie, dass alle EU-Mitgliedsstaaten
96 kollektiv in den Ausbau adäquater psychologischer,
97 medizinischer und rechtlicher Betreuungskapazitä-
98 ten dieser Personengruppen investieren;
- 99 7. Eine Garantie, dass die Zuständigkeit für die Prüfung
100 eines Asylantrages von unbegleiteten Minderjäh-
101 rigen bei fehlenden Familienangehörigen, die sich
102 rechtmäßig in einem EU-Mitgliedstaat aufhalten,

- 103 bei dem Mitgliedsstaat liegt, in welchem dieser sich
104 aufhält und seinen Antrag gestellt hat ;
- 105 8. Eine Garantie, dass Zivilgesellschafts- und Men-
106 schenrechtsorganisationen, medizinisches, psycho-
107 logisches und juristisches Personal vollumfängli-
108 chen Zugang zu Registrierungs- und Aufnahmezen-
109 tren in allen EU-Mitgliedsstaaten haben. Auch See-
110 notrettungsorganisationen müssen ohne jegliche
111 Behinderung in EU-Gewässern operieren können,
112 ohne kriminalisiert zu werden. Darüber hinaus ist
113 eine europäisch koordinierte und finanzierte See-
114 notrettung dringend erforderlich und geboten, um
115 weiteres Sterben an den EU-Außengrenzen zu ver-
116 hindern;
- 117 9. Die tatsächliche verpflichtende Einleitung von
118 Vertragsverletzungsverfahren durch die EU-
119 Kommission ohne jegliche „Übergangsphase“
120 nach Einführung der GEAS-Reform, um einen
121 Rückstau an Verfahren zu verhindern;
- 122 10. Ein Ablassen von den Versuchen, Rückführungsab-
123 kommen mit Drittstaaten zu schließen, welche die
124 europäischen Abhängigkeiten von Autokratien be-
125 fördern und somit dem Ziel der europäischen Souve-
126 ränität entgegenlaufen. Eine Bestimmung eines „si-
127 cheren Drittstaates“ durch einzelne Mitgliedstaa-
128 ten darf nicht stattfinden.
- 129 11. Eine völkerrechtskonforme und in Übereinstim-
130 mung mit dem Koalitionsvertrag von SPD, Bünd-
131 nis90/Die Grünen und FDP ausgestaltete GEAS-
132 Reform.

133
134

135 **Begründung**

136 Das aus den Lehren des Nationalsozialismus geborene
137 Flüchtlingsrecht ist ein fundamentales Menschenrecht,
138 das mit einem effektiven Rechtsschutzverfahren flankiert
139 werden muss. Schutzansprüche und Verfahrensrechte ha-
140 ben verfassungsrechtlichen und völkerrechtlichen Rang.

141

142 Die Bundesregierung hatte in Ihrem Koalitionsvertrag in
143 der Migrationspolitik einen „Paradigmenwechsel“ ange-
144 kündigt, „um Geflüchtete zu schützen“ und verabredet,
145 sich für „bessere Standards für Schutzsuchende in den
146 Asylverfahren“ auf europäischer Ebene einzusetzen. Nun
147 wird aber eine Politik der Abschottung betrieben. Die for-
148 cierten Änderungen auf europäischer Ebene sind nicht
149 nur eine weitere Verschärfung des Asylrechts. Sie stel-
150 len auch die Rechte von Geflüchteten sowie rechtsstaat-
151 liche Grundsätze in Frage. Diese Politik wird die Entrech-
152 tung und das Leid an den europäischen Außengrenzen
153 verschärfen sowie die Ausgrenzung von Geflüchteten und
154 ihre Inhaftierung begünstigen. Die Pläne werden dazu
155 beitragen, dass die menschenrechtswidrigen und tödli-
156 chen Pushbacks an den EU-Außengrenzen zunehmen, da
157 die Grenzverfahren maßgeblich in der Zuständigkeit der

158 Grenzstaaten liegen werden.

159

160 Statt ernsthaft Fluchtursachen zu bekämpfen und sich
161 konstruktiv für einen solidarischen Verteilungsmechanis-
162 mus in der Europäischen Union einzusetzen oder das völ-
163 lig überholte und nicht funktionierende Dublin-System zu
164 reformieren, werden die Schutzsuchenden zum Problem
165 erklärt. Notwendig ist eine Politik, die dem rechten Dis-
166 kurs eine Politik der Menschenrechte entgegensetzt, in-
167 dem der Zugang zum Recht und ein effektives Flüchtlings-
168 recht gewährleistet werden.

169

170 Zu Ziff. 1 und 2: Der hierfür durch die schwedische
171 Ratspräsidentschaft vorgelegte Text würde es den EU-
172 Mitgliedsstaaten erlauben, im Falle einer „Instrumen-
173 talisierung“ oder „höherer Gewalt“ die Menschenrech-
174 te von Asylantragsstellenden vollkommen zu suspendie-
175 ren sowie europäische Vorschriften für die Unterbrin-
176 gung und Versorgung von Flüchtlingen unter Ausrufung
177 von Ausnahmезuständen unter jegliches Minimum der
178 Menschenwürdigkeit abzusenken. Zudem wäre es Mit-
179 gliedsstaaten erlaubt, sämtliche in den derzeitigen Rats-
180 und Parlamentsvorschlägen für die GEAS-Reform für die
181 Ausnahme von Grenzverfahren vorgesehenen vulnera-
182 blen Gruppen – unbegleitete und begleitete Kinder, Men-
183 schen mit Behinderungen, Traumatisierte – sehr wohl un-
184 ter haftähnlichen Bedingungen in die Grenzverfahren auf-
185 zunehmen oder gar über mehrere Wochen nicht zu regis-
186 trieren, was die Gefahr von Pushbacks erhöht.

187

188 Die Bundesregierung hat sich im Dezember 2022 dage-
189 gen ausgesprochen, die bereits damals durch die tschechi-
190 sche Ratspräsidentschaft vorgelegten Vorschläge für den
191 Fall einer Instrumentalisierung in die Krisenverordnung
192 aufzunehmen. Da Verordnung jedoch einen verpflichten-
193 den Teil der GEAS-Reform darstellen soll, ist zu befürch-
194 ten, dass die Bundesregierung nun abermals Kompromis-
195 se „mit Bauchschmerzen“ eingehen wird, um kein Schei-
196 tern der Reform zu riskieren.

197 Eine effektive Solidarität im Sinne von Umverteilung
198 von Schutzsuchenden ist in der Einigung der EU-
199 Innenminister*innen nicht vorgesehen und die Gefahr
200 menschenrechtswidriger Zustände an den Außengrenzen
201 erscheint noch größer.

202

203 Zu Ziff. 3 und 4: Es muss endlich anerkannt werden, dass
204 das Dublin-System gescheitert ist. Den Außengrenzstaa-
205 ten einseitig die Pflicht aufzuerlegen, für die EU die Be-
206 reiche Migration und Asyl zu managen, funktioniert nicht.
207 Die häufig beklagte Sekundärmigration von Geflüchteten
208 innerhalb der EU ist eine Folge dieses Ungleichgewichts.
209 Die Außengrenzstaaten nutzen dies zum Teil bewusst,
210 um einen irregulären Ausgleichsmechanismus zu schaf-
211 fen. Die geplante Ausweitung des gescheiterten Dublin-
212 Systems durch die Verlängerung von Überstellungsfristen

213 wird das ohnehin dysfunktionale System nicht entlasten,
214 sondern die prekäre Situation und die Dauer von Asylver-
215 fahren verlängern. Der in der AMM-VO vorgesehene Ver-
216 teilmechanismus ist ein Schritt in die richtige Richtung,
217 geht aber nicht weit genug.

218

219 Zu Ziff. 5: Mit der AsylVerf-VO sollen auch verbindliche Ver-
220 fahren an den EU-Außengrenzen eingeführt werden, da-
221 mit in einem Schnellverfahren festgestellt wird, ob Anträ-
222 ge unbegründet oder unzulässig sind und im Falle einer
223 negativen Entscheidung direkt in das Abschiebeverfahren
224 münden (Grenzverfahren). Während der Grenzverfahren
225 sollen Schutzsuchende, obwohl sie eindeutig auf europäi-
226 schem Territorium sind, als „nicht eingereist“ gelten. Mit
227 der Fiktion der Nicht-Einreise wird ein Zustand der Rechts-
228 losigkeit statuiert. Zudem macht sie Haftlager an der Au-
229 ßengrenzen notwendig.

230

231 Zu Ziff.6: Insbesondere sollen ankommende Menschen
232 aus als sicher geltenden Staaten mit einer Anerkennungs-
233 quote von unter 20 % künftig nach dem Grenzübertritt
234 unter haftähnlichen Bedingungen in streng kontrollier-
235 te Aufnahmeeinrichtungen kommen. Diese Schutzquo-
236 te ist willkürlich. Es ist nicht hinnehmbar, dass in diesen
237 Fällen kein ordentliches und rechtsstaatliches Asylverfah-
238 ren stattfinden kann. Das individuelle Recht auf Asyl wird
239 missachtet, da Schutzsuchende auch von Verfolgung be-
240 droht sein können, auch wenn sie aus einem als sicher gel-
241 tenden Staat kommen, wie etwa Russland, Pakistan, Nige-
242 ria oder Bangladesch.

243

244 Während die Grenzverfahren bislang nur vier Wochen
245 dauern dürfen, wird diese Zeit auf bis zu 12 Wochen ver-
246 dreifacht. Damit werden Schutzsuchende für diese Zeit
247 an den Außengrenzen und zwar absehbar hinter Stachel-
248 draht und Mauern festgehalten. Rechtsschutz ist demge-
249 genüber nicht ausreichend geregelt. Wann Zugang zu An-
250 wält*innen besteht, bleibt im Wesentlichen ungeregt.
251 Anwält*innen können auf eigene Kosten engagiert wer-
252 den, Anspruch auf Rechtsbeistand besteht nur in engen
253 Ausnahmefällen. Dies führt zu einer faktischen Entrech-
254 tung, weil der Zugang zu Beratung, juristischer Vertre-
255 tung und Rechtsschutz nicht effektiv gewährleistet wer-
256 den kann. Der effektive Rechtsschutz an den Außengren-
257 zen ist somit weder rechtlich noch tatsächlich gewährleis-
258 tet.

259

260 Insgesamt sollen stets 30.000 Plätze für solche Grenzver-
261 fahren in der EU bereitgehalten werden. Pro Jahr können
262 somit 120.000 schutzsuchende Menschen inhaftiert wer-
263 den! An das Asylgrenzverfahren schließt sich bei Ableh-
264 nung ein bis zu 12-wöchiges Abschiebungsgrenzverfah-
265 ren (bis zu 18 Monate) an und dann könnte zusätzlich
266 noch Abschiebungshaft angeordnet werden. Damit könn-
267 ten Personen bis zu zwei Jahren an den Grenzen inhaf-

268 tiert werden. Auch Familien mit minderjährigen Kindern
269 können monatelang in Massenlagern festgehalten wer-
270 den. Für eine Ausnahmeregelung in der Einigung der EU-
271 Innenminister*innen ist nicht gesorgt worden.

272

273 Zu Ziff. 7: Art. 41e der AsylVerf-VO, der die Ausnahmen
274 von den Grenzverfahren regelt, sieht – anders als noch
275 die vorherigen Textvorschläge oder der Vorschlag der EU-
276 Kommission – keine Ausnahmen für Familien mit Min-
277 derjährigen mehr vor. Ursprünglich sollten alle Familien
278 mit Kindern unter 12 Jahren ausgenommen sein. Ausnah-
279 men vom Grenzverfahren sind aber für jede Familie mit
280 minderjährigen Kindern notwendig. Zum einen können
281 die Garantien des GEAS für Familien und Minderjähri-
282 ge in den Außengrenzhafslagern kaum eingehalten wer-
283 den. Und zum anderen kann in einem Außengrenzhaf-
284 lager das in Art. 3 der VN-Kinderrechtskonvention festge-
285 schriebene und verbindlich zu achtende Kindeswohl nicht
286 gewahrt werden. Die festgeschriebene Ausnahme in Art.
287 41e Abs. 2 b) AsylVerf-VO für den Fall, dass die notwen-
288 digen Unterbringungsbedarfe Minderjähriger nicht ge-
289 wahrt werden können, genügt nicht. Sie lässt zu viel Spiel-
290 raum zu und dürfte, wenn überhaupt, erst dann ange-
291 wandt werden, wenn die Zustände offensichtlich verhee-
292 rend sind und Grundrechteverletzungen bereits entstan-
293 den sind. Wie hier eine kindgerechte Versorgung möglich
294 sein soll, bleibt fraglich.

295 Die Anwendung der Grenzverfahren auf minderjähri-
296 ge Kinder, die mit ihren Eltern Schutz suchen, so-
297 wie deren Inhaftierung widersprechen evident der UN-
298 Kinderrechtskonvention sowie der Europäischen Men-
299 schenrechtskonvention.

300

301 Zu Ziff. 8: Art. 41e Abs. 2 b) und c) AsylVerf-VO sieht zwar
302 Ausnahmen dann vor, wenn der notwendige Bedarf an
303 Unterbringungsleistung und Verfahrensgarantien für be-
304 sonders vulnerable Gruppen (unter anderem Opfer von
305 Folter, Betroffene von sexualisierter und geschlechtsspe-
306 zifischer Gewalt sowie des Menschenhandels, LGBTIQ+
307 und Schwangere) nicht mehr zur Verfügung gestellt wer-
308 den kann.

309 Dies genügt allerdings nicht, da die Ausnahme zu viel Spiel-
310 raum zulässt und wenn überhaupt erst dann angewen-
311 det werden könnte, wenn die Zustände offensichtlich ver-
312 heerend sind und Grundrechteverletzung bereits entstan-
313 den sind. Zudem ist schwer vorstellbar, wie den Bedürf-
314 nissen nach Sicherheit und Ruhe dieses Personenkreises in
315 einem Schnellverfahren in einem Haftlager an der Außen-
316 grenze entsprochen werden soll. Außerdem dürfte sich
317 die Betreuung durch angemessen geschultes Fachperso-
318 nal in den höchstwahrscheinlich entlegenen Lagern als
319 kaum praktikabel erweisen. Gerade im Falle von Betrof-
320 fenen sexueller- und geschlechtsspezifischer Gewalt und
321 Menschenhandel sowie LGBTIQ+ dürfte eine ausreichen-
322 de Trennung von und Schutz vor mitreisenden Täter*innen

323 oder anderen feindseligen Dritten im Außengrenzhaftla-
324 ger kaum gewährleistet werden.

325

326 Zu Ziff. 9: Nach Artikel 15 Abs. 5 AsylVerf-VO soll bei Feh-
327 len von Familienangehörigen in den EU-Mitgliedstaaten
328 derjenige Mitgliedstaat für die Überprüfung des Asylan-
329 trages zuständig sein, in dem der erste Antrag des unbe-
330 geleiteten Minderjährigen auf internationalen Schutz re-
331 gistriert wurde. Dies widerspricht der Rechtsprechung des
332 EUGH, wonach unbegleitete Minderjährige eine Katego-
333 rie besonders gefährdeter Personen bilden und es somit
334 wichtig ist, dass sich das Verfahren zur Bestimmung des
335 zuständigen Mitgliedstaats nicht länger als unbedingt nö-
336 tig hinzieht, was bedeutet, dass unbegleitete Minderjäh-
337 rige grundsätzlich nicht in einen anderen Mitgliedstaat zu
338 überstellen sind. Im Interesse unbegleiteter Minderjähri-
339 ger ist es folglich wichtig, dass sich das Verfahren zur Be-
340 stimmung des zuständigen Mitgliedstaats nicht unsach-
341 gemäß in die Länge zieht; ihnen ist vielmehr ein rascher
342 Zugang zu den Verfahren zur Bestimmung der Flücht-
343 lingseigenschaft zu gewährleisten.

344

345 Zu Ziff. 10: Menschenrechtsorganisationen beklagen, dass
346 ein Zugang von medizinischem, psychologischem und ju-
347 ristischem Personal zu den Registrierungs- und Aufnah-
348 mezentren bereits jetzt schon erschwert ist. Durch die
349 Einführung der Grenzschutzverfahren und Etablierung
350 der Haftlager werden diese Zugänge noch drastischer er-
351 schwert und vielen sogar gänzlich versperrt.

352

353 Aktivist*innen der zivilen Seenotrettung werden darüber
354 hinaus systematisch durch Mitgliedstaaten der EU krimi-
355 nalisiert. Wenn Personen in Seenot geraten, gebietet das
356 internationale Recht, dass der Schutz von Leben oberste
357 Priorität hat, indem für eine rechtzeitige Rettung und si-
358 chere Ausschiffung gesorgt wird. Dabei ist es zunächst un-
359 bedeutend, welchen Status die Geretteten haben. Die Re-
360 gierungen der Mittelmeeranrainerstaaten gehen immer
361 wieder mit restriktiven Maßnahmen gegen die Teams der
362 Seenotretter*innen vor. Da derzeit kein europäisches See-
363 notrettungssystem besteht, spielen die NGOs jedoch ei-
364 ne entscheidende Rolle bei der Rettung von Ertrinken-
365 den. Frontex kann keine Seenotrettung übernehmen, da
366 im Mandat der Grenzschutzorganisation keine Such- und
367 Rettungsmaßnahmen vorgesehen sind.

368

369 Zu Ziff. 11: Bereits jetzt wäre nach dem geltenden EU-Recht
370 die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens we-
371 gen Pushbacks und fortwährender Gewalt gegen Schutz-
372 suchenden möglich. Seit Jahren werden die europäi-
373 schen Außengrenzen mehr und mehr zu rechtsfreien Räu-
374 men, in denen die Schutzsuchenden ihrer Rechte be-
375 raubt werden. Die Umsetzungsfrist der GEAS-Reform soll
376 zwei Jahre betragen und als Verordnung unmittelbar in
377 den EU-Mitgliedstaaten gelten. Damit könnten die EU-

378 Mitgliedstaaten auch weiterhin während des Übergangs-
379 zeitraumes Menschenrechtsverletzungen und Rechtsver-
380 stöße begehen, ohne Konsequenzen erwarten zu müssen.
381

382 Zu Ziff. 12: Die Mitgliedstaaten können entscheiden, das
383 Grenzverfahren auf alle Personen, die über einen angebe-
384 lichen „sicheren Drittstaat“ gekommen sind, auszuwei-
385 ten. Das würde etwa de facto alle syrischen und afghani-
386 schen Flüchtlinge treffen, da Griechenland die Türkei als
387 „sicher“ ansieht. Asylverfahren dürfen nicht in Drittstaa-
388 ten verlegt werden. Es kann nicht sichergestellt werden,
389 dass Asylverfahren, die auf dem Territorium eines Dritt-
390 staates stattfinden, rechtsstaatlichen Maßstäben genü-
391 gen. Darüber hinaus können auch Schutzsuchende etwa
392 aus Syrien oder Afghanistan in die Grenzverfahren kom-
393 men, wenn sie z.B. ohne Reisepass ankommen und ihnen
394 vorgeworfen wird, dass sie diesen absichtlich entsorgt ha-
395 ben.

396 Zu Ziff. 13: Laut Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die
397 Grünen und FDP muss u.a. der Asylantrag von Menschen,
398 die in der EU ankommen oder bereits in der EU sind, inhalt-
399 lich geprüft werden. Darüber hinaus wird eine faire Vertei-
400 lung von Verantwortung und Zuständigkeit bei der Auf-
401 nahme zwischen den EU-Mitgliedstaaten sowie die Been-
402 digung des Leids an den Außengrenzen als Ziel deklariert.
403 Aus den vorgenannten Gründen ist die Einigung der EU-
404 Innenminister*innen auch nicht mit dem Koalitionsver-
405 trag vereinbar.

Antrag 60/II/2023

**FA I – Internationale Politik, Frieden und Entwicklung + AG Mi-
gration und Vielfalt Landesvorstand**

Der Landesparteitag möge beschließen:

**Der Bundesparteitag möge beschließen: Der Parteivorstand
möge beschließen:**

Keine Festung Europa - Das EU-Asylrecht darf nicht zum Nachteil der Schutzsuchenden geschwächt werden!

- 1 • Die Innenminister*innen der Mitgliedstaaten der
2 Europäischen Union haben sich am 08.06.2023 auf
3 eine Verhandlungsposition zur Asylverfahrensver-
4 ordnung (AsylVerf-VO) und zur Verordnung über
5 Asyl- und Migrationsmanagement (AMM-VO) geei-
6 nigt. Sie wird die Grundlage für die Verhandlungen
7 des Ratsvorsitzes mit dem Europäischen Parlament
8 und der EU-Kommission (Trilog) bilden, um das Ge-
9 meinsame Europäische Asylsystem (GEAS) zu refor-
10 mieren.
- 11 • Die Verhandlungen des Rats der Europäischen Uni-
12 on für die Verordnung im Fall von Krisen, höhe-
13 rer Gewalt und Instrumentalisierung („Krisenver-
14 ordnung“) finden darüber hinaus derzeit noch statt
15 und sollen in den kommenden Wochen abgeschlos-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

- Die Innenminister*innen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union haben sich am 08.06.2023 auf eine Verhandlungsposition zur Asylverfahrensverordnung (AsylVerf-VO) und zur Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement (AMM-VO) geeinigt. Sie wird die Grundlage für die Verhandlungen des Ratsvorsitzes mit dem Europäischen Parlament und der EU-Kommission (Trilog) bilden, um das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) zu reformieren.
- Die Verhandlungen des Rats der Europäischen Union für die Verordnung im Fall von Krisen, höherer Gewalt und Instrumentalisierung („Krisenverordnung“) finden darüber hinaus derzeit noch statt und sollen in den kommenden Wochen abgeschlos-

16 sen werden.

17

18 1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, der „Ver-
19 ordnung im Fall von Krisen, höherer Gewalt und
20 Instrumentalisierung“ im Rat nicht zuzustimmen,
21 sollten die im aktuellen Verordnungstext enthal-
22 tenen Abschwächungen der derzeitigen Standards
23 für die Registrierung, Unterbringung und rechtli-
24 che Verfahren unter Berufung auf „Instrumentali-
25 sierung“, Krisen und „force majeure“ zum Zeitpunkt
26 der Abstimmung nicht vollständig entfernt worden
27 sein.

28 2. Die SPD-Mitglieder der S&D-Fraktion im EU-
29 Parlament werden aufgefordert, sich bei den
30 Verhandlungen mit dem Rat für die Rechte schutz-
31 suchender Menschen einzusetzen und jegliche
32 Einigung abzulehnen, die diese Grundstandards
33 missachtet. Dies muss insbesondere auch in Fällen
34 von Krisen, höherer Gewalt („force majeure“) und
35 Instrumentalisierung gelten.

36

37

38 Die Mitglieder der S&D-Fraktion im EU-Parlament sowie
39 die Bundesregierung werden darüber hinaus aufgefor-
40 dert, der GEAS-Reform nicht zuzustimmen, wenn die fol-
41 genden Bedingungen nicht gegeben sind:

42

43 1. Einführung eines echten und effektiven
44 Solidaritäts- und Verteilungsmechanismus für
45 *alle* Asylsuchenden (nicht nur 30.000, wie aktuell
46 vorgesehen) in der Europäischen Union als Nach-
47 folge des Dublin-III-Verfahrens, welcher die Staaten
48 an den EU-Außengrenzen, insb. die Mittelmeer-
49 anrainerstaaten, im Registrierungs- und Entschei-
50 dungsprozess nachhaltig finanziell und personell
51 entlastet. Sollten einzelne Mitgliedsstaaten diesen
52 Solidaritätsmechanismus nicht mittragen wollen,
53 muss die Bundesregierung gemeinsam mit gewill-
54 ten EU-Partnerstaaten vorgehen und ein „Europa
55 der zwei Geschwindigkeiten“ für die Registrie-
56 rung, Aufnahme und Integration von Flüchtlingen
57 anführen;

58 2. Einführung eines echten Anreizsystems für die Auf-
59 nahme und Integration von Flüchtlingen in Form ei-
60 nes EU-Fonds aller Mitgliedsstaaten, welcher auf-
61 nahmewillige Staaten und Kommunen ausreichend
62 finanziell unterstützt;

63 3. Ein Ablassen von der derzeit geplanten Verwendung
64 der Fiktion der Nicht-Einreise, welche die Rechtspo-
65 sition der betroffenen weitere verschlechtert und
66 die Schaffung von Haftlagern und Abschiebungen
67 ohne rechtsstaatlich angemessene Verfahren unter-
68 stützt.

69 4. Eine Ablehnung von Grenzverfahren ohne recht-
70 staatliche Einzelfallprüfung im Sinne der Gen-

sen werden.

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, der „Ver-
ordnung im Fall von Krisen, höherer Gewalt und
Instrumentalisierung“ im Rat nicht zuzustimmen,
sollten die im aktuellen Verordnungstext enthal-
tenen Abschwächungen der derzeitigen Standards
für die Registrierung, Unterbringung und rechtli-
che Verfahren unter Berufung auf „Instrumentali-
sierung“, Krisen und „force majeure“ zum Zeitpunkt
der Abstimmung nicht vollständig entfernt worden
sein.

2. Die SPD-Mitglieder der S&D-Fraktion im EU-
Parlament werden aufgefordert, sich bei den
Verhandlungen mit dem Rat für die Rechte schutz-
suchender Menschen einzusetzen und jegliche
Einigung abzulehnen, die diese Grundstandards
missachtet. Dies muss insbesondere auch in Fällen
von Krisen, höherer Gewalt („force majeure“) und
Instrumentalisierung gelten.

Die SPD-Mitglieder der S&D-Fraktion im EU-Parlament so-
wie die Bundesregierung werden darüber hinaus aufge-
fordert, der GEAS-Reform nicht zuzustimmen, wenn die
folgenden Bedingungen nicht gegeben sind:

1. Einführung eines echten und effektiven
Solidaritäts- und Verteilungsmechanismus für
alle Asylsuchenden (nicht nur 30.000, wie aktuell
vorgesehen) in der Europäischen Union als Nach-
folge des Dublin-III-Verfahrens, welcher die Staaten
an den EU-Außengrenzen, insb. die Mittelmeer-
anrainerstaaten, im Registrierungs- und Entschei-
dungsprozess nachhaltig finanziell und personell
entlastet. Sollten einzelne Mitgliedsstaaten diesen
Solidaritätsmechanismus nicht mittragen wollen,
muss die Bundesregierung gemeinsam mit gewill-
ten EU-Partnerstaaten vorgehen und ein „Europa
der zwei Geschwindigkeiten“ für die Registrie-
rung, Aufnahme und Integration von Flüchtlingen
anführen;

2. Einführung eines echten Anreizsystems für die Auf-
nahme und Integration von Flüchtlingen in Form ei-
nes EU-Fonds aller Mitgliedsstaaten, welcher auf-
nahmewillige Staaten und Kommunen ausreichend
finanziell unterstützt;

3. Ein Ablassen von der derzeit geplanten Verwendung
der Fiktion der Nicht-Einreise, welche die Rechtspo-
sition der betroffenen weitere verschlechtert und
die Schaffung von Haftlagern und Abschiebungen
ohne rechtsstaatlich angemessene Verfahren unter-
stützt.

4. Eine Ablehnung von Grenzverfahren ohne recht-
staatliche Einzelfallprüfung im Sinne der Gen-

71 fer Flüchtlingskonvention, welche durch die Aner-
 72 kennungsquote bezüglich eines bestimmten Her-
 73 kunftslandes oder die auf der Flucht durchquerten
 74 Drittstaaten ausgelöst würden. Diese Kriterien dür-
 75 fen nicht zu einem Maßstab erhoben werden, der
 76 über die faktische Inhaftierung von Betroffenen in
 77 streng kontrollierten Aufnahmeeinrichtungen ent-
 78 scheidet. Dieser willkürliche Maßstab verstößt ge-
 79 gen die Genfer Flüchtlingskonvention und ist vor
 80 dem Hintergrund der Menschenrechtsbetroffenheit
 81 bei haftähnlicher Behandlung ohne verpflichtenden
 82 Rechtsbeistand völlig ungeeignet;

83 5. Eine Ausnahme von Familien mit minderjährigen
 84 Kindern von jeglicher Form von Grenzverfahren,
 85 wobei die Definition „Kind“ entsprechend der UN-
 86 Kinderrechtskonvention alle Minderjährigen unter
 87 18 meint;

88 6. Eine Garantie, dass Menschen mit besonderen
 89 Verfahrens- und Unterbringungsbedürfnissen (un-
 90 ter anderem Opfer von Folter, Betroffene von se-
 91 xualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt so-
 92 wie des Menschenhandels, LGBTIQ+ und Schwange-
 93 gere) ebenfalls aus den Grenzverfahren ausgenom-
 94 men werden sowie, dass alle EU-Mitgliedsstaaten
 95 kollektiv in den Ausbau adäquater psychologischer,
 96 medizinischer und rechtlicher Betreuungskapazitä-
 97 ten dieser Personengruppen investieren;

98 7. Eine Garantie, dass die Zuständigkeit für die Prüfung
 99 eines Asylantrages von unbegleiteten Minderjäh-
 100 rigen bei fehlenden Familienangehörigen, die sich
 101 rechtmäßig in einem EU-Mitgliedstaat aufhalten,
 102 bei dem Mitgliedsstaat liegt, in welchem dieser sich
 103 aufhält und seinen Antrag gestellt hat ;

104 8. Eine Garantie, dass Zivilgesellschafts- und Men-
 105 schenrechtsorganisationen, medizinisches, psycho-
 106 logisches und juristisches Personal vollumfängli-
 107 chen Zugang zu Registrierungs- und Aufnahmezent-
 108 ren in allen EU-Mitgliedsstaaten haben. Auch See-
 109 notrettungsorganisationen müssen ohne jegliche
 110 Behinderung in EU-Gewässern operieren können,
 111 ohne kriminalisiert zu werden. Darüber hinaus ist
 112 eine europäisch koordinierte und finanzierte See-
 113 notrettung dringend erforderlich und geboten, um
 114 weiteres Sterben an den EU-Außengrenzen zu ver-
 115 hindern;

116 9. Die tatsächliche verpflichtende Einleitung von
 117 Vertragsverletzungsverfahren durch die EU-
 118 Kommission ohne jegliche „Übergangsphase“
 119 nach Einführung der GEAS-Reform, um einen
 120 Rückstau an Verfahren zu verhindern;

121 10. Ein Ablassen von den Versuchen, Rückführungsab-
 122 kommen mit Drittstaaten zu schließen, welche die
 123 europäischen Abhängigkeiten von Autokratien be-
 124 fördern und somit dem Ziel der europäischen Souve-
 125 ränität entgegenlaufen. Eine Bestimmung eines „si-

fer Flüchtlingskonvention, welche durch die Aner-
 kennungsquote bezüglich eines bestimmten Her-
 kunftslandes oder die auf der Flucht durchquerten
 Drittstaaten ausgelöst würden. Diese Kriterien dür-
 fen nicht zu einem Maßstab erhoben werden, der
 über die faktische Inhaftierung von Betroffenen in
 streng kontrollierten Aufnahmeeinrichtungen ent-
 scheidet. Dieser willkürliche Maßstab verstößt ge-
 gen die Genfer Flüchtlingskonvention und ist vor
 dem Hintergrund der Menschenrechtsbetroffenheit
 bei haftähnlicher Behandlung ohne verpflichtenden
 Rechtsbeistand völlig ungeeignet;

5. Eine Ausnahme von Familien mit minderjährigen
 Kindern von jeglicher Form von Grenzverfahren,
 wobei die Definition „Kind“ entsprechend der UN-
 Kinderrechtskonvention alle Minderjährigen unter
 18 meint;

6. Eine Garantie, dass Menschen mit besonderen
 Verfahrens- und Unterbringungsbedürfnissen (un-
 ter anderem Opfer von Folter, Betroffene von se-
 xualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt so-
 wie des Menschenhandels, LGBTIQ+ und Schwange-
 re, **Menschen mit Behinderungen**) ebenfalls aus den
 Grenzverfahren ausgenommen werden sowie, dass
 alle EU-Mitgliedsstaaten kollektiv in den Ausbau ad-
 äquater psychologischer, medizinischer und recht-
 licher Betreuungskapazitäten dieser Personengrup-
 pen investieren;

7. Eine Garantie, dass die Zuständigkeit für die Prüfung
 eines Asylantrages von unbegleiteten Minderjäh-
 rigen bei fehlenden Familienangehörigen, die sich
 rechtmäßig in einem EU-Mitgliedstaat aufhalten,
 bei dem Mitgliedsstaat liegt, in welchem dieser sich
 aufhält und seinen Antrag gestellt hat ;

8. Eine Garantie, dass Zivilgesellschafts- und Men-
 schenrechtsorganisationen, medizinisches, psycho-
 logisches und juristisches Personal vollumfängli-
 chen Zugang zu Registrierungs- und Aufnahmezent-
 ren in allen EU-Mitgliedsstaaten haben. Auch See-
 notrettungsorganisationen müssen ohne jegliche
 Behinderung in EU-Gewässern operieren können,
 ohne kriminalisiert zu werden. Darüber hinaus ist
 eine europäisch koordinierte und finanzierte See-
 notrettung dringend erforderlich und geboten, um
 weiteres Sterben an den EU-Außengrenzen zu ver-
 hindern;

9. Die tatsächliche verpflichtende Einleitung von
 Vertragsverletzungsverfahren durch die EU-
 Kommission ohne jegliche „Übergangsphase“
 nach Einführung der GEAS-Reform, um einen
 Rückstau an Verfahren zu verhindern;

10. Ein Ablassen von den Versuchen, Rückführungsab-
 kommen mit Drittstaaten zu schließen, welche die
 europäischen Abhängigkeiten von Autokratien be-
 fördern und somit dem Ziel der europäischen Souve-

126 cheren Drittstaates“ durch einzelne Mitgliedstaa-
 127 ten darf nicht stattfinden.
 128 11. Eine völkerrechtskonforme und in Übereinstim-
 129 mung mit dem Koalitionsvertrag von SPD, Bünd-
 130 nis90/Die Grünen und FDP ausgestaltete GEAS-
 131 Reform.

132

133

134 **Begründung**

135 Das aus den Lehren des Nationalsozialismus geborene
 136 Flüchtlingsrecht ist ein fundamentales Menschenrecht,
 137 das mit einem effektiven Rechtsschutzverfahren flankiert
 138 werden muss. Schutzansprüche und Verfahrensrechte ha-
 139 ben verfassungsrechtlichen und völkerrechtlichen Rang.
 140

141 Die Bundesregierung hatte in Ihrem Koalitionsvertrag in
 142 der Migrationspolitik einen „Paradigmenwechsel“ ange-
 143 kündigt, „um Geflüchtete zu schützen“ und verabredet,
 144 sich für „bessere Standards für Schutzsuchende in den
 145 Asylverfahren“ auf europäischer Ebene einzusetzen. Nun
 146 wird aber eine Politik der Abschottung betrieben. Die for-
 147 cierten Änderungen auf europäischer Ebene sind nicht
 148 nur eine weitere Verschärfung des Asylrechts. Sie stel-
 149 len auch die Rechte von Geflüchteten sowie rechtsstaat-
 150 liche Grundsätze in Frage. Diese Politik wird die Entrech-
 151 tung und das Leid an den europäischen Außengrenzen
 152 verschärfen sowie die Ausgrenzung von Geflüchteten und
 153 ihre Inhaftierung begünstigen. Die Pläne werden dazu
 154 beitragen, dass die menschenrechtswidrigen und tödli-
 155 chen Pushbacks an den EU-Außengrenzen zunehmen, da
 156 die Grenzverfahren maßgeblich in der Zuständigkeit der
 157 Grenzstaaten liegen werden.

158

159 Statt ernsthaft Fluchtursachen zu bekämpfen und sich
 160 konstruktiv für einen solidarischen Verteilungsmechanis-
 161 mus in der Europäischen Union einzusetzen oder das völ-
 162 lig überholte und nicht funktionierende Dublin-System zu
 163 reformieren, werden die Schutzsuchenden zum Problem
 164 erklärt. Notwendig ist eine Politik, die dem rechten Dis-
 165 kurs eine Politik der Menschenrechte entgegensetzt, in-
 166 dem der Zugang zum Recht und ein effektives Flüchtlings-
 167 recht gewährleistet werden.

168

169 Zu Ziff. 1 und 2: Der hierfür durch die schwedische
 170 Ratspräsidentschaft vorgelegte Text würde es den EU-
 171 Mitgliedsstaaten erlauben, im Falle einer „Instrumen-
 172 talisierung“ oder „höherer Gewalt“ die Menschenrech-
 173 te von Asylantragsstellenden vollkommen zu suspendie-
 174 ren sowie europäische Vorschriften für die Unterbrin-
 175 gung und Versorgung von Flüchtlingen unter Ausrufung
 176 von Ausnahmezuständen unter jegliches Minimum der
 177 Menschenwürdigkeit abzusenken. Zudem wäre es Mit-
 178 gliedsstaaten erlaubt, sämtliche in den derzeitigen Rats-
 179 und Parlamentsvorschlägen für die GEAS-Reform für die
 180 Ausnahme von Grenzverfahren vorgesehenen vulnera-

ränität entgegenlaufen. Eine Bestimmung eines „si-
 cheren Drittstaates“ durch einzelne Mitgliedstaa-
 ten darf nicht stattfinden.

11. Eine völkerrechtskonforme und in Übereinstim-
 mung mit dem Koalitionsvertrag von SPD, Bünd-
 nis90/Die Grünen und FDP ausgestaltete GEAS-
 Reform.

181 blen Gruppen – unbegleitete und begleitete Kinder, Men-
182 schen mit Behinderungen, Traumatisierte – sehr wohl un-
183 ter haftähnlichen Bedingungen in die Grenzverfahren auf-
184 zunehmen oder gar über mehrere Wochen nicht zu regis-
185 trieren, was die Gefahr von Pushbacks erhöht.

186

187 Die Bundesregierung hat sich im Dezember 2022 dage-
188 gen ausgesprochen, die bereits damals durch die tschechi-
189 sche Ratspräsidentschaft vorgelegten Vorschläge für den
190 Fall einer Instrumentalisierung in die Krisenverordnung
191 aufzunehmen. Da Verordnung jedoch einen verpflichten-
192 den Teil der GEAS-Reform darstellen soll, ist zu befürch-
193 ten, dass die Bundesregierung nun abermals Kompromis-
194 se „mit Bauchschmerzen“ eingehen wird, um kein Schei-
195 tern der Reform zu riskieren.

196 Eine effektive Solidarität im Sinne von Umverteilung
197 von Schutzsuchenden ist in der Einigung der EU-
198 Innenminister*innen nicht vorgesehen und die Gefahr
199 menschenrechtswidriger Zustände an den Außengrenzen
200 erscheint noch größer.

201

202 Zu Ziff. 3 und 4: Es muss endlich anerkannt werden, dass
203 das Dublin-System gescheitert ist. Den Außengrenzstaa-
204 ten einseitig die Pflicht aufzuerlegen, für die EU die Be-
205 reiche Migration und Asyl zu managen, funktioniert nicht.
206 Die häufig beklagte Sekundärmigration von Geflüchteten
207 innerhalb der EU ist eine Folge dieses Ungleichgewichts.
208 Die Außengrenzstaaten nutzen dies zum Teil bewusst,
209 um einen irregulären Ausgleichsmechanismus zu schaf-
210 fen. Die geplante Ausweitung des gescheiterten Dublin-
211 Systems durch die Verlängerung von Überstellungsfristen
212 wird das ohnehin dysfunktionale System nicht entlasten,
213 sondern die prekäre Situation und die Dauer von Asylver-
214 fahren verlängern. Der in der AMM-VO vorgesehene Ver-
215 teilmechanismus ist ein Schritt in die richtige Richtung,
216 geht aber nicht weit genug.

217

218 Zu Ziff. 5: Mit der AsylVerf-VO sollen auch verbindliche Ver-
219 fahren an den EU-Außengrenzen eingeführt werden, da-
220 mit in einem Schnellverfahren festgestellt wird, ob Anträ-
221 ge unbegründet oder unzulässig sind und im Falle einer
222 negativen Entscheidung direkt in das Abschiebungsverfahren
223 münden (Grenzverfahren). Während der Grenzverfahren
224 sollen Schutzsuchende, obwohl sie eindeutig auf europäi-
225 schem Territorium sind, als „nicht eingereist“ gelten. Mit
226 der Fiktion der Nicht-Einreise wird ein Zustand der Rechts-
227 losigkeit statuiert. Zudem macht sie Haftlager an der Au-
228 ßengrenzen notwendig.

229

230 Zu Ziff.6: Insbesondere sollen ankommende Menschen
231 aus als sicher geltenden Staaten mit einer Anerkennungs-
232 quote von unter 20 % künftig nach dem Grenzübertritt
233 unter haftähnlichen Bedingungen in streng kontrollier-
234 te Aufnahmeeinrichtungen kommen. Diese Schutzquo-
235 te ist willkürlich. Es ist nicht hinnehmbar, dass in diesen

236 Fällen kein ordentliches und rechtsstaatliches Asylverfah-
237 ren stattfinden kann. Das individuelle Recht auf Asyl wird
238 missachtet, da Schutzsuchende auch von Verfolgung be-
239 droht sein können, auch wenn sie aus einem als sicher gel-
240 tenden Staat kommen, wie etwa Russland, Pakistan, Nige-
241 ria oder Bangladesch.

242

243 Während die Grenzverfahren bislang nur vier Wochen
244 dauern dürfen, wird diese Zeit auf bis zu 12 Wochen ver-
245 dreifacht. Damit werden Schutzsuchende für diese Zeit
246 an den Außengrenzen und zwar absehbar hinter Stachel-
247 draht und Mauern festgehalten. Rechtsschutz ist demge-
248 genüber nicht ausreichend geregelt. Wann Zugang zu An-
249 wält*innen besteht, bleibt im Wesentlichen ungeregt.
250 Anwäl*innen können auf eigene Kosten engagiert wer-
251 den, Anspruch auf Rechtsbeistand besteht nur in engen
252 Ausnahmefällen. Dies führt zu einer faktischen Entrech-
253 tung, weil der Zugang zu Beratung, juristischer Vertre-
254 tung und Rechtsschutz nicht effektiv gewährleistet wer-
255 den kann. Der effektive Rechtsschutz an den Außengren-
256 zen ist somit weder rechtlich noch tatsächlich gewährleis-
257 tet.

258

259 Insgesamt sollen stets 30.000 Plätze für solche Grenzver-
260 fahren in der EU bereitgehalten werden. Pro Jahr können
261 somit 120.000 schutzsuchende Menschen inhaftiert wer-
262 den! An das Asylgrenzverfahren schließt sich bei Ableh-
263 nung ein bis zu 12-wöchiges Abschiebungsgrenzverfah-
264 ren (bis zu 18 Monate) an und dann könnte zusätzlich
265 noch Abschiebungshaft angeordnet werden. Damit könn-
266 ten Personen bis zu zwei Jahren an den Grenzen inhaf-
267 tiert werden. Auch Familien mit minderjährigen Kindern
268 können monatelang in Massenlagern festgehalten wer-
269 den. Für eine Ausnahmeregelung in der Einigung der EU-
270 Innenminister*innen ist nicht gesorgt worden.

271

272 Zu Ziff. 7: Art. 41e der AsylVerf-VO, der die Ausnahmen
273 von den Grenzverfahren regelt, sieht – anders als noch
274 die vorherigen Textvorschläge oder der Vorschlag der EU-
275 Kommission – keine Ausnahmen für Familien mit Min-
276 derjährigen mehr vor. Ursprünglich sollten alle Familien
277 mit Kindern unter 12 Jahren ausgenommen sein. Ausnah-
278 men vom Grenzverfahren sind aber für jede Familie mit
279 minderjährigen Kindern notwendig. Zum einen können
280 die Garantien des GEAS für Familien und Minderjähri-
281 ge in den Außengrenzhafslagern kaum eingehalten wer-
282 den. Und zum anderen kann in einem Außengrenzhaf-
283 lager das in Art. 3 der VN-Kinderrechtskonvention festge-
284 schriebene und verbindlich zu achtende Kindeswohl nicht
285 gewahrt werden. Die festgeschriebene Ausnahme in Art.
286 41e Abs. 2 b) AsylVerf-VO für den Fall, dass die notwen-
287 digen Unterbringungsbedarfe Minderjähriger nicht ge-
288 wahrt werden können, genügt nicht. Sie lässt zu viel Spiel-
289 raum zu und dürfte, wenn überhaupt, erst dann ange-
290 wandt werden, wenn die Zustände offensichtlich verhee-

291 rend sind und Grundrechteverletzungen bereits entstan-
292 den sind. Wie hier eine kindgerechte Versorgung möglich
293 sein soll, bleibt fraglich.

294 Die Anwendung der Grenzverfahren auf minderjähri-
295 ge Kinder, die mit ihren Eltern Schutz suchen, so-
296 wie deren Inhaftierung widersprechen evident der UN-
297 Kinderrechtskonvention sowie der Europäischen Men-
298 schenrechtskonvention.

299 Zu Ziff. 8: Art. 41e Abs. 2 b) und c) AsylVerf-VO sieht zwar
300 Ausnahmen dann vor, wenn der notwendige Bedarf an
301 Unterbringungsleistung und Verfahrensgarantien für be-
302 sonders vulnerable Gruppen (unter anderem Opfer von
303 Folter, Betroffene von sexualisierter und geschlechtsspe-
304 zifischer Gewalt sowie des Menschenhandels, LGBTIQ+
305 und Schwangere) nicht mehr zur Verfügung gestellt wer-
306 den kann. Dies genügt allerdings nicht, da die Ausnahme
307 zu viel Spielraum zulässt und wenn überhaupt erst dann
308 angewendet werden könnte, wenn die Zustände offen-
309 sichtlich verheerend sind und Grundrechteverletzung be-
310 reits entstanden sind. Zudem ist schwer vorstellbar, wie
311 den Bedürfnissen nach Sicherheit und Ruhe dieses Per-
312 sonenkreises in einem Schnellverfahren in einem Haft-
313 lager an der Außengrenze entsprochen werden soll. Au-
314 ßerdem dürfte sich die Betreuung durch angemessen ge-
315 schultes Fachpersonal in den höchstwahrscheinlich entle-
316 genen Lagern als kaum praktikabel erweisen. Gerade im
317 Falle von Betroffenen sexueller- und geschlechtsspezifi-
318 scher Gewalt und Menschenhandel sowie LGBTIQ+ dürf-
319 te eine ausreichende Trennung von und Schutz vor mitrei-
320 senden Täter*innen oder anderen feindseligen Dritten im
321 Außengrenzhafthlager kaum gewährleistet werden.

322 Zu Ziff. 9: Nach Artikel 15 Abs. 5 AsylVerf-VO soll bei Feh-
323 len von Familienangehörigen in den EU-Mitgliedstaaten
324 derjenige Mitgliedstaat für die Überprüfung des Asylan-
325 trages zuständig sein, in dem der erste Antrag des unbe-
326 gleiteten Minderjährigen auf internationalen Schutz re-
327 gistriert wurde. Dies widerspricht der Rechtsprechung des
328 EUGH, wonach unbegleitete Minderjährige eine Katego-
329 rie besonders gefährdeter Personen bilden und es somit
330 wichtig ist, dass sich das Verfahren zur Bestimmung des
331 zuständigen Mitgliedstaats nicht länger als unbedingt nö-
332 tig hinzieht, was bedeutet, dass unbegleitete Minderjäh-
333 rige grundsätzlich nicht in einen anderen Mitgliedstaat zu
334 überstellen sind. Im Interesse unbegleiteter Minderjähri-
335 ger ist es folglich wichtig, dass sich das Verfahren zur Be-
336 stimmung des zuständigen Mitgliedstaats nicht unsach-
337 gemäß in die Länge zieht; ihnen ist vielmehr ein rascher
338 Zugang zu den Verfahren zur Bestimmung der Flücht-
339 lingeigenschaften zu gewährleisten.

340

341 Zu Ziff. 10: Menschenrechtsorganisationen beklagen, dass
342 ein Zugang von medizinischem, psychologischem und ju-
343 ristischem Personal zu den Registrierungs- und Aufnah-
344 mezentren bereits jetzt schon erschwert ist. Durch die
345 Einführung der Grenzschutzverfahren und Etablierung

346 der Haftlager werden diese Zugänge noch drastischer er-
347 schwert und vielen sogar gänzlich versperrt.

348

349 Aktivist*innen der zivilen Seenotrettung werden darüber
350 hinaus systematisch durch Mitgliedstaaten der EU krimi-
351 nalisiert. Wenn Personen in Seenot geraten, gebietet das
352 internationale Recht, dass der Schutz von Leben oberste
353 Priorität hat, indem für eine rechtzeitige Rettung und si-
354 chere Ausschiffung gesorgt wird. Dabei ist es zunächst un-
355 bedeutend, welchen Status die Geretteten haben. Die Re-
356 gierungen der Mittelmeeranrainerstaaten gehen immer
357 wieder mit restriktiven Maßnahmen gegen die Teams der
358 Seenotretter*innen vor. Da derzeit kein europäisches See-
359 notrettungssystem besteht, spielen die NGOs jedoch ei-
360 ne entscheidende Rolle bei der Rettung von Ertrinken-
361 den. Frontex kann keine Seenotrettung übernehmen, da
362 im Mandat der Grenzschutzorganisation keine Such- und
363 Rettungsmaßnahmen vorgesehen sind.

364

365 Zu Ziff. 11: Bereits jetzt wäre nach dem geltenden EU-Recht
366 die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens we-
367 gen Pushbacks und fortwährender Gewalt gegen Schutz-
368 suchenden möglich. Seit Jahren werden die europäi-
369 schen Außengrenzen mehr und mehr zu rechtsfreien Räu-
370 men, in denen die Schutzsuchenden ihrer Rechte be-
371 raubt werden. Die Umsetzungsfrist der GEAS-Reform soll
372 zwei Jahre betragen und als Verordnung unmittelbar in
373 den EU-Mitgliedstaaten gelten. Damit könnten die EU-
374 Mitgliedstaaten auch weiterhin während des Übergangs-
375 zeitraumes Menschenrechtsverletzungen und Rechtsver-
376 stöße begehen, ohne Konsequenzen erwarten zu müssen.

377 Zu Ziff. 12: Die Mitgliedstaaten können entscheiden, das
378 Grenzverfahren auf alle Personen, die über einen angebe-
379 lichen „sicheren Drittstaat“ gekommen sind, auszuwei-
380 ten. Das würde etwa de facto alle syrischen und afghani-
381 schen Flüchtlinge treffen, da Griechenland die Türkei als
382 „sicher“ ansieht. Asylverfahren dürfen nicht in Drittstaa-
383 ten verlegt werden. Es kann nicht sichergestellt werden,
384 dass Asylverfahren, die auf dem Territorium eines Dritt-
385 staates stattfinden, rechtsstaatlichen Maßstäben genü-
386 gen. Darüber hinaus können auch Schutzsuchende etwa
387 aus Syrien oder Afghanistan in die Grenzverfahren kom-
388 men, wenn sie z.B. ohne Reisepass ankommen und ihnen
389 vorgeworfen wird, dass sie diesen absichtlich entsorgt ha-
390 ben.

391

392 Zu Ziff. 13: Laut Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die
393 Grünen und FDP muss u.a. der Asylantrag von Menschen,
394 die in der EU ankommen oder bereits in der EU sind, inhalt-
395 lich geprüft werden. Darüber hinaus wird eine faire Vertei-
396 lung von Verantwortung und Zuständigkeit bei der Auf-
397 nahme zwischen den EU-Mitgliedstaaten sowie die Been-
398 digung des Leids an den Außengrenzen als Ziel deklariert.
399 Aus den vorgenannten Gründen ist die Einigung der EU-
400 Innenminister*innen auch nicht mit dem Koalitionsver-

401 trag vereinbar.

Antrag 61/II/2023**SPDqueer LDK + Juso Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt durch 60/II/2023 (Konsens)****Keine Festung Europa - Das EU-Asylrecht darf nicht zum Nachteil der Schutzsuchenden abgeschwächt werden**

1 Die Innenminister*innen der Mitgliedstaaten der Europäi-
 2 schen Union haben sich am 08.06.2023 auf eine Verhand-
 3 lungsposition zur Asylverfahrensverordnung (AsylVerf-
 4 VO) und zur Verordnung über Asyl- und Migrationsma-
 5 nagement (AMM-VO) geeinigt. Sie wird die Grundlage für
 6 die Verhandlungen des Ratsvorsitzes mit dem Europäi-
 7 schen Parlament und der EU-Kommission (Trilog) bilden,
 8 um das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) zu
 9 reformieren.

10

11 Die Verhandlungen des Rats der Europäischen Union für
 12 die Verordnung im Fall von Krisen, höherer Gewalt und In-
 13 strumentalisierung („Krisenverordnung“) finden darüber
 14 hinaus derzeit noch statt und sollen in den kommenden
 15 Wochen abgeschlossen werden.

16

17 1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, der „Ver-
 18 ordnung im Fall von Krisen, höherer Gewalt und
 19 Instrumentalisierung“ im Rat nicht zuzustimmen,
 20 sollten die im aktuellen Verordnungstext enthal-
 21 tenen Abschwächungen der derzeitigen Standards
 22 für die Registrierung, Unterbringung und rechtli-
 23 che Verfahren unter Berufung auf „Instrumentali-
 24 sierung“, Krisen und „force majeure“ zum Zeitpunkt
 25 der Abstimmung nicht vollständig entfernt worden
 26 sein.

27 2. Die SPD-Mitglieder der S&D- Fraktion im EU-
 28 Parlament werden aufgefordert, sich bei den
 29 Verhandlungen mit dem Rat für die Rechte schutz-
 30 suchender Menschen einzusetzen und jegliche
 31 Einigung abzulehnen, die diese Grundstandards
 32 missachtet. Dies muss insb. auch in Fällen von
 33 Krisen, höherer Gewalt („force majeure“) und
 34 Instrumentalisierung gelten.

35

36 Die Mitglieder der S&D-Fraktion im EU-Parlament sowie
 37 die Bundesregierung werden darüber hinaus aufgefor-
 38 dert, der GEAS-Reform nicht zuzustimmen, wenn die fol-
 39 genden Bedingungen nicht gegeben sind:

40 1. Einführung eines echten und effektiven
 41 Solidaritäts- und Verteilungsmechanismus für
 42 *alle* Asylsuchenden (nicht nur 30.000, wie aktuell
 43 vorgesehen) in der Europäischen Union als Nach-
 44 folge des Dublin-III-Verfahrens, welcher die Staaten

- 45 an den EU-Außengrenzen, insb. die Mittelmeer-
46 anrainerstaaten, im Registrierungs- und Entschei-
47 dungsprozess nachhaltig finanziell und personell
48 entlastet. Sollten einzelne Mitgliedsstaaten diesen
49 Solidaritätsmechanismus nicht mittragen wollen,
50 muss die Bundesregierung gemeinsam mit gewill-
51 ten EU-Partnerstaaten vorgehen und ein „Europa
52 der zwei Geschwindigkeiten“ für die Registrie-
53 rung, Aufnahme und Integration von Flüchtlingen
54 anführen;
- 55 2. Einführung eines echten Anreizsystems für die Auf-
56 nahme und Integration von Flüchtlingen in Form ei-
57 nes EU-Fonds aller Mitgliedsstaaten, welcher auf-
58 nahmewillige Staaten und Kommunen ausreichend
59 finanziell unterstützt;
- 60 3. Ein Ablassen von der derzeit geplanten Verwendung
61 der Fiktion der Nicht-Einreise, welche die Rechts-
62 position der Betroffenen weiter verschlechtert und
63 die Schaffung von Haftlagern und Abschiebungen
64 ohne rechtsstaatlich angemessene Verfahren unter-
65 stützt;
- 66 4. Eine Ablehnung von Grenzverfahren ohne recht-
67 staatliche Einzelfallprüfung im Sinne der Gen-
68 fer Flüchtlingskonvention, welche durch die Aner-
69 kennungsquote bezüglich eines bestimmten Her-
70 kunftslandes oder die auf der Flucht durchquerten
71 Drittstaaten ausgelöst würden. Diese Kriterien dür-
72 fen nicht zu einem Maßstab erhoben werden, der
73 über die faktische Inhaftierung von Betroffenen in
74 streng kontrollierten Aufnahmeeinrichtungen ent-
75 scheidet. Dieser willkürliche Maßstab verstößt ge-
76 gen die Genfer Flüchtlingskonvention und ist vor
77 dem Hintergrund der Menschenrechtsbetroffenheit
78 bei haftähnlicher Behandlung ohne verpflichtenden
79 Rechtsbeistand völlig ungeeignet;
- 80 5. Eine Ausnahme von Familien mit minderjährigen
81 Kindern von jeglicher Form von Grenzverfahren,
82 wobei die Definition „Kind“ entsprechend der UN-
83 Kinderrechtskonvention alle Minderjährigen unter
84 18 meint;
- 85 6. Eine Garantie, dass Menschen mit besonderen
86 Verfahrens- und Unterbringungsbedürfnissen (un-
87 ter anderem Opfer von Folter, Betroffene von se-
88 xualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt so-
89 wie des Menschenhandels, LGBTIQ+ und Schwan-
90 gere) ebenfalls aus den Grenzverfahren ausgenom-
91 men werden sowie, dass alle EU-Mitgliedsstaaten
92 kollektiv in den Ausbau adäquater psychologischer,
93 medizinischer und rechtlicher Betreuungskapazitä-
94 ten dieser Personengruppen investieren;
- 95 7. Eine Garantie, dass die Zuständigkeit für die Prüfung
96 eines Asylantrages von unbegleiteten Minderjäh-
97 rigen bei fehlenden Familienangehörigen, die sich
98 rechtmäßig in einem EU-Mitgliedstaat aufhalten,
99 bei dem Mitgliedsstaat liegt, in welchem dieser sich

- 100 aufhält und seinen Antrag gestellt hat;
- 101 8. Eine Garantie, dass Zivilgesellschafts- und Men-
- 102 schenrechtsorganisationen, medizinisches, psycho-
- 103 logisches und juristisches Personal vollumfängli-
- 104 chen Zugang zu Registrierungs- und Aufnahmezen-
- 105 tren in allen EU-Mitgliedsstaaten haben. Auch See-
- 106 notrettungsorganisationen müssen ohne jegliche
- 107 Behinderung in EU-Gewässern operieren können,
- 108 ohne kriminalisiert zu werden. Darüber hinaus ist
- 109 eine europäisch koordinierte und finanzierte See-
- 110 notrettung dringend erforderlich und geboten, um
- 111 weiteres Sterben an den EU-Außengrenzen zu ver-
- 112 hindern.
- 113 9. Die tatsächliche verpflichtende Einleitung von
- 114 Vertragsverletzungsverfahren durch die EU-
- 115 Kommission ohne jegliche „Übergangsphase“
- 116 nach Einführung der GEAS-Reform, um einen
- 117 Rückstau an Verfahren zu verhindern;
- 118 10. Ein Ablassen von den Versuchen, Rückführungsab-
- 119 kommen mit Drittstaaten zu schließen, welche die
- 120 europäischen Abhängigkeiten von Autokratien be-
- 121 fördern und somit dem Ziel der europäischen Sou-
- 122 veränität entgegenlaufen; **keine beliebige Auswei-**
- 123 **tung der „sicheren Drittstaaten“ durch die Mitglied-**
- 124 **staaten;**
- 125 11. Eine völkerrechtskonforme und in Übereinstim-
- 126 mung mit dem Koalitionsvertrag von SPD, Bünd-
- 127 nis90/Die Grünen und FDP ausgestaltete GEAS-
- 128 Reform.

129
130

131 **Begründung**

132 Das aus den Lehren des Nationalsozialismus geborene

133 Flüchtlingsrecht ist ein fundamentales Menschenrecht,

134 das mit einem effektiven Rechtsschutzverfahren flankiert

135 werden muss. Schutzansprüche und Verfahrensrechte ha-

136 ben verfassungsrechtlichen und völkerrechtlichen Rang.

137

138 Die Bundesregierung hatte in Ihrem Koalitionsvertrag in

139 der Migrationspolitik einen „Paradigmenwechsel“ ange-

140 kündigt, „um Geflüchtete zu schützen“ und verabredet,

141 sich für „bessere Standards für Schutzsuchende in den

142 Asylverfahren“ auf europäischer Ebene einzusetzen. Nun

143 wird aber eine Politik der Abschottung betrieben. Die for-

144 cierten Änderungen auf europäischer Ebene sind nicht

145 nur eine weitere Verschärfung des Asylrechts. Sie stel-

146 len auch die Rechte von Geflüchteten sowie rechtsstaat-

147 liche Grundsätze in Frage. Diese Politik wird die Entrech-

148 tung und das Leid an den europäischen Außengrenzen

149 verschärfen sowie die Ausgrenzung von Geflüchteten und

150 ihre Inhaftierung begünstigen. Die Pläne werden dazu

151 beitragen, dass die menschenrechtswidrigen und tödli-

152 chen Pushbacks an den EU-Außengrenzen zunehmen, da

153 die Grenzverfahren maßgeblich in der Zuständigkeit der

154 Grenzstaaten liegen werden.

155

156 Statt ernsthaft Fluchtursachen zu bekämpfen und sich
157 konstruktiv für einen solidarischen Verteilungsmechanis-
158 mus in der Europäischen Union einzusetzen oder das völ-
159 lig überholte und nicht funktionierende Dublin-System zu
160 reformieren, werden die Schutzsuchenden zum Problem
161 erklärt. Notwendig ist eine Politik, die dem rechten Dis-
162 kurs eine Politik der Menschenrechte entgegensetzt, in-
163 dem der Zugang zum Recht und ein effektives Flüchtlings-
164 recht gewährleistet werden.

165

166 Zu Ziff. 1 und 2: Der hierfür durch die schwedische
167 Ratspräsidentschaft vorgelegte Text würde es den EU-
168 Mitgliedsstaaten erlauben, im Falle einer „Instrumen-
169 talisierung“ oder „höherer Gewalt“ die Menschenrech-
170 te von Asylansuchenden vollkommen zu suspendie-
171 ren sowie europäische Vorschriften für die Unterbrin-
172 gung und Versorgung von Flüchtlingen unter Ausrufung
173 von Ausnahmeständen unter jegliches Minimum der
174 Menschenwürdigkeit abzusenken. Zudem wäre es Mit-
175 gliedsstaaten erlaubt, sämtliche in den derzeitigen Rats-
176 und Parlamentsvorschlägen für die GEAS-Reform für die
177 Ausnahme von Grenzverfahren vorgesehenen vulnera-
178 blen Gruppen – unbegleitete und begleitete Kinder, Men-
179 schen mit Behinderungen, Traumatisierte – sehr wohl un-
180 ter haftähnlichen Bedingungen in die Grenzverfahren auf-
181 zunehmen oder gar über mehrere Wochen nicht zu regis-
182 trieren, was die Gefahr von Pushbacks erhöht.

183

184 Die Bundesregierung hat sich im Dezember 2022 dage-
185 gen ausgesprochen, die bereits damals durch die tschechi-
186 sche Ratspräsidentschaft vorgelegten Vorschläge für den
187 Fall einer Instrumentalisierung in die Krisenverordnung
188 aufzunehmen. Da Verordnung jedoch einen verpflichten-
189 den Teil der GEAS-Reform darstellen soll, ist zu befürch-
190 ten, dass die Bundesregierung nun abermals Kompromis-
191 se „mit Bauchschmerzen“ eingehen wird, um kein Schei-
192 tern der Reform zu riskieren.

193

194 Eine effektive Solidarität im Sinne von Umverteilung
195 von Schutzsuchenden ist in der Einigung der EU-
196 Innenminister*innen nicht vorgesehen und die Gefahr
197 menschenrechtswidriger Zustände an den Außengrenzen
198 erscheint noch größer.

199

200 Zu Ziff. 3 und 4: Es muss endlich anerkannt werden, dass
201 das Dublin-System gescheitert ist. Den Außengrenzstaa-
202 ten einseitig die Pflicht aufzuerlegen, für die EU die Be-
203 reiche Migration und Asyl zu managen, funktioniert nicht.
204 Die häufig beklagte Sekundärmigration von Geflüchteten
205 innerhalb der EU ist eine Folge dieses Ungleichgewichts.
206 Die Außengrenzstaaten nutzen dies zum Teil bewusst,
207 um einen irregulären Ausgleichsmechanismus zu schaf-
208 fen. Die geplante Ausweitung des gescheiterten Dublin-
209 Systems durch die Verlängerung von Überstellungsfristen

210 wird das ohnehin dysfunktionale System nicht entlasten,
211 sondern die prekäre Situation und die Dauer von Asylver-
212 fahren verlängern. Der in der AMM-VO vorgesehene Ver-
213 teilmechanismus ist ein Schritt in die richtige Richtung,
214 geht aber nicht weit genug.

215

216 Zu Ziff. 5: Mit der AsylVerf-VO sollen auch verbindliche Ver-
217 fahren an den EU-Außengrenzen eingeführt werden, da-
218 mit **in einem Schnellverfahren festgestellt wird, ob Anträ-**
219 **ge unbegründet oder unzulässig sind** und im Falle einer
220 negativen Entscheidung direkt in das Abschiebeverfahren
221 münden (Grenzverfahren). **Während der Grenzverfahren**
222 **sollen Schutzsuchende, obwohl sie eindeutig auf europäi-**
223 **ischem Territorium sind, als „nicht eingereist“ gelten. Mit**
224 **der Fiktion** der Nicht-Einreise wird ein Zustand der Rechts-
225 losigkeit statuiert. Zudem macht sie Haftlager an der Au-
226 ßengrenzen notwendig.

227

228 Zu Ziff. 6: Insbesondere sollen ankommende Menschen
229 aus als sicher geltenden Staaten mit einer Anerkennungs-
230 quote von unter 20 % künftig nach dem Grenzübertritt
231 unter haftähnlichen Bedingungen in streng kontrollier-
232 te Aufnahmeeinrichtungen kommen. Diese Schutzquo-
233 te ist willkürlich. Es ist nicht hinnehmbar, dass in diesen
234 Fällen kein ordentliches und rechtsstaatliches Asylverfah-
235 ren stattfinden kann. Das individuelle Recht auf Asyl wird
236 missachtet, da Schutzsuchende auch von Verfolgung be-
237 droht sein können, auch wenn sie aus einem als sicher gel-
238 tenden Staat kommen, wie etwa Russland, Pakistan, Nige-
239 ria oder Bangladesch.

240

241 **Während die Grenzverfahren bislang nur vier Wochen**
242 **dauern dürfen, wird diese Zeit auf bis zu 12 Wochen ver-**
243 **dreifacht. Damit werden Schutzsuchende für diese Zeit**
244 **an den Außengrenzen und zwar absehbar hinter Stachel-**
245 **draht und Mauern festgehalten. Rechtsschutz** ist demge-
246 genüber nicht ausreichend geregelt. Wann Zugang zu An-
247 wält*innen besteht, bleibt im Wesentlichen ungeregelt.
248 Anwält*innen können auf eigene Kosten engagiert wer-
249 den, Anspruch auf Rechtsbeistand besteht nur in engen
250 Ausnahmefällen. Dies führt zu einer faktischen Entrech-
251 tung, weil der Zugang zu Beratung, juristischer Vertre-
252 tung und Rechtsschutz nicht effektiv gewährleistet wer-
253 den kann. Der effektive Rechtsschutz an den Außengren-
254 zen ist somit weder rechtlich noch tatsächlich gewährleis-
255 tet.

256

257 Insgesamt sollen stets 30.000 Plätze für solche Grenzver-
258 fahren in der EU bereitgehalten werden. Pro Jahr können
259 somit 120.000 schutzsuchende Menschen inhaftiert wer-
260 den! An das Asylgrenzverfahren schließt sich bei Ableh-
261 nung ein bis zu 12-wöchiges Abschiebungsgrenzverfah-
262 ren (bis zu 18 Monate) an und dann könnte zusätzlich
263 noch Abschiebungshaft angeordnet werden. Damit könn-
264 ten Personen bis zu zwei Jahren an den Grenzen inhaf-

265 tiert werden. Auch Familien mit minderjährigen Kindern
266 können monatelang in Massenlagern festgehalten wer-
267 den. Für eine Ausnahmeregelung in der Einigung der EU-
268 Innenminister*innen ist nicht gesorgt worden.

269

270 Zu Ziff. 7: Art. 41e der AsylVerf-VO, der die Ausnahmen
271 von den Grenzverfahren regelt, sieht – anders als noch
272 die vorherigen Textvorschläge oder der Vorschlag der EU-
273 Kommission – keine Ausnahmen für Familien mit Min-
274 derjährigen mehr vor. Ursprünglich sollten alle Familien
275 mit Kindern unter 12 Jahren ausgenommen sein. Ausnah-
276 men vom Grenzverfahren sind aber für jede Familie mit
277 minderjährigen Kindern notwendig. Zum einen können
278 die Garantien des GEAS für Familien und Minderjähri-
279 ge in den Außengrenzhafslagern kaum eingehalten wer-
280 den. Und zum anderen kann in einem Außengrenzhaf-
281 lager das in Art. 3 der VN-Kinderrechtskonvention festge-
282 schriebene und verbindlich zu achtende Kindeswohl nicht
283 gewahrt werden. Die festgeschriebene Ausnahme in Art.
284 41e Abs. 2 b) AsylVerf-VO für den Fall, dass die notwen-
285 digen Unterbringungsbedarfe Minderjähriger nicht ge-
286 wahrt werden können, genügt nicht. Sie lässt zu viel Spiel-
287 raum zu und dürfte, wenn überhaupt, erst dann ange-
288 wandt werden, wenn die Zustände offensichtlich verhee-
289 rend sind und Grundrechteverletzungen bereits entstan-
290 den sind. Wie hier eine kindgerechte Versorgung möglich
291 sein soll, bleibt fraglich.

292

293 Die Anwendung der Grenzverfahren auf minderjähri-
294 ge Kinder, die mit ihren Eltern Schutz suchen, so-
295 wie deren Inhaftierung widersprechen evident der UN-
296 Kinderrechtskonvention sowie der Europäischen Men-
297 schenrechtskonvention.

298

299 Zu Ziff. 8: Art. 41e Abs. 2 b) und c) AsylVerf-VO sieht zwar
300 Ausnahmen dann vor, wenn der notwendige Bedarf an
301 Unterbringungsleistung und Verfahrensgarantien für be-
302 besonders vulnerable Gruppen (unter anderem Opfer von
303 Folter, Betroffene von sexualisierter und geschlechtsspe-
304 zifischer Gewalt sowie des Menschenhandels, LGBTIQ+
305 und Schwangere) nicht mehr zur Verfügung gestellt wer-
306 den kann. Dies genügt allerdings nicht, da die Ausnahme
307 zu viel Spielraum zulässt und wenn überhaupt erst dann
308 angewendet werden könnte, wenn die Zustände offen-
309 sichtlich verheerend sind und Grundrechteverletzung be-
310 reits entstanden sind. Zudem ist schwer vorstellbar, wie
311 den Bedürfnissen nach Sicherheit und Ruhe dieses Per-
312 sonenkreises in einem Schnellverfahren in einem Haft-
313 lager an der Außengrenze entsprochen werden soll. Au-
314 ßerdem dürfte sich die Betreuung durch angemessen ge-
315 schultes Fachpersonal in den höchstwahrscheinlich entle-
316 genen Lagern als kaum praktikabel erweisen. Gerade im
317 Falle von Betroffenen sexueller- und geschlechtsspezifi-
318 scher Gewalt und Menschenhandel sowie LGBTIQ+ dürf-
319 te eine ausreichende Trennung von und Schutz vor mitrei-

320 senden Täter*innen oder anderen feindseligen Dritten im
321 Außengrenzhaftlager kaum gewährleistet werden.

322

323 Zu Ziff. 9: Nach Artikel 15 Abs. 5 AsylVerf-VO soll bei Feh-
324 len von Familienangehörigen in den EU-Mitgliedstaaten
325 derjenige Mitgliedstaat für die Überprüfung des Asylan-
326 trages zuständig sein, in dem der erste Antrag des unbe-
327 geleiteten Minderjährigen auf internationalen Schutz re-
328 gistriert wurde. Dies widerspricht der Rechtsprechung des
329 EUGH, wonach unbegleitete Minderjährige eine Katego-
330 rie besonders gefährdeter Personen bilden und es somit
331 wichtig ist, dass sich das Verfahren zur Bestimmung des
332 zuständigen Mitgliedstaats nicht länger als unbedingt nö-
333 tig hinzieht, was bedeutet, dass unbegleitete Minderjäh-
334 rige grundsätzlich nicht in einen anderen Mitgliedstaat zu
335 überstellen sind. Im Interesse unbegleiteter Minderjähri-
336 ger ist es folglich wichtig, dass sich das Verfahren zur Be-
337 stimmung des zuständigen Mitgliedstaats nicht unsach-
338 gemäß in die Länge zieht; ihnen ist vielmehr ein rascher
339 Zugang zu den Verfahren zur Bestimmung der Flücht-
340 lingseigenschaft zu gewährleisten.

341

342 Zu Ziff. 10: Menschenrechtsorganisationen beklagen, dass
343 ein Zugang von medizinischem, psychologischem und ju-
344 ristischem Personal zu den Registrierungs- und Aufnah-
345 mezentren bereits jetzt schon erschwert ist. Durch die
346 Einführung der Grenzschutzverfahren und Etablierung
347 der Haftlager werden diese Zugänge noch drastischer er-
348 schwert und vielen sogar gänzlich versperrt.

349

350 Aktivist*innen der zivilen Seenotrettung werden dar über
351 hinaus systematisch durch Mitgliedstaaten der EU krimi-
352 nalisiert. Wenn Personen in Seenot geraten, gebietet das
353 internationale Recht, dass der Schutz von Leben oberste
354 Priorität hat, indem für eine rechtzeitige Rettung und si-
355 chere Ausschiffung gesorgt wird. Dabei ist es zunächst un-
356 bedeutend, welchen Status die Geretteten haben. Die Re-
357 gierungen der Mittelmeeranrainerstaaten gehen immer
358 wieder mit restriktiven Maßnahmen gegen die Teams der
359 Seenotretter*innen vor. Da derzeit kein europäisches See-
360 notrettungssystem besteht, spielen die NGOs jedoch ei-
361 ne entscheidende Rolle bei der Rettung von Ertrinken-
362 den. Frontex kann keine Seenotrettung übernehmen, da
363 im Mandat der Grenzschutzorganisation keine Such- und
364 Rettungsmaßnahmen vorgesehen sind.

365

366 Zu Ziff. 11: Bereits jetzt wäre nach dem geltenden EU-Recht
367 die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens we-
368 gen Pushbacks und fortwährender Gewalt gegen Schutz-
369 suchenden möglich. Seit Jahren werden die europäi-
370 schen Außengrenzen mehr und mehr zu rechtsfreien Räu-
371 men, in denen die Schutzsuchenden ihrer Rechte be-
372 raubt werden. Die Umsetzungsfrist der GEAS-Reform soll
373 zwei Jahre betragen und als Verordnung unmittelbar in
374 den EU-Mitgliedstaaten gelten. Damit könnten die EU-

375 Mitgliedstaaten auch weiterhin während des Übergangs-
 376 zeitraumes Menschenrechtsverletzungen und Rechtsver-
 377 stöße begehen, ohne Konsequenzen erwarten zu müssen.
 378

379 Zu Ziff. 12: Die Mitgliedstaaten können entscheiden, das
 380 Grenzverfahren auf alle Personen, die über einen angebe-
 381 lichen „sicheren Drittstaat“ gekommen sind, auszuwei-
 382 ten. Das würde etwa de facto alle syrischen und afghani-
 383 schen Flüchtlinge treffen, da Griechenland die Türkei als
 384 „sicher“ ansieht. Asylverfahren dürfen nicht in Drittstaa-
 385 ten verlegt werden. Es kann nicht sichergestellt werden,
 386 dass Asylverfahren, die auf dem Territorium eines Dritt-
 387 staates stattfinden, rechtsstaatlichen Maßstäben genü-
 388 gen. Dar über hinaus können auch Schutzsuchende etwa
 389 aus Syrien oder Afghanistan in die Grenzverfahren kom-
 390 men, wenn sie z.B. ohne Reisepass ankommen und ihnen
 391 vorgeworfen wird, dass sie diesen absichtlich entsorgt ha-
 392 ben.

393
 394 Zu Ziff. 13: Laut Koalitionsvertrag von SPD, Bündnis 90/Die
 395 Grünen und FDP muss u.a. der Asylantrag von Menschen,
 396 die in der EU ankommen oder bereits in der EU sind, inhalt-
 397 lich geprüft werden. Darüber hinaus wird eine faire Vertei-
 398 lung von Verantwortung und Zuständigkeit bei der Auf-
 399 nahme zwischen den EU-Mitgliedstaaten sowie die Be-
 400 endigung des Leids an den Außengrenzen als Ziel dekla-
 401 riert. Aus den vorgenannten Gründen ist die Einigung der
 402 EU-Innenminister*innen auch nicht mit dem Koalitions-
 403 vertrag vereinbar.

Antrag 62/II/2023

KDV Pankow + AG Migration und Vielfalt LV

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Irrweg der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems beenden

1 Wir fordern von der gesamten Bundesregierung, insbe-
 2 sondere den sozialdemokratischen Mitgliedern der Bun-
 3 desregierung, der SPD-Bundestagsfraktion sowie den so-
 4 zialdemokratischen Mitgliedern des Europäischen Parla-
 5 mentes, den beim EU-Gipfel der Innenminister im Juni
 6 2023 begonnenen Irrweg der Reform des Gemeinsamen
 7 Europäischen Asylsystems zu beenden und sich im weite-
 8 ren Verlauf der Verhandlungen sowie im Trilog-Verfahren
 9 der Europäischen Union für folgende Punkte einzusetzen:

10

- 11 • Verpflichtende Asylgrenzverfahren für Menschen
- 12 aus Staaten mit einer geringen Schutzquote sind ab-
- 13 zulehnen. Bei einer flächendeckenden Einführung
- 14 von Grenzverfahren sind haftähnliche Zustände zu
- 15 befürchten, die wiederum die zivilgesellschaftliche
- 16 und anwaltliche Unterstützung erschweren und

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch 60/II/2023 (Konsens)

- 17 den Rechtsschutz einschränken. Unterbringungen
18 und Camps an Außengrenzen wie in Moria, dürfen
19 sich unter keinen Umständen wiederholen! Daher
20 darf es keine de facto Inhaftierungen geben: Alle
21 Einrichtungen müssen im laufenden Asylprozess je-
22 derzeit und an jedem Schritt unverzüglich verlassen
23 werden können.
- 24 • Es müssen jederzeit die rechtsstaatlichen Standards
25 für Asylverfahren gesichert werden. Es darf nicht
26 sein, dass Menschen innerhalb dieser Asylgrenz-
27 verfahren kein reguläres Asyl- Verfahren durchlau-
28 fen. Das höhlt das Grundrecht auf Asyl grundle-
29 gend aus und widerspricht damit auch der Gen-
30 fer Flüchtlingskonvention. Bei der Prüfung und Ent-
31 scheidung von Asylanträgen muss weiterhin in je-
32 dem Fall ein rechtsstaatliches Einzelfallverfahren
33 stattfinden. Ablehnungen und folgende Abschie-
34 bungen von Asylbeantragenden auf Grund von An-
35 erkennungsquoten lehnen wir vehement ab.
 - 36 • Es braucht einen echten solidarischen Verteilme-
37 chanismus innerhalb der EU.
 - 38 • Die vorgesehenen Asylrechts- und Einreiseein-
39 schränkungen für begleitete geflüchtete Kinder
40 dürfen nicht umgesetzt werden. Insbesondere
41 sind dabei Aspekte abzulehnen, die klare Benach-
42 teiligungen für Kinder und Jugendliche mit ihren
43 Familien, wie der Gefahr einer Inhaftierung von
44 Minderjährigen und der Ausschluss des Familien-
45 nachzuges zur Folge haben.
 - 46 • Vulnerabilität muss fachlich adäquat durch unab-
47 hängige Stellen geprüft werden. Medizinische und
48 psychologische Betreuung ist dauerhaft sicherzu-
49 stellen.
 - 50 • Analog zur deutschen Regelung sollten Geflüchtete
51 eine unabhängige Verfahrensberatung an die Seite
52 gestellt bekommen. Hilfsorganisationen brauchen
53 jederzeit Zugang zu Orten der Unterbringungen.
 - 54 • Es muss ein verpflichtendes Menschenrechts-
55 Monitoring durch Nichtregierungsorganisationen
56 in allen Phasen des Asylprozesses geben. Der Zu-
57 gang und die Transparenz müssen vollumfänglich
58 gewährleistet sein.
 - 59 • Die Bundesregierung muss sich in Zusammenar-
60 beit mit anderen Mitgliedstaaten für den Einsatz
61 und Ausbau der Seenotrettung mit ärztlicher Ver-
62 sorgung einsetzen, um das Sterben von flüchten-
63 den Menschen auf dem Mittelmeer ein für alle Mal
64 zu durch humanitäre Maßnahmen zu beenden. Da-
65 zu braucht es auch eine staatlich organisierte euro-
66 päische Seenotrettung. Hilfsorganisationen dürfen
67 nicht kriminalisiert und diffamiert werden; sie sol-
68 len aufgenommene Geflüchtete unmittelbar in eu-
69 ropäische Häfen ausschiffen dürfen. Es dürfen kei-
70 ne Menschen mehr sterben, weil ihnen eine regulä-
71 re Einreise unmöglich gemacht wird.

- 72 • Menschenrechtsverletzungen an den europäischen
73 Außengrenzen – auch unter Beteiligung von Frontex
74 – müssen aufhören. Solange diese Grenzschutzor-
75 ganisation besteht, muss die Frontex-Politik an den
76 europäischen Grenzen im Sinne humanitärer Hilfe
77 überarbeitet und geändert werden. Die Bundesre-
78 gierung muss sich entschieden aktiv gegen Push-
79 Backs einsetzen.
- 80 • Frontex ist gegenüber dem Europäischen Parlament
81 und dem Rat rechenschaftspflichtig. Frontex muss
82 von einem ständigen parlamentarischen bzw. un-
83 abhängigen Kontrollgremium überwacht werden,
84 nach dem Vorbild von Europol. In diesem muss Fron-
85 tex regelmäßig, transparent und umfassend über
86 die allgemeinen Tätigkeiten und über Vorgänge von
87 besonderer Bedeutung unterrichten und weiteren
88 Berichtswünschen nachkommen.
- 89 • Grundsätzlich sind Rückführungen in nicht siche-
90 re Herkunftsländer abzulehnen. Rückführungen in
91 sogenannte sichere Drittstaaten, wie im Kompro-
92 miss vorgesehen, in denen Geflüchtete sich auf ih-
93 rer Flucht aufgehalten haben, lehnen wir auch ab.
94 Dass nicht mehr der Fluchtgrund, sondern nur noch
95 der Reiseweg über den Ausgang des Verfahrens ent-
96 scheiden, darf nicht Realität werden. Mindestens
97 muss jedoch gewährleistet sein, dass diese durch
98 die EU zu „sicher“ erklärten Drittstaaten vollum-
99 fänglich die Genfer Flüchtlingskonvention anwen-
100 den. In diesem Zusammenhang muss auch eine en-
101 ge Verbindung zwischen Geflüchteten und Dritt-
102 land bestehen. Methoden, wie die Aufweichung
103 der Einstufung dieser Verbindung, damit die Men-
104 schen an einem Asylantrag gehindert werden, müs-
105 sen strikt unterbunden werden. Grundsätzlich spre-
106 chen wir uns jedoch in jedem Fall gegen das aus
107 der Verantwortung ziehen der EU, Asylverfahren an
108 Drittstaaten sowie gegen Asylabkommen mit men-
109 schenrechtlich fragwürdigen Partnerstaaten mit al-
110 ler Klarheit aus.

111
112 Sollten diese Punkte nicht erfüllt sein, fordern wir so-
113 wohl von der Bundesregierung als auch den sozialde-
114 mokratischen Abgeordneten des Europäischen Parlamen-
115 tes, einem etwaigen Kompromiss nicht zuzustimmen.
116 Die angeführten Punkte sind essenzielle Bestandteile für
117 ein Gemeinsames Europäisches Asylsystem, welches den
118 Demokratie- sowie Menschenrechtsstandards der EU ent-
119 spricht. Ein Unterlaufen dieser Standards muss mit allen
120 Kräften verhindert werden. Sollte die Reform gleichwohl
121 in Kraft treten, fordern wir die Bundesregierung auf, da-
122 gegen im Wege der Nichtigkeitsklage vor dem EuGH vor-
123 zugehen, um diejenigen Vorschriften zu beseitigen, die
124 mit den europäischen Grundrechten unvereinbar sind. Die
125 Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion fordern wir dazu
126 auf, darauf hinzuarbeiten, die Bundesregierung gesetzlich

127 zu diesem Schritt zu verpflichten. Falls ein entsprechendes
128 Gesetz an den Koalitionspartner*innen scheitern sollte, so
129 sollen ihre Abgeordneten zumindest eine Subsidiaritäts-
130 klage gegen die Reform anstrengen.

131

132 Langfristig muss die Bundesregierung unmissverständ-
133 lich Abstand von populistischem Vorgehen und Narrati-
134 ven nehmen, die die Aufnahme von Geflüchteten ver-
135 weigert. Sie muss sich klar für die Aufnahme geflüchte-
136 ter Menschen aussprechen und sich gemäß der sozial-
137 demokratischen Leitlinie „Freiheit, Gerechtigkeit, Solida-
138 rität“ und in ihrer Rolle als europäischer Player für dieses
139 Verständnis in der Europäischen Union starkmachen. Eine
140 Fiktion der Nichteinreise ist zu jeder Zeit abzulehnen.

141

142 Auch auf nationaler Ebene muss umfassend gehandelt
143 werden. Die Kommunen müssen massiv gestärkt werden,
144 was bedeutet, diese angemessen finanzielle, strukturell
145 und personell zu stärken. Gleichzeitig muss die Integra-
146 tion zu einer öffentlichen Pflichtaufgabe werden, wofür
147 eine entsprechende Rechtsgrundlage geschaffen werden
148 muss.

149

150 **Begründung**

151 Am 9. Juni 2023 wurde beim Rat der Innenminister:in-
152 nen der Europäischen Union ein Kompromiss hinsichtlich
153 der Reformierung des Gemeinsamen Europäischen Asyl-
154 systems geschlossen. Die getroffene Einigung ist eine kla-
155 re Abwehrhaltung gegenüber Menschen, die fliehen müs-
156 sen und hat zum Ziel die EU zu einer Festung Europa aus-
157 zubauen, welche nicht die Freiheits- und Menschenrechte
158 aller Menschen wahrt. Diese Einigung als „historisch“ zu
159 bezeichnen, empfinden wir als hochgradig unangebracht.
160 Wenige Tage nach dem Abschluss dieser Konferenz ist ein
161 Schiff mit bis zu 700 Geflüchteten vor der Küste Griechen-
162 lands gekentert. Die genaue Zahl der Todesopfer ist bis
163 heute nicht bekannt – man kann jedoch davon ausge-
164 hen, dass bei diesem Unglück mehrere Hundert Menschen
165 gestorben sind. Ein illegaler Push-Back des Bootes durch
166 die griechische Küstenwache kann aktuell als Ursache des
167 Kenterns nicht ausgeschlossen werden.

168 Der Tod dieser Menschen muss Weckruf für die gesam-
169 te europäische Gesellschaft sein, endlich eine humanitäre
170 Asylpolitik in der EU zu etablieren, damit das grauenhafte
171 Sterben im Mittelmeer aufhört.

172 Der sogenannte Asyl-Kompromiss kann hierbei aus unse-
173 rer Sicht nicht die Lösung sein, da er den sozialdemokra-
174 tischen Grundwerten „Freiheit, Solidarität, Gerechtigkeit“
175 nicht ansatzweise Rechnung trägt.

Antrag 63/II/2023**AG Migration und Vielfalt Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt durch 60/II/2023 (Konsens)****Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte im Europäischen Asylsystem verteidigen**

- 1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
 2 rung und des Europäischen Parlaments werden aufgefor-
 3 dert folgende Punkte bei der GEAS-Reform umzusetzen:
- 4 • Grenzverfahren müssen freiwillig bleiben und durch
 5 EU-Mittel finanziert und deren Durchführung durch
 6 EU-Personal begleitet werden. Eine Fiktion der
 7 Nichteinreise ist abzulehnen.
 - 8 • Verpflichtendes Menschenrechtsmonitoring durch
 9 Nichtregierungsorganisationen in allen Phasen des
 10 Asylprozesses. Der Zugang und die Transparenz
 11 müssen vollumfänglich gewährleistet sein.
 - 12 • Analog zur deutschen Regelung sollten Geflüchtete
 13 eine unabhängige Verfahrensberatung an die Seite
 14 gestellt bekommen. Hilfsorganisationen brauchen
 15 jederzeit Zugang.
 - 16 • Keine de facto Inhaftierungen: Alle Einrichtungen
 17 müssen im laufenden Asylprozess jederzeit und an
 18 jedem Schritt unverzüglich verlassen werden kön-
 19 nen.
 - 20 • Vollständige Ausnahme aller minderjährigen unter
 21 18 Jahren von Außengrenzverfahren und vulnera-
 22 bler Gruppen
 - 23 • Vulnerabilität muss fachlich adäquat durch unab-
 24 hängige Stellen geprüft werden. Medizinische und
 25 psychologische Betreuung ist dauerhaft sicherzu-
 26 stellen.
 - 27 • Sichere Drittstaaten müssen unter qualifizierten
 28 Kriterien durch die Kommission und das Europäi-
 29 sche Parlament festgelegt werden. Eine Durchreise
 30 oder ein Aufenthalt zur Durchreise dürfen nicht als
 31 Verbindung zum Drittstaat gewertet werden.

32
 33 Sollten sich diese Punkte nach dem Trilog nicht wiederfin-
 34 den, ist ein Kompromiss durch die sozialdemokratisch ge-
 35 führte Bundesregierung abzulehnen.

36

Begründung

38 Das Risiko, dass die aktuell unhaltbaren Zustände an
 39 den europäischen Außengrenzen zementiert und indirekt
 40 legalisiert werden ist zu hoch. Deutschland muss sich
 41 stattdessen weiterhin innerhalb der EU für die uneinge-
 42 schränkte Wahrung des Rechts auf Asyl einsetzen. Push-
 43 backs, Gewalt an den Außengrenzen, unzureichende Auf-
 44 nahmebedingungen und fehlende solidarische Verteilung
 45 müssen ebenso beendet werden wie der fortwährende
 46 Versuch, durch Kooperationen mit Drittstaaten, v.a. mit
 47 der Türkei, in Nordafrika und auf dem Westbalkan, die Zahl
 48 der Menschen zu reduzieren, die es überhaupt nach Eu-
 49 ropa schaffen. Die aktuelle Reformdebatte berührt auch

50 die Frage, wie die EU mit Menschen umgehen sollte, die
 51 kein Anrecht auf Asyl haben. Unser Ansatz sind dabei
 52 nicht haftähnliche Bedingungen an den Außengrenzen,
 53 sondern die Erleichterung der Arbeitsmigration – aus ei-
 54 genem Interesse, aber auch, um das Asylsystem, welches
 55 für viele Menschen in unserer südlichen Nachbarschaft
 56 aktuell die einzige faktische Möglichkeit der Migration
 57 darstellt, zu entlasten. Für abgelehnte Asylbewerber:in-
 58 nen setzen wir weiterhin auf einen echten Spurwechsel –
 59 das Chancenaufenthaltsrecht ist dabei eine wichtige, aber
 60 keine abschließende Lösung, da es erst nach 5 Jahren Auf-
 61 enthalt greift. Bei Menschen ohne Bleibeperspektive set-
 62 zen wir auf freiwillige Rückkehr.

Antrag 64/II/2023**AG Migration und Vielfalt Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Keine Aufweichung des Rechtsstaatsprinzips und Abkehr von der Menschlichkeit**

1 Mit dem Diskussionspapier des Bundesinnenministeri-
 2 ums „für ein Gesetz zur Verbesserung der Rückführung
 3 und zu Datenübermittlungsvorschriften im Ausländer-
 4 und Sozialrecht“ beugt sich das Ministerium einer Ver-
 5 schieben des politischen Diskursraums nach rechts. Es ist
 6 zu bedauern, dass eine Vielzahl der Verschärfungen wel-
 7 che bereits unter Führung des BMI durch Horst Seehofer
 8 erdacht wurden, nun in einem sozialdemokratisch geführ-
 9 ten Haus umgesetzt werden sollen.

10

11 Eine immer restriktivere Politik die auf Abschreckung und
 12 Abschottung setzt, ist ungeeignet um den Herausforde-
 13 rungen unserer Zeit, zu der im Zuge globaler Ungleichheit
 14 und Klimawandel auch Migrationsbewegungen gehören,
 15 entgegen zu treten.

16

17 Durch die Verschärfungen würde es zu massiven Grund-
 18 rechtseingriffen bei Menschen kommen, welche lediglich
 19 einen aufenthaltsrechtlichen Verstoß begangen haben.
 20 Diese Vierschiebung ist sowohl verfassungsrechtlich be-
 21 denklich als auch politisch nicht zielführend und falsch.

22

23 Wir fordern daher die Bundestagsfraktion der SPD im
 24 deutschen Bundestag sowie die sozialdemokratischen
 25 Mitglieder der Bundesregierung dazu auf, sich gegen sol-
 26 che Verschärfungen einzusetzen.

27

28 Dabei fordern wir konkret folgende Punkte aus dem Dis-
 29 kussionspapier abzulehnen:

30

- 31 • **Ausschreibung zur Fahndung zur Identitätsfeststel-**
- 32 **lung**

33 (Ist bisher nur vorgesehen für Abschiebung. Würde massiv
 34 Druck auf alle Betroffenen die keinen Pass oder Passersatz
 35 nachweisen können massiv erhöhen, da diese stets zur
 36 Fahndung ausgeschrieben werden könnten.

37

- 38 • **Ausweiseinteresse bei Bildung eine kriminellen Ver-**
 39 **einigung unabhängig von einer strafrechtlichen**
 40 **Verurteilung**

41 (Dass Ausländerbehörden ohne vorherige rechtsstaatliche
 42 Verurteilung eigenhändig darüber entscheiden, ob ei-
 43 ne Person aktuelles oder ehemaliges Mitglied einer kri-
 44 minellen Vereinigung nach §129 StGB ist, ist eine Auf-
 45 weichung rechtsstaatlicher Standards. Dies ist insbeson-
 46 dere angesichts des kriminologisch sehr vagen "Clan"-
 47 Begriffs problematisch, da Ausländerbehörden Verwand-
 48 te von Mitgliedern krimineller Vereinigungen zunehmend
 49 in den Fokus nehmen könnten. Ein besonders schweres
 50 Ausweisungsinteresse festzustellen, also voraussichtlich
 51 einem Menschen den weiteren Aufenthalt in Deutschland
 52 zu verwehren, ist ein schwerer Eingriff - dieser sollte wei-
 53 terhin an hohe Hürden wie eine rechtskräftige Verurtei-
 54 lung gekoppelt sein.)

55

- 56 • **Betreten aller Wohnungen oder andere Räumlich-**
 57 **keiten, die als Wohnung iSd GG eingeordnet werden**
 58 **können in Gemeinschaftsunterkünften**

59 (bei Abschiebungen soll in einer Gemeinschaftsunter-
 60 kunft nicht nur die Wohnung des Betroffenen oder bei
 61 einem konkreten Verdacht eine andere Wohnung durch-
 62 sucht werden können, sondern per se immer alle Woh-
 63 nungen der gesamten Unterkunft. Das würde bedeuten,
 64 dass die Bewohner:innen einer Gemeinschaftsunterkunft
 65 jederzeit damit rechnen müssten, dass die Polizei in ihre
 66 Wohnung eindringen darf. Ein Rückzugsraum wäre ausge-
 67 schlossen. Bei möglicherweise traumatisierten Menschen
 68 ist dies gefährlich und unmenschlich und darüber hin-
 69 aus ein massiver Grundrechtseingriff in Art. 13, Unver-
 70 letzlichkeit der Wohnung. Bei Anhaltspunkten, dass sich
 71 eine Person in einer anderen Wohnung / einem ande-
 72 ren Bereich einer Gemeinschaftsunterkunft aufhält, sind
 73 Durchsuchungen nach § 58 (6) Aufenthaltsgesetz ohnehin
 74 schon möglich – ein generelles Durchsuchungsrecht ohne
 75 entsprechende Anhaltspunkte lehnen wir ab.)

76

- 77 • **Verschärfte Regelung für nächtliche Durchsuchun-**
 78 **gen in Gemeinschaftsunterkünften**

79 (bestehende Beschränkungen sollen aufgehoben werden.
 80 Gerade Durchsuchungen bei Nacht sind für die Betroffe-
 81 nen traumatisierend bzw. retraumatisierend, nicht zuletzt
 82 für Kinder)

83

- 84 • **Aufhebung der Ankündigung der Abschiebung bei**
 85 **Abschiebehaft**

86 (War bisher eine Möglichkeit um noch einmal juristischen
 87 Beistand zu suchen und ist sicher auch für Verabschie-

88 dung etc. emotional und menschlich geboten)

89

- 90 • **Aufhebung der Ankündigung der Abschiebung nach**
91 **ausgesetzter Abschiebung für mindesten 1 Jahr**

92 (Bisher wurden geduldete Personen 1 Monat vor wieder
93 anstehenden Abschiebung informiert. Durch diese Infor-
94 mation konnte Beratung eingeholt werden und geprüft
95 werden, ob die Möglichkeit für einen geregelten Aufent-
96 haltstitel in der Zwischenzeit gegeben ist.)

97

- 98 • **Ausweitung von Haft**

99 Die Möglichkeit Menschen in Haft zu nehmen sollen mas-
100 siv ausgeweitet werden: Bei Verstoß gegen Einreise- und
101 Aufenthaltsverbote als selbständiger Haftgrund, bei Men-
102 schen die vollziehbar ausreisepflichtig sind. Ausweitung
103 der Sicherungshaft vor einer Abschiebung auf sechs Mo-
104 nate. Einführung von Mitwirkungshaft.)

105

- 106 • **Verlängerung des Abschiebegewahrsams von 10 auf**
107 **28 Tage**

108 (Freiheitsentziehende Maßnahme ohne Straftat)

109

- 110 • **Durchsuchung zum Zweck der Kostenübernahme**
111 **für die Abschiebung**

112 (Ausweitung des Begriffs der Hilfeleistung für Einreise. Zu-
113 vor nur Schleuser erfasst, jetzt auch Menschen, die in ei-
114 ner anderen Form Hilfe geleistet haben und damit Gefahr
115 laufen durchsucht und finanziell geschädigt zu werden)

116

- 117 • **Abschiebung während eines Strafverfahrens**

118 (Staatsanwaltschaften müssen nicht mehr ihr Einver-
119 ständnis geben, dass trotz eines laufenden Verfahrens die
120 Abschiebung vollzogen wird.

121

- 122 • **Ausweitung der Anforderungen an Mitwirkungs-**
123 **pflichten**

124 (Neben dem Erscheinen und der ärztlichen Untersuchung
125 soll jetzt auch Mitwirkung bei der Identitätsklärung ein-
126 gefordert. Ist diese aber in Fällen bei denen es keinen aus-
127 reichenden Unterlagen mehr gibt, nicht möglich, könnten
128 Restriktionen bis zu Mitwirkungshaft folgen.)

129

- 130 • **Keine aufschiebenden Wirkung von Widerspruch**
131 **und Klage**

132 (Anordnungen der Wohnsitzauflage oder einer Sicher-
133 heitsleistung sollen sofort vollziehbar sein. Auswirkungen
134 sind bei Vollzug nicht mehr rückgängig zu machen – z.B.
135 durch Verlust der Wohnung. Daher stellt auch dies einen
136 möglichen massiven Eingriff in Grundrechte dar.)

137

- 138 • **Streichung der Erfordernis der wiederholten Bege-**
139 **hung einer Tat**

140 (Bereits der einmalige Verstoß gegen Verwaltungsvor-
141 schriften wie Verweigerung der Wohnsitznahme oder
142 Meldepflicht wird direkt strafbar. Vorher waren wieder-

143 holte Begehungen bzw Nichtnachkommen trotz wieder-
 144 holtem Hinweis erforderlich. Die Verschärfung führt zu
 145 einer Kriminalisierung auch unbeabsichtigter Versäum-
 146 nisse. Außerdem steht die Ausweitung aufenthaltsrecht-
 147 licher Verstöße und dem damit zusammenhängenden
 148 Strafraumen späteren Legalisierungsbemühungen entge-
 149 gen, wie die Diskussion über die Ausschluss-Gründe vom
 150 Chancen-Aufenthaltsrecht auch bei rein ausländerrechtli-
 151 chen Verstößen gezeigt hat.)
 152

Antrag 65/II/2023

Abt. 06/10 Dahlem (Steglitz-Zehlendorf)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch 60/II/2023 (Konsens)

Menschenwürdige Bedingungen für Menschen auf der Flucht sichern – Verschärfung des Asylrechts verhindern

1 Die Situation für Menschen auf der Flucht an den eu-
 2 ropäischen Außengrenzen ist schon lange unhaltbar: es
 3 gibt keine sicheren Fluchtrouten und es kommt immer
 4 wieder zu illegalen Pushbacks. Wer es doch schafft in
 5 die EU zu gelangen, wird in Camps an den Außengren-
 6 zen häufig monatelang festgehalten und die meisten EU-
 7 Mitgliedstaaten weigern sich, sich an der Aufnahme von
 8 Geflüchteten zu beteiligen. Eine Reform des gemeinsa-
 9 men europäischen Asylsystems (GEAS) ist also überfällig.
 10
 11 Eine solche Reform muss jedoch eine Verbesserung für die
 12 Schutzsuchenden bedeuten und darf nicht zu Lasten ih-
 13 rer Rechte gehen! Die im sogenannten Asylkompromiss
 14 der EU-Innenminister:innen vorgesehenen neuen Grenz-
 15 verfahren an den EU-Außengrenzen und die Ausweitung
 16 der Drittstaatenregelungen sind jedoch humanitär unver-
 17 antwortlich und greifen das individuelle Recht auf Asyl
 18 massiv an.
 19
 20 Zentral ist der Vorschlag, einen Teil der Asylverfahren
 21 künftig direkt an der EU-Außengrenze durchzuführen. Das
 22 bedeutet, dass Menschen gegebenenfalls bis zu einem
 23 halben Jahr in Lagern leben müssten, die sie nicht ver-
 24 lassen können. Im Gegenzug sollen EU-Staaten verpflich-
 25 tet werden, den Außenstaaten zumindest einen kleinen
 26 Teil der Flüchtlinge abzunehmen oder sich mit Geldzah-
 27 lungen „freizukaufen“. Außerdem soll die Zahl der „siche-
 28 ren Drittstaaten“ ausgeweitet werden. Der Asylantrag von
 29 Menschen, die aus einem solchen Land kommen, könnte
 30 dann bereits im Grenzverfahren als offensichtlich unbe-
 31 gründet abgelehnt werden. Sie könnten nur in Ausnahme-
 32 fällen noch Asyl in einem EU-Land erhalten und würden
 33 direkt aus den Lagern heraus in das Drittland abgeschot-
 34 ten. Damit bleibt das rechtsstaatliche Prinzip der Einzel-
 35 fallprüfung im Asylverfahren zwar auf dem Papier erhal-
 36 ten, wird praktisch jedoch massiv eingeschränkt.

37

38 Fraglich ist darüber hinaus, wie in den schnell durch-
39 zuführenden Grenzverfahren der Zugang zur Rechtsmit-
40 teln wie etwa einem Rechtsbeistand sowie ein faires Ver-
41 fahren garantiert werden soll. Nach den Plänen der EU-
42 Innenminister:innen sollen die Verfahren in der Regel in-
43 nerhalb von 12 Wochen abgeschlossen werden und das
44 Einlegen von Rechtsmitteln keine aufschiebende Wirkung
45 für eine Abschiebung mehr haben.

46

47 Dieser sogenannte Kompromiss ist damit eine Absage
48 an die praktische Geltung der Menschenrechte in vielen
49 Fällen. Der Umgang der EU-Außengrenzländer mit Ge-
50 flüchteten im Rahmen des bisherigen Asylsystems hat be-
51 reits gezeigt, dass an den Außengrenzen illegale Push-
52 backs und andere Menschenrechtsverletzungen stattfin-
53 den. Der Zugang zu den Sammelunterbringungen wur-
54 de sowohl parlamentarischen Beobachter:innen als auch
55 Rechtsbeiständen immer wieder verwehrt. Beteuerun-
56 gen, dass dies in Zukunft bei institutionalisierten Camps
57 und beschleunigten Verfahren besser werden soll, er-
58 scheinen vor diesen Erfahrungen extrem fragwürdig. Ei-
59 ne solidarische Asylpolitik in Deutschland und Europa,
60 die sich an Menschenrechten orientiert und eine sichere
61 Flucht und echten Schutz ermöglicht, sieht anders aus.

62

63 Es ist deshalb dringend notwendig, in Deutschland und
64 Europa Druck auf die Bundesregierung und das EU-
65 Parlament auszuüben, um den vorliegenden Entwurf in
66 den anstehenden Trilog-Verhandlungen abzulehnen und
67 sich für konkrete Nachbesserungen einzusetzen, für eine
68 humane, solidarische Asylpolitik in Deutschland und Eu-
69 ropa, die sich an Menschenrechten orientiert und Flucht-
70 ursachen nachhaltig entgegenwirkt.

71

72 Die SPD Berlin kritisiert den sogenannten Asylkompro-
73 miss und ruft die Bundesregierung und das Europäi-
74 sche Parlament dazu auf, sich im anstehenden Trilog-
75 Gesetzgebungsverfahren für folgende deutliche Nachbes-
76 serungen einzusetzen. Sollten diese Änderungen nicht
77 umgesetzt werden, ist die Reform abzulehnen.

78 1. Keine Grenzverfahren: Nach dem Ratsvorschlag sol-
79 len Zulässigkeitsprüfungen für Asylverfahren an den EU-
80 Außengrenzen eingeführt werden. Asylgesuche können
81 dann aus verschiedenen Gründen schon formal abgelehnt
82 werden, eine Prüfung der individuellen Asylgründe findet
83 nicht statt. Die Gruppe an Menschen, deren Asylgesuch an
84 der EU-Außengrenze auf Zulässigkeit geprüft werden soll,
85 wird laut Entwurf massiv ausgeweitet, die Kriterien für
86 Zulässigkeit stark verschärft. Der Entwurf sieht nur noch
87 eine grobe Kategorisierung vor, ob Personen Zugang zum
88 ordentlichen Asylverfahren bekommen sollten. Gleichzei-
89 tig sind Verfahrensrechte in diesen beschleunigten Grenz-
90 verfahren stark eingeschränkt. Ein Großteil der Asylgesu-
91 che würde ohne ein ordentliches Asylverfahren direkt ab-

92 gelehnt.

93

94 Diese Verfahren unter haftähnlichen Zuständen an den
95 EU-Außengrenzen lehnen wir ab.

96

97 Reguläre Asylverfahren müssen in den EU-
98 Mitgliedsstaaten unter Wahrung eines ausreichenden
99 Zugangs zu Rechtsmitteln und würdiger Unterbringung
100 stattfinden. Der Umgang mit schutzsuchenden Kindern
101 und Jugendlichen erfordert dabei besondere Sensibilität.

102

103

104 2. Kein Freikaufen unsolidarischer Länder: Mitgliedsstaat-
105 ten können sich als Teil des Kompromisses von einer Auf-
106 nahme Schutzsuchender freikaufen. Wir lehnen diesen
107 Freikauf-Mechanismus vollumfänglich ab.

108

109 3. Menschenrechtsverstöße müssen konsequent verfolgt
110 und geahndet werden: Wir fordern, EU-Mittel und Res-
111 sourcen für Mitgliedsstaaten, die Pushbacks und ge-
112 waltsame Übergriffe gegen Schutzsuchende durchfüh-
113 ren oder tolerieren, zurückzuhalten. Verwicklungen der
114 Grenzschutzagentur Frontex in illegale Pushbacks und
115 sogenannte Pullbacks müssen konsequent aufgearbeitet
116 und verfolgt, Frontex tiefgreifend reformiert werden.

117

118 4. Wir lehnen das Konzept "sicherer Drittstaaten" grund-
119 sätzlich ab. Mindestens aber muss das Konzept im Rats-
120 entwurf an folgenden drei Punkte nachgebessert werden:

121

- 122 • Laut Rats-Entwurf kann ein Mitgliedsland Staaten
123 als „sichere Drittstaaten“ bestimmen, die Vertrags-
124 partei der Genfer Flüchtlingskonvention sind oder
125 anderen „effektiven Schutz“ bieten. Die Anforde-
126 rungen zu „effektivem Schutz“ dürfen nicht gesenkt
127 werden.
- 128 • Laut Entwurf würde jeder Mitgliedsstaat selbst über
129 „sichere Drittstaaten“ entscheiden. Wenn solche
130 festgelegt werden, müssen dafür allerdings EU-weit
131 einheitliche Kriterien gelten.
- 132 • Es muss ausgeschlossen werden, dass Staaten Men-
133 schen in Länder zurückführen, zu denen ihr einziges
134 „Verbindungselement“ die Durchreise ist.

135

136 5. Rechtsschutz im Grenzverfahren und aufschiebende
137 Wirkung stärken: Ein Widerspruch gegen eine ablehnen-
138 de Asylentscheidung im Grenzverfahren hat keine auto-
139 matische aufschiebende Wirkung. Die aufschiebende Wir-
140 kung gilt im Grenzverfahren im Grundsatz nicht. Im Tri-
141 log sollte in der Asylverfahrensverordnung der Anspruch
142 auf aufschiebende Wirkung verankert werden. Wer sich in
143 den Asylgrenzverfahren befindet, braucht freien und un-
144 komplizierten Zugang zu rechtlichem Beistand. Neben ei-
145 nem Rechtsanspruch darauf müssen auch die praktischen
146 Voraussetzungen dafür geschaffen werden, zum Beispiel

147 durch ständige Anwesenheit von Rechtshilfeorganisatio-
148 nen und Dolmetschung.

149

150 6. EU-Rettungsmission etablieren: Tausende von Men-
151 schen sind im Mittelmeer bereits ertrunken. Ein finaler Be-
152 schluss muss eine EU-Rettungsmission auf die Beine stel-
153 len, um endlich das Sterben zu stoppen. Die zivile Seenot-
154 rettung muss gestärkt werden.

155

156 7. Mehr legale Fluchtwege ermöglichen: Die Richtlinie
157 über den langfristigen Aufenthalt und die Richtlinie über
158 die kombinierte Erlaubnis müssen umfassend überarbei-
159 tet werden und Eingang in das GEAS finden. Zusätzlich
160 braucht es endlich sichere Fluchtwege auch für Schutzsu-
161 chende, damit diese nicht über das Mittelmeer oder die
162 Balkanroute in die Arme von Schleppern getrieben wer-
163 den und ihr Leben riskieren müssen.

Antrag 66/II/2023

KDV Pankow

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Humanitären Schutz für russische Kriegsdienstverweigerer gewährleisten

1 Die SPD möge anstreben, die gegebenen Rechtsgrund-
2 lagen des Asyl- und Aufenthaltsrechts zur Erteilung von
3 Aufenthaltsgenehmigungen für russische Kriegsdienst-
4 verweigerer in der Regierungsverantwortung voll auszu-
5 schöpfen. Die SPD möge prüfen, die Rechtsgrundlagen ge-
6 gebenenfalls zu erweitern, um ihnen eine Aufenthalts-
7 möglichkeit in Deutschland zu gewähren.

8

9 Begründung

10 Bundeskanzler Olaf Scholz bezeichnete am 2. Juni 2023
11 den russischen Präsidenten Putin als „Kriegstreiber“, der
12 mit 200.000 Soldaten in die Ukraine einmarschiert ist und
13 „das Leben seiner eigenen Bürger für einen imperialisti-
14 schen Traum riskiert“. Nach den Worten von Bundeskanz-
15 ler Olaf Scholz könnten bereits 100- bis 150.000 russische
16 Soldaten gestorben sein.

17

18 In seiner Rede zur Eröffnung des 38. Deutschen Evange-
19 lischen Kirchentages am 7. Juni 2023 sprach Bundesprä-
20 sident Frank-Walter Steinmeier über den Angriff Russ-
21 lands auf die Ukraine am 24.02.2022 als „Epochenbruch“
22 durch den „brutalen, menschenverachtenden Angriffs-
23 krieg“. Nach den Worten des Bundespräsidenten zerstört
24 der Vernichtungsfeldzug Russlands gegen die demokrati-
25 sche und souveräne Ukraine „die Werte, auf denen un-
26 sere Demokratie und unser gemeinsames Europa grün-
27 den: die Gültigkeit des Völkerrechts, die Anerkennung von
28 Grenzen, das friedliche Zusammenleben aller Menschen

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

29 in Freiheit und Demokratie“.
 30
 31 Männer, die einberufen werden, um für Putin zu töten,
 32 können sich weder einer Einberufung entziehen noch in
 33 vielen Fällen ihr Leben retten. Viele von Ihnen sterben an
 34 der Front. „Nie wieder“ heißt auch, dass wir es nicht zu-
 35 lassen, dass Männer für einen verbrecherischen Krieg zu
 36 Soldaten gemacht und getötet werden. Wer sich dem An-
 37 griffskrieg und den schweren Verbrechen der russischen
 38 Armee verweigert, muss auf unsere Solidarität vertrauen
 39 können.

Antrag 67/II/2023**KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Queer Refugees Welcome! Für eine Reform der Geflüchtetenpolitik**

1 Wir fordern eine grundlegende Reform der Geflüchteten-
 2 politik besonders mit Blick auf LSBTQIA*Geflüchtete. Hier-
 3 zu sollen die SPD-Abgeordneten von Bund und Land sich
 4 für eine Reform der notwendigen Gesetze einsetzen, die
 5 folgende Maßnahmen enthält:

- 6 1. 3 (1) 1. des Asylgesetzes soll um die “sexuelle Identität” und “Geschlechtsidentität” als Gründe der
 7 Flucht vor Verfolgung ergänzt werden. Mit der Auf-
 8 nahme der sexuellen Identität und Geschlechts-
 9 identität ins Asylgesetz wird die nationale Gesetz-
 10 gebung an die Richtlinie 2011/95/EU angepasst, die
 11 diese Verfolgungsgründe bereits anerkennt.
- 12 2. Für alle Mitarbeitenden von Ämtern, Behörden
 13 und Aufnahmeeinrichtungen sollen Sensibilisie-
 14 rungsprogramme zum Umgang mit LSBTQIA*
 15 Geflüchteten verpflichtend angeboten werden.
 16 Diese Sensibilisierungsprogramme sollen in Zusam-
 17 menarbeit mit entsprechenden zivilgesellschaftli-
 18 chen Organisationen eingerichtet werden.
- 19 3. Bundesweit soll ein behördenunabhängiges Asyl-
 20 beratungssystem eingerichtet werden. Die Beratun-
 21 gen sollen hierbei u.a. als Einzelgespräche zur Ver-
 22 fügung stehen. Darüber hinaus müssen die Be-
 23 ratungsangebote niedrigschwellig und flächende-
 24 ckend angeboten werden und vor behördlichen An-
 25 hörungen wahrnehmbar sein. Die Einrichtung ei-
 26 nes behördenunabhängigen Asylberatungssystems
 27 kommt der in Richtlinie 2013/33/EU festgeschriebe-
 28 nen Verpflichtung nach, Geflüchtete im Asylprozess
 29 über ihre Rechte und mögliche Rechtsberatungs-
 30 stellen zu informieren. Dabei gewährleistet das An-
 31 gebot von Einzelgesprächen, dass queere Menschen
 32 nicht vor Dritten ein Zwangsouting erleben müs-
 33 sen. Frühzeitige Beratungsangebote gewährleisten
 34

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt durch Beschlusslage (77/II/2023) (Konsens)**

- 35 zudem, dass die Asylsuchenden rechtzeitig über die
36 eigenen Rechte aufgeklärt werden.
- 37 4. Sogenannte Ankerzentren werden abgeschafft und
38 durch dezentrale Unterbringungen ersetzt.
- 39 5. In allen Aufnahmeeinrichtungen muss Zugang zu
40 rechtlicher, gesundheitlicher und psychologischer
41 Betreuung für LSBTQIA*- Geflüchtete gewährleistet
42 werden. Zudem müssen weitere Aufnahmeeinrich-
43 tungen speziell für LSBTQIA*-Geflüchtete geschaf-
44 fen werden.
- 45 6. Alle Kommunen werden insbesondere verpflichtet,
46 Wohnraum für LSBTQIA*-Geflüchtete bereitzustel-
47 len. Ausreichende Mittel werden zentral zweckge-
48 bunden zur Verfügung gestellt. Hierbei soll in je-
49 dem Fall jeweils Gruppen- und Einzelunterbringung
50 grundsätzlich gewährleistet sein. Diese Wohnungen
51 werden entweder von Fachträger*innen der quee-
52 ren Wohnhilfe oder der Queerarbeit verwaltet oder
53 von explizit hierfür zu schulendem Fachpersonal
54 kommunaler Trägerschaften. Der Gesetzgeber legt
55 Fristen zur Einrichtung und ihrer Kontrolle fest, so-
56 dass die Nichterfüllung dieser Aufgabe durch die
57 Kommunen verhindert werden kann. Eine Einrich-
58 tung zu Lasten expliziten Wohnens bspw. für jun-
59 ge Geflüchtete oder flüchtende Frauen* findet nicht
60 statt.
- 61 7. Abschiebungen dürfen nicht weiter durchgeführt
62 werden. Abschiebungen sind ein inhumanes Mittel
63 der Geflüchtetenpolitik, wodurch Menschen häufig
64 in lebensbedrohliche Situationen gebracht werden.
65 Da ein Verfolgungsgrund aufgrund der sexuellen
66 Identität oder Geschlechtsidentität niemals ausge-
67 schlossen werden kann, sind alle Abschiebungen ab-
68 zulehnen.
- 69

Finanzen

Antrag 69/II/2023

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Senkung des Umsatzsteuersatzes für Hygieneartikel zur Körperpflege

1 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-
2 Mitglieder der Bundesregierung werden dazu aufgefor-
3 dert, sich für das Herabsenken des Umsatzsteuersatzes
4 von 19% auf 7% für sämtliche Hygieneartikel zur Körper-
5 pflege des täglichen Bedarfs für alle Altersgruppen einzu-
6 setzen.

7

8 **Begründung**

9 Bei Hygieneartikeln handelt es sich um Güter, die für den
10 täglichen Gebrauch essenziell sind. Sie gewährleisten eine
11 Körperpflege, die für die Gesundheit notwendig sind, dem
12 allgemeinen Wohlbefinden dient und eine gesellschaftli-
13 che Teilhabe ermöglicht.

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-
Mitglieder der Bundesregierung werden dazu aufgefor-
dert, sich für das Herabsenken des Umsatzsteuersatzes
von 19% auf 7% für sämtliche Hygieneartikel zur Körper-
pflege des täglichen Bedarfs für alle Altersgruppen einzu-
setzen. **Die Unternehmen werden aufgefordert, die Mehr-
wertsteuersparnis an die Konsument*innen weiterzu-
geben.**

Antrag 70/II/2023

KDV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Steuerpflicht nach Staatsbürgerschaft, nicht nach Wohnsitz

1 Die SPD-Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert,
2 sich für eine Besteuerung nach Staatsbürgerschaft einzu-
3 setzen.

4

5 **Begründung**

6 Die USA folgt weder dem Prinzip der territorialen Besteue-
7 rung für natürliche Personen noch dem der wohnsitzab-
8 hängigen Besteuerung, sondern besteuert ihre Staatsbür-
9 ger aufgrund der Staatsbürgerschaft. Im Ausland lebende
10 US-Staatsbürger müssen also sowohl in ihrem Wohnsitz-
11 land als auch in den USA Steuern zahlen. Deutschland hin-
12 gegen fördert durch sein System die Steuerflucht wohl-
13 habender Deutscher. Dabei kommt es dann noch zu Un-
14 gerechtigkeiten wie der 51-Prozent-Regel, wonach es aus-
15 reicht 51 Prozent eines Jahres am Ort der Steuerflucht zu
16 verbringen.

Empfehlung der Antragskommission

Überweisen an: ASJ (Konsens)

Antrag 71/II/2023**FA II - EU-Angelegenheiten****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Votum folgt am 18.09.2023****Europäische Steuerzahlenden vor Finanzspekulationen schützen. Trennbankensystem EU-weit einführen**

1 Die SPD-Abgeordneten des Europaparlaments und die
 2 Bundesregierung sollten sich für ein Trennbankensystem
 3 auf EU-Ebene einsetzen. Eine klare Trennung zwischen
 4 dem Privatkundengeschäft und dem Investmentbanking,
 5 soll eingeführt werden. Die Trennung soll für alle Banken
 6 gelten, die im EU-Binnenmarkt im Privat- und Geschäfts-
 7 kundengeschäft tätig sind, unabhängig vom Sitz der Bank.

8

9 Begründung

10 Seit der Finanzkrise 2008 hat die EU zahlreiche Maßnah-
 11 men ergriffen, um systemische Risiken im Bankensektor
 12 zu verringern und die Einlagen der Sparer*innen zu schüt-
 13 zen. Dazu gehören die Stärkung der Eigenkapitalanforde-
 14 rungen, die Einrichtung einer europäischen Bankenauf-
 15 sicht, die Schaffung eines europäischen Abwicklungsme-
 16 chanismus sowie die Einrichtung eines europäischen Ret-
 17 tungsfonds. Diese Maßnahmen haben zweifellos dazu
 18 beigetragen, den europäischen Bankensektor stabiler und
 19 sicherer zu machen.

20

21 Dennoch reichen sie nicht aus, um die Gefahr einer weite-
 22 ren Finanzkrise vollständig zu verhindern. Es besteht im-
 23 mer noch die Gefahr, dass Banken in finanzielle Schwierig-
 24 keiten geraten und mit öffentlichen Geldern gerettet wer-
 25 den müssen. Die jüngsten Fälle der Silicon Valley Bank und
 26 Credit Suisse zeigen, dass selbst große und renommier-
 27 te Banken immer noch signifikante Risiken eingehen, die
 28 letztendlich zu Verlusten für Sparer:innen und die öffent-
 29 liche Hand führen können. Aus diesem Grund ist es not-
 30 wendig, die Regulierung des Bankensektors weiter zu ver-
 31 bessern, um die Stabilität des Finanzsystems zu erhöhen.

32

33 Eine Möglichkeit der besseren Regulierung wäre ein
 34 Trennbankensystem. Nach dem Zusammenbruch des glo-
 35 balen Finanzsystems 2008 diskutierten Expert:innen und
 36 politische Entscheidungsträger:innen über die Bedeutung
 37 eines solchen Systems zur Reduzierung des systemischen
 38 Risikos im Bankensektor. Der US-amerikanische Glass-
 39 Steagall-Act, der bis zu seiner Aufhebung im Jahr 1999
 40 in Kraft war, trennte das kommerzielle Bankgeschäft vom
 41 Investmentbanking. Die Überlegungen hinsichtlich einer
 42 Neufassung des Trennbankensystems bezog sich dabei
 43 auf die Tatsache, dass risikofreundliche Investmentban-
 44 ken einen erheblichen Anteil am Zusammenbruch des Fi-
 45 nanzsystems hatten.

46

47 Das Europäische Parlament hat seit der Finanzkrise 2008
 48 mehrere erfolglose Versuche unternommen, ein Trenn-
 49 bankensystem einzuführen. Der erste Gesetzentwurf

50 wurde 2012 von Martin Schulz, dem damaligen Präsi-
 51 ten des Europäischen Parlaments, vorgestellt, aber von ei-
 52 nigen Mitgliedstaaten blockiert. 2013 legte der französi-
 53 sche Europaabgeordnete Jean-Paul Gauzès einen neuen
 54 Gesetzentwurf vor, der erneut von den Mitgliedstaaten
 55 blockiert wurde. 2015 unterstützte der damalige Präsident
 56 des Europäischen Parlaments, Antonio Tajani, einen Ge-
 57 setzentwurf zur Einführung eines Trennbankensystems,
 58 der aber wieder an einer Blockade der Mitgliedstaaten
 59 scheiterte. Zwischen 2015 und 2018 diskutierte das Euro-
 60 päische Parlament weiter über das Trennbankensystem,
 61 jedoch ohne die notwendige politische Unterstützung.
 62 Angesichts der aktuell fortlaufenden Spekulationen der
 63 Finanzinstitute, mit den entsprechenden Konsequenzen,
 64 bleibt ein erneuter Versuch der Einführung eines Trenn-
 65 bankensystems allerdings dringlicher denn je.

Antrag 72/II/2023

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Verschärfung von Meldepflichten bei Aktienhandel

1 Die SPD-Bundestagsfraktion und die sozialdemokrati-
 2 schen Ministerinnen und Minister in der Bundesregierung
 3 werden dazu aufgefordert, die vorhandenen Meldepflich-
 4 ten in Bezug auf den Besitz von und Handel mit Aktien
 5 oder anderen börslich notierten Werten von öffentlich An-
 6 gestellten deutlich zu verschärfen. Hierunter sind vor al-
 7 lem Personen zu verstehen, die aufgrund ihrer dienstli-
 8 chen Pflichten Zugang zu sensiblen Informationen über
 9 Wirtschaftsunternehmen haben.

10

11 Begründung

12 Im Zuge der Aufklärung des Wirecard-Skandals kam un-
 13 ter anderem heraus, dass mehrere eigentlich mit der mit-
 14 telbaren Kontrolle befasste Personen in öffentlichen Äm-
 15 tern bis kurz vor der Anmeldung der Insolvenz und der
 16 mutmaßlichen Fälschung von Unternehmensbilanzen bei
 17 Wirecard mit deren Aktien handelten. So kaufte etwa
 18 der Chef der Wirtschaftsprüferaufsicht Apas (Abschluss-
 19 prüferaufsichtsstelle) noch wenige Tage zuvor Aktien von
 20 Wirecard und verkaufte sie ausgerechnet und zufälliger-
 21 weise genau an dem Tag, an dem die Apas durch die
 22 Bafin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht)
 23 über die Bilanz Probleme durch den KPMG-Bericht infor-
 24 miert worden ist. Dies zeugt von möglichen Interessen-
 25 konflikten und möglichem Insiderhandel aufgrund von
 26 dienstlich erworbenem Wissen. Dabei dürften die aufge-
 27 deckten Interessenkonflikte wahrscheinlich nur die Spitze
 28 des Eisbergs darstellen.

29

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 18.09.2023

30 Um derlei Risiken künftig zu minimieren, muss eine
31 Verschärfung der bestehenden Gesetze schnellstmöglich
32 umgesetzt werden.

Gesundheit

Antrag 74/II/2023

KDV Steglitz-Zehlendorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Herstellung, Import, sowie Verkauf von Einweg-Vapes verbieten

1 Wir fordern

- 2 • die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeord-
- 3 netenhaus Berlin und des Senats auf, sich dem Bei-
- 4 spiel Schleswig-Holsteins anzuschließen und sich
- 5 auf nationaler wie europäischer Ebene für ein Ver-
- 6 bot von Einweg-Vapes auszusprechen;
- 7 • die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion auf, die
- 8 Bundesratsinitiative für ein Europaweites Verbot
- 9 von Einweg-E-Zigaretten zu unterstützen;
- 10 • die Mitglieder der SPD im Europarat und Europapar-
- 11 lament auf, sich auf europäischer Ebene für ein Ver-
- 12 bot der Herstellung, des Imports sowie des Verkaufs
- 13 von Einweg Vapes in der gesamten EU einzusetzen;
- 14 • die SPD Mitglieder der Bundesregierung auf, eine In-
- 15 formationskampagne umgehend zu initiieren, ins-
- 16 besondere in Schulen, die über die bestehenden Ge-
- 17 fahren der Vapes für Umwelt und Gesundheit auf-
- 18 klärt;
- 19 • die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und der
- 20 Bundesregierung auf, für Einweg-Vapes, die bereits
- 21 hergestellt wurden, ein niedrigschwelliges Recy-
- 22 clingangebot einzurichten.

23

24

25 Begründung

26 Das „Dampfen“ von E-Zigaretten gilt oft als „gesündere“
 27 Alternative zum herkömmlichen Rauchen. Das kann es
 28 durchaus sein, ist allerdings nur akzeptabel, wenn es sich
 29 um wieder verwendbare EZigaretten handelt, da Einweg-
 30 Vapes besonders aus einer umwelttechnischen Perspekti-
 31 ve keine Alternative darstellen.

32

33 Einweg-Vapes enthalten seltene Erden und werden nach
 34 einmaligem Gebrauch ohne eine Möglichkeit zum Nach-
 35 füllen entsorgt. Sie sind mit einer aromatisierten Flüssig-
 36 keit gefüllt und nicht aufladbar. Ihre Entsorgung erfolgt
 37 nach der Benutzung meist nicht fachgerecht, so landet der
 38 gebrauchte Elektroschrott häufig im Restmüll. Recycling
 39 ist dann nicht möglich.

40

41 Gleichzeitig entspricht die Nutzung von fünf dieser Vapes
 42 circa dem Umweltschaden der Herstellung eines Smart-
 43 phones. Dabei sind sie besonders bei Jugendlichen und
 44 junge Erwachsene durch ihren günstigen Marktwert und
 45 der entsprechenden Niedrigschwelligkeit, sowie besonde-
 46 re Aromen sehr beliebt. Expert*innen rechnen bereits jetzt
 47 mit einem langfristigen Anstieg an Raucher*innen.

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Beschlusslage (164/I/2023) (Konsens)

siehe Antrag 164/I/2023 Herstellung, Import sowie Ver-
 kauf von Einweg-Vapes verbieten (mit Änderungen be-
 schlossen)¹

48
 49 Besonders Kinder und Jugendliche müssen dabei vollum-
 50 fänglich über die Gefahr des Vapens informiert werden.
 51 Dabei müssen Umweltbilanz, das Rauchen an sich, sowie
 52 eine Betrachtung der meist günstigen und minderwertigen
 53 Inhaltsstoffe thematisiert werden.

¹https://parteitag.spd.berlin/cvtx_antrag/herstellung-import-sowie-verkauf-von-einweg-vapes-verbieten/

Antrag 75/II/2023

KDV Spandau

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Verbot von E-Einwegzigaretten

1 Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die
 2 SPD-Mitglieder der Bundesregierung werden dazu
 3 aufgefordert, sich für ein Verbot des Vertriebes von
 4 E-Einwegzigaretten einzusetzen.

5

6 Begründung

7 Aktuell werden von vielen Herstellern neben den E-
 8 Zigaretten auch E-Einwegzigaretten auf den Markt ge-
 9 bracht. Die Einweg-Varianten der E-Zigaretten werden
 10 nach einmaliger Nutzung entsorgt und tragen zur enormen
 11 Müllzuwachs und auch der Umweltverschmutzung
 12 bei.

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Beschlusslage (164/I/2023) (Konsens)

Siehe Antrag 164/I/2023 Herstellung, Import sowie Verkauf von Einweg-Vapes verbieten (Annahme mit Änderungen):²

Wir fordern

- die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhaus Berlin und des Senats auf, sich dem Beispiel Schleswig-Holsteins anzuschließen und sich auf nationaler wie europäischer Ebene für ein Verbot von Einweg-Vapes auszusprechen;
- die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion auf, die Bundesratsinitiative für ein Europaweites Verbot von Einweg-E-Zigaretten zu unterstützen;
- die Mitglieder der SPD im Europarat und Europaparlament auf, sich auf europäischer Ebene für ein Verbot der Herstellung, des Imports sowie des Verkaufs von Einweg Vapes in der gesamten EU einzusetzen;
- die SPD Mitglieder der Bundesregierung auf, eine Informationskampagne umgehend zu initiieren, insbesondere in Schulen, die über die bestehenden Gefahren der Vapes für Umwelt und Gesundheit aufklärt;
- die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und der Bundesregierung auf, für Einweg-Vapes, die bereits hergestellt wurden, ein niedrigschwelliges Recyclingangebot einzurichten.

Antrag 76/II/2023

KDV Marzahn-Hellersdorf

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Maßnahmen im Wettrennen gegen Antibiotikaresistenzen

1 Der Einsatz von Antibiotika in der Nutz-Tierhaltung (ins-
 2 besondere auch von Reserve-Antibiotika), sollte in kürzes-
 3 ter Zeit ganz eingestellt werden, da hier der massive Ein-

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt durch Beschlusslage (210/I/2020) (Konsens)

4 satz von Antibiotika die höchsten Bildungsraten an Resis-
5 tenzen hervorruft. Dahingehend bereits vorhandene EU-
6 Gesetzgebung muss flächendeckend durchgesetzt, zuver-
7 lässig kontrolliert und, wo möglich, ausgeweitet werden.

8

9 **Begründung**

10 Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) stuft Antibio-
11 tikaresistenzen als „globale Sicherheitsbedrohung“ und
12 als eine der zehn größten Gesundheitsbedrohungen für
13 die Menschheit ein. Jährlich sterben europaweit über 30
14 000, weltweit über 700 000 Menschen an oder an den Fol-
15 gen von Infektionen mit Bakterien, gegen die kein Anti-
16 biotikum wirkt. Insbesondere für immunschwache Men-
17 schen, Kinder und ältere Personen stellt das Voranschrei-
18 ten von Antibiotikaresistenzen eine große Gefahr dar. Oh-
19 ne wirksame Gegenmaßnahmen könnte sich die Zahl der
20 Todesopfer weltweit bis 2050 auf zehn Millionen im Jahr
21 erhöhen.

22

23 Die Entwicklung von Resistenzen gegen Antibiotika in
24 Bakterien ist grundsätzlich nicht zu verhindern. Über die
25 Hälfte der weltweit produzierten Antibiotika kommen
26 nicht etwa in der Behandlung von Infektionen bei Men-
27 schen, sondern in der Massentierhaltung zum Einsatz.
28 Hierdurch wird die Entwicklung von Resistenzen gegen
29 Antibiotika in Bakterien massiv begünstigt. Durch Abwäs-
30 ser oder Einsatz von Antibiotika in Aquakulturen gelangen
31 große Mengen Antibiotika in die Umwelt; und auch hier
32 wird die Entstehung von Resistenzen in Bakterien so stark
33 begünstigt.

34

35 Zugleich ist die Entwicklung neuer Antibiotika begrenzt.
36 Das Auffinden neuer Wirkstoffe wird durch finanzielle För-
37 derung der Arzneimittelforschung erleichtert, jedoch kei-
38 nesfalls garantiert.

39

40 Die einzige Strategie, mit der die Menschheit im Wettren-
41 nen gegen die Antibiotikaresistenzen noch Boden gut ma-
42 chen könnte, ist eine gemeinsame globale Anstrengung
43 zur Verhinderung der Ausbreitung vorhandener und der
44 Entstehung neuer Resistenzen.

45 Wenn das misslingt, folgt der Rückfall in eine Ära, be-
46 vor wirksame Antibiotika existierten. Dann wären einfa-
47 che Infektionen wie Scharlach oder Lungenentzündungen
48 tödliche Bedrohungen. Laut WHO handelt es sich hierbei
49 um eine sehr reale Bedrohung des 21. Jahrhunderts. Des-
50 halb sollten alle Verantwortlichen sich dieser Verantwor-
51 tung jetzt bewusst werden und ihr jetzt nachkommen.

Antrag 77/II/2023**KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Herzsport in Vereinen stärken: Faire Abrechnungen durch die Krankenkassen ermöglichen**

1 Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag und die SPD-
2 Mitglieder in der Bundesregierung werden aufgefordert
3 die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Abrech-
4 nungskataloge der Krankenkassen und alle weiteren Er-
5 stattungssysteme so anzupassen, dass Herzsportangebo-
6 te, die durch Sportvereine durchgeführt werden, nicht nur
7 nach Sitzung bezahlt werden, sondern zusätzlich auch
8 die Kosten für eine Vereinsmitgliedschaft (für die Dauer
9 der verschriebenen Inanspruchnahme des Herzsportan-
10 gebots) erstattet werden. Die Abrechnung anderer Herz-
11 sportangebote, beispielsweise durch physiotherapeuti-
12 sche Praxen, bleibt hiervon unberührt.

13

14 Begründung

15 Sportvereine sind zentrale Anker unseres gesellschaftli-
16 chen Zusammenhalts, da sie für alle Gruppen Begeg-
17 nungsorte sind, Bewegungsangebote machen, sich in
18 der Jugend- und Senior*innenarbeit engagieren und den
19 Dienst an der Gemeinschaft fördern.

20

21 So bieten viele Sportvereine auch Herzsport an, in dem am
22 Herz erkrankte Menschen unter ärztlicher Aufsicht und
23 mit besonderen Methoden und Geräten ihre Fitness wie-
24 dererlangen können. Durch das Vereinsleben haben viele
25 Erkrankte auch die Möglichkeit, ihre gesellschaftliche Teil-
26 habe wieder auszubauen -oftmals in einem Umfeld, das
27 sie schon lange kennen und wo sie sich wohlfühlen.

28

29 Herzsport bedeutet für Sportvereine allerdings oft gro-
30 ße Investitionen, die vor dem Hintergrund der Verluste
31 der Coronazeit umso schwieriger aufrechtzuerhalten sind.
32 Die Krankenkassen erstatten bisher nur die Kosten der
33 einzelnen Stunden, an denen eine versicherte Person auch
34 am Herzsport teilnimmt. Um allerdings diese Angebote si-
35 cherzustellen, müssen viele Vereine zusätzlich eine Mit-
36 gliedschaft voraussetzen.

37

38 Diese können sich gerade Erkrankte oft nicht leisten und
39 nicht alle Herzsportteilnehmenden können zu jeder Sit-
40 zung kommen, da bspw. Ihr gesundheitlicher Zustand dies
41 nicht erlaubt. So ist der Herzsport in den Vereinen durch
42 Abbau von Angeboten massiv gefährdet.

43

44 Durch die Kostenübernahme von Mitgliedsbeiträgen kann
45 so der Herzsport in Vereinen sicher finanziert werden und
46 Herzsportteilnehmenden werden alle positiven Aspekte
47 einer Sportvereinsmitgliedschaft ermöglicht.

Antrag 78/II/2023**ASG Berlin****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Votum folgt am 18.09.2023****Krankheit und Tod gehören zum Leben – Pallativ- und Hospizversorgung stärken!**

1 Die Sicherstellung einer würdevollen und qualitativ hoch-
 2 wertigen Versorgung von schwerkranken Menschen muss
 3 für uns als Gesellschaft eine wichtige Rolle einnehmen.
 4 Denn Krankheit und Tod gehören zum Leben dazu. Wir
 5 wollen, dass Menschen an ihrem Lebensende und diejeni-
 6 gen, die sich um sie kümmern, adäquat versorgt und be-
 7 treut werden.

8
 9 Wir fordern die SPD Berlin, die Mitglieder der SPD-Fraktion
 10 und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf,
 11 sich für folgende Forderungen einzusetzen:

- 12
- 13 • Das Bewusstsein für die Bedeutung der Hospiz- und
 14 Palliativversorgung in der Gesellschaft soll durch Öff-
 15 fentlichkeitsarbeit und Informationsangebote des
 16 Landes Berlin gestärkt werden. Die Angebote der
 17 Hospiz- und Palliativversorgung müssen bekannter
 18 werden. Schwerkranke und Trauernde sind Teil un-
 19 serer Gesellschaft. Es gilt zu verhindern, dass sie an
 20 den Rand gedrängt oder "unsichtbar" werden. Wir
 21 wollen die Berliner Stadtgesellschaft für das Thema
 22 sensibilisieren.
 - 23 • Angebote für Trauernde müssen Teil der sozialen In-
 24 frastruktur auf kommunaler Ebene sein. Das Land
 25 Berlin soll Angebote in den Bezirken und Kiezen un-
 26 terstützen, die sich dieser Arbeit widmen. Insbeson-
 27 dere sind bereits bestehende Angebote (Trauergrup-
 28 pen, Trauercafés, Trauerbegleitungen etc.) von sta-
 29 tionären Hospizen und ambulanten Hospizdiens-
 30 ten mit einzubeziehen. Die psychosoziale Betreu-
 31 ung von schwerkranken Menschen und ihren An-
 32 gehörigen sollte gestärkt werden. Hierzu muss der
 33 niedrighschwellige Zugang zu professionellen Bera-
 34 tungsstellen und psychologischen Diensten sicher-
 35 gestellt werden.
 - 36 • Gute Arbeit benötigt auch eine ausreichende Fi-
 37 nanzierung. Auf Landesebene ist zu prüfen, welche
 38 Möglichkeiten bestehen, um Trauerarbeit zu bezu-
 39 schussen. Trauerarbeit ist auch Prävention! Durch
 40 Trauerarbeit können Folgeerkrankungen und Ar-
 41 beitsausfälle vermieden und reduziert werden.
 - 42 • Eine effektive Hospiz- und Palliativversorgung er-
 43 fordert eine enge Zusammenarbeit zwischen ver-
 44 schiedenen Akteuren wie Behörden, Krankenkassen,
 45 Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Hausärzt*in-
 46 nen und ehrenamtlichen Helfer*innen. Daher soll-
 47 te der Ausbau von Netzwerken und Kooperations-
 48 strukturen durch das Land Berlin unterstützt wer-
 49 den. Der einjährige "Runde Tisch" Hospiz- und Pal-
 50 liativversorgung ist hierfür nicht ausreichend. Ziel

51 muss es sein, einen barrierefreien Übergang zwi-
 52 schen den verschiedenen Versorgungsbereichen si-
 53 cherzustellen und die bestmögliche Betreuung für
 54 schwerkranke Menschen zu gewährleisten.
 55

Antrag 79/II/2023**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Wahlfreiheit bei der Krankenversicherung für Soldat:innenfamilien - Erweiterung des Beihilferechts**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder in der Bundesregie-
 2 rung und die SPD-Bundestagsfraktion im Deutschen Bun-
 3 destag werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass
 4 das Beihilfesystem für Familienangehörige von Soldat:in-
 5 nen auf die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) ausge-
 6 weitet wird.

7
 8 Beihilfeberechtigte Familienangehörige von aktiven und
 9 pensionierten Soldat:innen sollen die Möglichkeit einer
 10 finanziell unterstützen Mitgliedschaft in der GKV haben,
 11 bei der sie keine signifikanten finanziellen Nachteile im
 12 Vergleich zu dem bisherigen Beihilfesystem in Kombina-
 13 tion mit einer privaten Krankenversicherung (PKV) haben.

14
 15 Ein Wechsel vom PKV-Beihilfesystem in ein Versiche-
 16 rungsverhältnis der GKV soll nach der Gesetzesänderung
 17 temporär möglich sein.

18
 19 **Begründung**

20 Ähnlich wie bei Beamt:innen wird bei Familienangehöri-
 21 gen von Soldat:innen vom Bund eine Beihilfe für die Kran-
 22 kenversorgung gewährt. Diese beträgt aktuell bei Kindern
 23 80% und bei Ehepartner:innen 70% der abrechenbaren
 24 Kosten. Zur Schließung der Lücke bis 100% ist eine PKV ab-
 25 zuschließen, welche hierfür Sondertarife anbietet, soge-
 26 nannte Restkostenversicherungen.

27
 28 Die GKV verfügt über keine entsprechenden Sondertari-
 29 fe. Familienangehörige, die in der GKV sind, erhalten für
 30 die GKV-Beiträge keinen adäquaten Zuschuss durch den
 31 Bund, auch wenn sie grundsätzlich beihilfeberechtigt wä-
 32 ren. Ehepartner:innen ohne sozialversicherungspflichtige
 33 Beschäftigung zahlen somit für die freiwillige Mitglied-
 34 schaft in der GKV den vollen Arbeitgeber- und Arbeitneh-
 35 meranteil (in der Regel auf die Hälfte des Familieneinkom-
 36 mens). Dies kann zu erheblichen finanziellen Belastungen
 37 für die Familien führen, wenn in der jeweiligen Lebenssi-
 38 tuation das PKV-Beihilfesystem keine praktikable Option
 39 darstellt.

40

41 Ist zum Beispiel der Ehepartner einer Soldatin auf Job-
 42 suche und somit für eine begrenzte Zeit nicht sozial-
 43 versicherungspflichtig angestellt, hat aber keinen An-
 44 spruch auf Arbeitslosengeld I oder II, ist häufig das PKV-
 45 Beihilfesystem keine praktikable Lösung, da ein Wechsel
 46 zwischen GKV und PKV und zurück für nur wenige Mona-
 47 te in der Regel kaum möglich ist. Zum Verbleib in der GKV
 48 in Form einer „freiwilligen Mitgliedschaft“ unter Zahlung
 49 des Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteils gibt es dann
 50 häufig kaum Alternativen.

51

52 Das aktuelle PKV-Beihilfesystem kann weiterhin bei
 53 Scheidungen problematisch sein: Wenn sich eine über
 54 55-Jährige und ein (ggf. pensionierter) Soldat scheiden,
 55 verliert die ehemalige Ehepartnerin ihren Beihilfean-
 56 spruch und die Restkostenversicherung reicht nicht mehr
 57 aus. Wenn sie in den letzten fünf Jahren nicht in der GKV
 58 war, ist sie in der Situation, dass sie im fortgeschrittenen
 59 Alter mit den verbundenen Herausforderungen neu in
 60 die PKV eintreten muss. Ein Beihilfesystem, welches
 61 die GKV umfasst, hat das Potential, die finanzielle Ab-
 62 hängigkeit der Ehepartner:innen, die sich primär den
 63 familiären Aufgaben zuwenden, von ihren berufstätigen
 64 Ehepartner:innen im fortgeschrittenen Alter zu senken.

65

66 (Bei Soldat:innen übernimmt der Bund 100% der Kos-
 67 ten der Krankenversicherung. Deswegen ist für diese keine
 68 Krankenversicherung notwendig.)

Antrag 96/I/2023

SPDqueer Berlin Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Versorgung sichern – Zugang zu Misoprostol wiederherstellen!

1 Wir fordern, die Versorgung mit Misoprostol in Deutsch-
 2 land in den jeweils benötigten Dosierungen dauerhaft zu
 3 gewährleisten und so den Zugang zu sicheren Schwanger-
 4 schäftsabbrüchen zu ermöglichen.

5

6 Begründung

7 Im April 2021 wurde darüber informiert, dass das Medika-
 8 ment „Misoprostol“ in der Darreichungsform mit 200 µg
 9 nur noch unter erschwerten Bedingungen nach Deutsch-
 10 land eingeführt werden kann. Organisationen, wie die
 11 Doctors for Choice warnten bereits zu diesem Zeitpunkt,
 12 dass es dadurch zu Versorgungsschwierigkeiten kommen
 13 werde. Misoprostol (in der Darreichungsform mit 200 µg)
 14 hat sich in den letzten Jahrzehnten als Standardmedi-
 15 kament in der Gynäkologie z.B. bei Fehlgeburten oder
 16 Schwangerschaftsabbrüchen etabliert.

17

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Wir fordern, die Versorgung mit Misoprostol in Deutsch-
 land in den jeweils benötigten Dosierungen dauerhaft zu
 gewährleisten und so den Zugang zu sicheren Schwanger-
 schäftsabbrüchen **und stillen Geburten** zu ermöglichen.
**Zu diesem Zweck ist das Bundesinstitut für Arzneimittel
 und Medizinprodukte (BfArM) zu einer erneuten Prüfung
 des Medikaments in den verschiedenen Dosierungen auf-
 zufordern.**

18 Gemeinsam haben sich 17 Organisationen und Verbände,
19 u.a. die Doctors for Choice, Pro familia und der Deutsche
20 Hebammenverband, am 16.04.2021 bereits mit einem Of-
21 fenen Brief an das damalige Bundesgesundheitsministe-
22 rium und das BfArM gewandt, in welchem die Sorgen
23 bezüglich möglicher Versorgungsengpässe geäußert wur-
24 den. Auch die kleine Anfrage der Grünen-Abgeordneten
25 Kirsten Kappert-Gonther ergab jedoch keine Anpassung
26 der Situation, stattdessen wurde die Versorgungslage für
27 ausreichend erklärt.

28
29 Der Wirkstoff Misoprostol steht seit zehn Jahren auf der
30 "Essentiellen Liste" der WHO. Diese Liste beinhaltet die
31 effektivsten und sichersten Medikamente, um die wich-
32 tigsten Bedürfnisse für ein gut funktionierendes Gesund-
33 heitssystem zu bedienen. Misoprostol muss daher in al-
34 len relevanten Dosierungen ohne Einschränkungen in
35 Deutschland zugänglich sein. Dabei ist die Dosierung 200
36 µg entscheidend und nicht durch andere Darreichungs-
37 formen zu ersetzen. Durch die erschwerte Zugänglichkeit
38 und dadurch, dass das Medikament in Deutschland vom
39 Markt genommen wurde, ist dieses essenzielle Medika-
40 ment jedoch nur noch durch Import erhältlich und wird
41 verstärkt durch Apotheken gar nicht mehr vertrieben, was
42 die Zugänglichkeit und Versorgung in manchen Regionen
43 Deutschlands verunmöglicht. Zudem gibt es keine ausrei-
44 chenden Alternativen zu dem Medikament. Die erschwer-
45 te Zugänglichkeit gefährdet nicht nur die medikamentö-
46 se Versorgung, sondern in diesem Zusammenhang auch
47 die sexuelle Selbstbestimmung, da sie dazu führt, dass
48 aus Ermangelung der notwendigen Medikation noch we-
49 niger Praxen einen medikamentösen Schwangerschafts-
50 abbruch anbieten, was die ohnehin schon prekäre Ver-
51 sorgungslage in diesem Bereich noch verschärft. Als Kon-
52 sequenz des erschwerten Zugangs zum Medikament Mi-
53 soprostol wird folglich die medizinische Betreuung und
54 Versorgung im Bereich der Gynäkologie und besonders
55 im Kontext von Schwangerschaftsabbrüchen deutlich ver-
56 schlechert! Die Betreuung in Notsituationen (insbeson-
57 dere solchen, die tabuisiert sind) ist gefährdet! Das ist ein
58 unhaltbarer Zustand!

Antrag 98/I/2023**KDV Marzahn-Hellersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Maßnahmen im Wettrennen gegen Antibiotikaresistenzen**

- 1 Die SPD-Mitglieder insbesondere in den Ausschüssen für
- 2 Gesundheit, Umwelt und Wirtschaft, werden aufgefor-
- 3 dert, Maßnahmen zu ergreifen, um den weltweit bedroh-
- 4 lichen Anstieg der Antibiotika-Resistenzen durch eine

Empfehlung der Antragskommission**Erledigt durch Beschlusslage (210/I/2020) (Konsens)**

5 strukturelle und finanzielle Förderung der versorgungsna-
6 hen Forschung und Produktion zur Vermeidung nosoko-
7 mialer (= in Gesundheitseinrichtungen erworbener) Infek-
8 tionen durchgreifend zu bekämpfen. Es sollten alle wei-
9 teren Maßnahmen ergriffen werden, um den drohenden
10 Anstieg von Antibiotika-Resistenzen einzudämmen.

11

12 Die Anwendung von Antibiotika in der Human- und Tier-
13 medizin sollte zukünftig ausschließlich auf einer indikati-
14 onsbasierten Basis erfolgen. Im Hinblick auf den Einsatz
15 in der Tierhaltung kann notfalls der Einsatz von Antibio-
16 tika jedoch in einem mit der Tierindustrie abgestimmten
17 Stufenplan in den nächsten Jahren ganz eingestellt wer-
18 den. Dahingehend bereits vorhandene EU-Gesetzgebung
19 muss flächendeckend durchgesetzt, zuverlässig kontrol-
20 liert und, wo möglich, ausgeweitet werden.

21

22 **Begründung**

23 Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) stuft Antibio-
24 tikaresistenzen als „globale Sicherheitsbedrohung“ und
25 als eine der zehn größten Gesundheitsbedrohungen für
26 die Menschheit ein. Jährlich sterben europaweit über 30
27 000, weltweit über 700 000 Menschen an oder an den Fol-
28 gen von Infektionen mit Bakterien, gegen die kein Anti-
29 biotikum wirkt. Insbesondere für immunschwache Men-
30 schen, Kinder und ältere Personen stellt das Voranschrei-
31 ten von Antibiotikaresistenzen eine große Gefahr dar. Oh-
32 ne wirksame Gegenmaßnahmen könnte sich die Zahl der
33 Todesopfer weltweit bis 2050 auf zehn Millionen im Jahr
34 erhöhen.

35

36 Die Entwicklung von Resistenzen gegen Antibiotika in
37 Bakterien ist grundsätzlich nicht zu verhindern. Über die
38 Hälfte der weltweit produzierten Antibiotika kommen
39 nicht etwa in der Behandlung von Infektionen bei Men-
40 schen, sondern in der Massentierhaltung zum Einsatz.
41 Hierdurch wird die Entwicklung von Resistenzen gegen
42 Antibiotika in Bakterien massiv begünstigt. Durch Abwäs-
43 ser oder Einsatz von Antibiotika in Aquakulturen gelangen
44 große Mengen Antibiotika in die Umwelt; und auch hier
45 wird die Entstehung von Resistenzen in Bakterien so stark
46 begünstigt.

47

48 Zugleich ist die Entwicklung neuer Antibiotika begrenzt.
49 Das Auffinden neuer Wirkstoffe wird durch finanzielle För-
50 derung der Arzneimittelforschung erleichtert, jedoch kei-
51 nesfalls garantiert.

52

53 Die einzige Strategie, mit der die Menschheit im Wettren-
54 nen gegen die Antibiotikaresistenzen noch Boden gut ma-
55 chen könnte, ist eine gemeinsame globale Anstrengung
56 zur Verhinderung der Ausbreitung vorhandener und der
57 Entstehung neuer Resistenzen.

58

59 Wenn das misslingt, folgt der Rückfall in eine Ära, be-

60 vor wirksame Antibiotika existierten. Dann wären einfache Infektionen wie Scharlach oder Lungenentzündungen tödliche Bedrohungen. Laut WHO handelt es sich hierbei um eine sehr reale Bedrohung des 21. Jahrhunderts. Deshalb sollten alle Verantwortlichen sich dieser Verantwortung jetzt bewusstwerden und ihr jetzt nachkommen.

Antrag 101/I/2023

Jusos LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

Kein catchiger Titel, aber dafür catchige Krankheiten: für Testmöglichkeiten von STIs

1 Sexuell übertragbare Krankheiten (STIs) kommen immer häufiger vor: In Deutschland hat sich die Zahl der Syphilisfälle in den Jahren von 2009 bis 2019 verdoppelt und seit 2001 sogar vervierfacht. Dass einige STIs auch über Oralsex übertragbar sind, ist oft unbekannt. Aufgrund der leichten Übertragbarkeit wäre es wichtig, sich vor allem bei wechselnden Sexualpartner*innen regelmäßig auf STIs zu testen, auch wenn keine Symptome auftreten. Leider ist das aufgrund verschiedener Hindernisse nicht die Lebensrealität vieler Menschen:

2 Zum einen sind STIs weiterhin tabuisiert. Zudem sind STI-Tests nicht leicht zugänglich: Wenn man im Internet nach STI-Tests in Berlin sucht, erhält man viele kommerzielle Angebote wie private Testzentren oder Testkits für zu Hause, die über 100 Euro kosten.

3 Zwar gibt es bereits einige sehr gute Angebote, zum Beispiel von der Berliner Aidshilfe oder dem Checkpoint (einem Zentrum für sexuelle Gesundheit mit Test- und Behandlungsangebote für STIs sowie Beratungsangebote zu sexueller Gesundheit, Chemsex/Substanzkonsum und queeren Themen), bei dem die Kosten für HIV-Tests, die meist zwischen 5 und 25 Euro liegen, erstattet werden können.

4 Bislang gibt es außerdem die Möglichkeit von STI-Tests in den Gesundheitsämtern von vier Bezirken (Mitte, Marzahn-Hellersdorf, Friedrichshain-Kreuzberg und Charlottenburg-Wilmersdorf) mit telefonischer Voranmeldung. HIV-Tests dort kosten 10 Euro für Zahlungsunfähige.

5 Die Kostenübernahme durch die Krankenkassen ist allerdings in der Regel an das Vorliegen von Anzeichen einer STI gebunden bzw. wenn bei dem*der Sexpartner*in bereits eine STI festgestellt wurde. Es ist allerdings nicht immer so, dass die Anzeichen einer STI bemerkt oder als solche wahrgenommen werden. So können diese unbemerkt an weitere Personen übertragen werden. Es ist daher wichtig präventiv die Möglichkeit zu haben, unabhängig vom Geldbeutel, einen STI-Test zu machen bevor es zur unbemerkten Verbreitung bzw. auch Schäden durch Nicht-

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 18.09.2023

LPT I-2023 | Überweisen an: ASG

Votum der ASG Berlin: Annahme in geänderter Fassung

Das Zentrum für sexuelle Gesundheit bietet HIV- und STI-Testungen, sowie gesundheitliche und psychosoziale Beratung zu sexuell übertragbaren Infektionen (STI) und HIV. Diese Beratung steht allen Menschen offen und kann auch anonym in Anspruch genommen werden. Das Beratungsangebot sollte jedoch bekannter gemacht werden - deshalb ist eine Informationskampagne des Landes Berlin und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) zu diesem Thema nötig.

Das Testangebot für sexuell-übertragbare Krankheit sollte in Berlin außerdem auch personell so ausgebaut werden, dass in jedem Bezirk möglichst eine Möglichkeit zur Testung besteht. Dies soll durch den Ausbau des öffentlichen Gesundheitsdienstes erreicht werden. Das Land Berlin wird entsprechend aufgefordert, die Förderung von Projekten, welche STI-Tests anonym und niedrigschwellig anbieten in dem Maße zu erhöhen, sodass diese zukünftig höhere Kapazitäten für Tests bereitstellen können. Sollte dies finanziell nicht abbildbar sein, kann durch unabhängige, gemeinnützige und finanzierte Stellen die Kostenlosigkeit zu gewährleisten sein.

40 Behandeln der Infektion kommt. Auch die vorhandenen
41 Strukturen und Angeboten müssen gestärkt und ausge-
42 baut werden, um Hürden wie lange Anfahrtswege und
43 überlastete Testkapazitäten zu senken.

44 Ein anonymes Testangebot bereitzustellen ist heutzutage
45 noch für viele Menschen wichtig. Offene, niedrighel-
46 lige Testangebote bieten in der Regel anonyme Tests an.
47 Sie auszubauen ist daher ein wichtiges Anliegen. Gera-
48 de auch, weil es ebenso Menschen gibt, die ohne gesetz-
49 liche Krankenversicherung ihr Leben bestreiten müssen
50 und daher diese niedrighel-
51 gen Testangebote benötigen.

52 Epidemiologische Kennziffern verdeutlichen, dass FINTA*-
53 Personen sowie queere Menschen am häufigsten an STIs
54 leiden. Hinzu kommt auch, dass selbige oftmals sowieso
55 schlechteren Zugang zu medizinischer Infrastruktur ha-
56 ben. Die Ausweitung der Testmöglichkeiten stellt auch ei-
57 ne Möglichkeit da, die bestehende Stigmatisierung durch
58 sexuell-übertragbare Krankheiten weiter einzudämmen
59 und mehr Aufmerksamkeit für STIs zu erzeugen.

60 **Aus diesem Grund fordern wir, dass...**

- 61 • das Testangebot für sexuell-übertragbare Krankheit
62 so ausgebaut wird, dass in jedem Bezirk mindes-
63 tens eine Möglichkeit zur Testung besteht. Dies
64 soll möglich sein, durch unabhängige, gemein-
65 nützige und finanzierte Stellen, um die Kosten-
66 losigkeit zu gewährleisten. Entsprechend soll § 1
67 Gesundheitsdienst-Zuständigkeitsverordnung (GD-
68 ZustVO) angepasst werden.
- 69 • Es soll ein gesetzlicher Anspruch geschaffen wer-
70 den, sodass STI-Tests auch ohne Anlass, also oh-
71 ne Symptome bzw. STI-Nachweis bei Sexpartner*in,
72 von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen
73 werden.
- 74 • Das Land Berlin wird aufgefordert die Förderung von
75 Projekten, welche STI-Tests anonym und niedrig-
76 schwellig anbieten in dem Maße zu erhöhen, sodass
77 diese zukünftig höhere Kapazitäten für Tests bereit-
78 stellen können und diese kostenfrei in Anspruch ge-
79 nommen werden können
- 80 • die STI-Testung in ärztlichen Praxen mit infektiolo-
81 gischem Schwerpunkt für alle jederzeit zugänglich
82 ist und die Kosten für die Tests vollständig von der
83 Krankenkasse getragen werden.
- 84 • der Zugang zur HIV-Prophylaxe PrEP (Präexpositi-
85 onsprophylaxe) und die dauerhafte und vollstän-
86 dige Kostenübernahme durch Krankenkassen allen,
87 unabhängig vom Sexualverhalten, ermöglicht wird.
- 88 • Zielgruppenspezifische finanzielle Mittel für mehr
89 Aufklärung und Informationen zu Testzentren.

90 zusätzlich in allen Bildungseinrichtungen nicht-
91 stigmatisierende Bildungsangebote und Ansprech-
92 personen eingerichtet werden und auch außerhalb von
93 Bildungseinrichtungen Aufklärungsangebote ausgebaut
94 werden.

Antrag 103/I/2023**KDV Charlottenburg-Wilmersdorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Änderung des Patientenfürsprecher_innengesetzes**

1 Die sozialdemokratischen Abgeordneten im Abgeordne-
2 tenhaus von Berlin sollen sich dafür einsetzen, dass das
3 § 30 des Landeskrankenhausgesetzes (LKG) und § 12 des
4 Gesetzes für psychisch Kranke (PsychKG) (Gesetz zur Auf-
5 gabe der Patientenfürsprecher:innen) dahingehend ge-
6 ändert wird, dass, wenn ausreichend Bewerber:innen
7 vorhanden sind, Patientenfürsprecher:in-nen nur in ei-
8 nem Bezirk tätig sein dürfen. Ferner soll das Gesetz dahin-
9 gehend verändert werden, dass Patientenfürsprecher:in-
10 nen nur in einem Krankenhaus tätig sein dürfen.

Begründung

13 Patientenfürsprecher:innen übernehmen eine wichtige
14 Funktion für Patient:innen in Krankenhäusern. Sie sind
15 erste Ansprechpartner:innen bei Anregungen oder Kritik.
16 Damit die Arbeit der Fürsprecher:innen weiter gestärkt
17 werden kann ist es wichtig, dass die Fürsprecher:innen
18 sich bei ihrer Arbeit auf einen Bezirk und ein Klinikum be-
19 schränken. Nur in Ausnahmefällen macht die Übernahme
20 von weiteren Krankenhäusern Sinn.

Empfehlung der Antragskommission**Votum folgt am 18.09.2023**

LPT I-2023: Überweisen an: ASG

Votum ASG Berlin: Ablehnung

Begründung: Das Land Berlin weist im Bundesländerver-
gleich eine sehr Zahl an Patientenfürsprecher:innen auf.
Diese werden von den Bezirksverordnetenversammlun-
gen für die Krankenhäuser eines Bezirks (nach öffentlicher
Ausschreibung) gewählt. Die geforderten Begrenzungen
sind aus Sicht der ASG ein Eingriff in diese Kompetenz.
Auch bleibt unklar, inwieweit die Forderungen zur Ver-
besserung der Arbeit der Patientenfürsprecher:innen bei-
tragen. Wir empfehlen vor möglichen gesetzgeberischen
Maßnahmen den Austausch der Patientenbeauftragten
des Landes Berlin, den verantwortlichen Bezirken und Ge-
sundheit Berlin-Brandenburg e.V.

Gleichstellung / Teilhabe**Antrag 81/II/2023****KDV Steglitz-Zehlendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes: Effektiver Schutz vor Diskriminierung durch öffentliche Stellen des Bundes**

1 Die SPD-Fraktion im Bundestag und die SPD-Mitglieder in
 2 der Bundesregierung werden aufgefordert, bei der Novel-
 3 lierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG)
 4 den Geltungsbereich des Gesetzes auf öffentliche Stellen
 5 des Bundes zu erweitern und die gesetzlich beschriebe-
 6 nen Diskriminierungsmerkmale zu modifizieren.

7
 8 Konkret ist bei der Novelle (auch in Umsetzung der bishe-
 9 rigen Beschlussfassung der Berliner SPD) zu berücksichti-
 10 gen:

- 11 • der Anwendungsbereich des AGG wird auf Verwal-
 12 tungshandeln der Bundesverwaltung, öffentlich-
 13 rechtlicher Körperschaften, Anstalten und Stiftun-
 14 gen des Bundes, des Bundesrechnungshofs, der
 15 Bundesbeauftragten oder des Bundesbeauftragten
 16 für Datenschutz und Informationsfreiheit und der
 17 Gerichte des Bundes erweitert
- 18 • der Begriff „Rasse“ wird mit „rassistischer Zuschrei-
 19 bung“ ersetzt
- 20 • ein Verbot von Diskriminierung aufgrund des „so-
 21 zialen Status“ wird in das AGG aufgenommen

22

23

24 Begründung

25 Anders als auf Landesebene fehlt es bei Diskriminierun-
 26 gen seitens Bundesbehörden an effektiven Rechtsschutz-
 27 möglichkeiten. Während es auf Landesebene das Landes-
 28 antidiskriminierungsgesetz (LADG) gibt, welches insbe-
 29 sondere eine Beweiserleichterung enthält, existiert auf
 30 Bundesebene lediglich ein allgemeiner Amtshaftungsan-
 31 spruch gem. § 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG, im Rahmen derer
 32 der/die Betroffene die Diskriminierung selber beweisen
 33 muss. Der/die Betroffene muss beispielsweise im Falle von
 34 „Racial Profiling“ am Flughafen durch die Bundespolizei sel-
 35 ber beweisen, dass er/sie auch wirklich diskriminiert wur-
 36 de. Regelmäßig ist es ihm/ihr jedoch mangels entspre-
 37 chender Einsichtsmöglichkeiten nicht möglich, dieser Be-
 38 weislast nachzukommen, so dass etwaige Rechtsstreitig-
 39 keiten kaum Aussicht auf Erfolg haben.

40

41 Durch die Erweiterung des Anwendungsbereichs des AGG
 42 würde die in § 22 AGG geregelte Beweiserleichterung auch
 43 für Fälle von Diskriminierungen seitens Bundesbehörden
 44 gelten. Betroffenen würde dadurch überhaupt erst er-
 45 möglicht, sich effektiv zu wehren, da nunmehr die Behör-
 46 de beweisen müsste, dass sie in dem konkreten Fall nicht

47 diskriminiert hat.
 48
 49 Zudem muss das in § 1 AGG geregelte Diskriminierungs-
 50 merkmal „Rasse“ gestrichen und ersetzt werden. Der Be-
 51 griff „Rasse“ geht von der Annahme aus, dass es verschie-
 52 dene Menschenrassen gibt. Diese Annahme ist selber ras-
 53 sistisch und geeignet, bereits vorhandenes rassistisches
 54 Denken zu verstetigen. Außerdem ist es notwendig, das
 55 Merkmal „sozialer Status“ aufzunehmen, da eine Vielzahl
 56 von Personen aufgrund ihres sozialen Hintergrunds Ge-
 57 fahr laufen, benachteiligt zu werden, beispielsweise Per-
 58 sonen aus bildungs- und finanzschwachen Familien. Es ist
 59 originäre Aufgabe der SPD diesen Betroffenen durch ef-
 60 fektiven Antidiskriminierungsschutz zu unterstützen.

Antrag 82/II/2023
AG Migration und Vielfalt Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:
Der Bundesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

Reform des AGG: Den Klageweg für Betroffene und Antidiskriminierungsverbände erleichtern

1 Das Positionspapier der SPD zur Reform des Allgemei-
 2 nen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vom 18. April 2023
 3 sieht ein Verbandsklagerecht vor, „damit qualifizierte Ver-
 4 bände auch unabhängig von der individuellen Betroffen-
 5 heit Einzelner einen Verstoß gegen das Diskriminierungs-
 6 verbot gerichtlich feststellen lassen können.“

7
 8 Ob individueller Fall oder Verbandsklage: Die Durchset-
 9 zung von Rechten darf hier nicht an den weiteren Rah-
 10 menbedingungen scheitern. Folgende Punkte sollen da-
 11 her in das Positionspapier aufgenommen und seitens der
 12 SPD in die Verhandlungen eingebracht werden.

- 13 • Einrichtung eines Rechtshilfefonds
- 14 • Absenkung der Anforderungen für den gerichtli-
 15 chen Beistand von 75 Mitgliedern auf 50 Mitglieder
- 16 • Ermöglichen der Prozessstandschaft

17

18

19 **Begründung**

20 Von Diskriminierung Betroffene verfügen häufig weder
 21 über eine Rechtsschutzversicherung noch über die finan-
 22 ziellen Mittel, um eine Klage zu führen. Antidiskriminie-
 23 rungsverbände können diese finanzielle Lücke in der Re-
 24 gel nicht schließen, da sie projektfinanziert und ihre frei-
 25 en Mittel stark begrenzt sind. Das wird auch bei der neuen
 26 rechtlichen Möglichkeit der Verbandsklage zum Problem:
 27 Ohne einen Rechtshilfefond werden die Antidiskriminie-
 28 rungsverbände hiervon in der Praxis nicht Gebrauch ma-
 29 chen können.

30

31 Dies gilt insbesondere für Antidiskriminierungsverbände,

32 die zu Diskriminierungsformen arbeiten, die in § 1 AGG
 33 bisher nicht erfasst sind, wie die Diskriminierung anhand
 34 von Körpergewicht oder des sozialen Status. Sie haben
 35 deutlich weniger finanzielle Mittel und sind daher meist
 36 auf ehrenamtlicher Basis tätig, was ihre strukturelle Wei-
 37 terentwicklung, zu der auch Mitgliedergewinnung und -
 38 pflege gehören, hemmt. Gemäß § 23 Abs. 1 AGG muss
 39 ein Verband 75 Mitglieder vorweisen, um im gerichtlichen
 40 Verfahren als Beistand auftreten zu können. Um auch die-
 41 sen Verbänden die o.g. Rechtsmittel zu ermöglichen, ist
 42 daher neben einem Rechtshilfefond auch eine Absenkung
 43 der Anforderungen erforderlich.

44
 45 Neben fehlenden finanziellen Mitteln stellt auch die psy-
 46 chische Belastung eine große Hürde für den Klageweg
 47 dar. Die Prozessstandschaft ermöglicht es von Diskrimi-
 48 nierung Betroffenen, ihr Klagerecht an einen Antidiskri-
 49 minierungsverband abzutreten, so dass diesem Umstand
 50 entgegengewirkt werden kann.

51
 52 Lasst uns gemeinsam die Betroffenen und die Antidiskri-
 53 minierungsverbände mit der Zustimmung zu diesem An-
 54 trag im Kampf gegen Diskriminierung zu unterstützen!

55
 56 Positionspapier zur Reform des Allgemeinen Gleichbe-
 57 handlungsgesetzes: [https://www.spdfraktion.de/sys-
 58 tem/files/documents/position-reform-agg.pdf](https://www.spdfraktion.de/system/files/documents/position-reform-agg.pdf)

Antrag 83/II/2023

AG Selbst Aktiv Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Votum folgt am 18.09.2023

Inklusionstaxis in Berlin Menschen mit Behinderungen direkt zugänglich machen

1 „Mobilität für alle“ ist ein erklärtes Ziel des Berliner Mo-
 2 bilitätsgesetzes und das Inklusionstaxi ist ein wichtiger
 3 Baustein zur Umsetzung dieses Ziels. Damit diese barrie-
 4 refreien Taxen mit genügend Platz für den schnellen, un-
 5 komplizierten und sicheren Transport von Menschen im
 6 Rollstuhl auch auf Berliner Straßen gewährleistet werden,
 7 hatten mittlerweile die Senatsverwaltungen für Soziales
 8 als auch für Verkehr Förderprogramme, u.a. zur Umrüs-
 9 tung von Taxis bzw. zur Neuanschaffung von Inklusionsta-
 10 xis aufgelegt. Studien haben ergeben, dass es 250 Inklusi-
 11 onstaxis in Berlin braucht, um auch für Menschen im Roll-
 12 stuhl spontane und flexible Mobilität zu ermöglichen.

13
 14 Da sich die Klagen häufen, dass Menschen mit Beeinträch-
 15 tigungen keinen direkten Zugang zu den Taxiunterneh-
 16 men mit Inklusionstaxis erhalten, fordern wir den Senat
 17 auf, zusammen mit betroffenen Expert*innen und weite-
 18 ren Akteur*innen ein neues entsprechendes Konzept - u.a.
 19 eine zentrale Vermittlungsstelle für Inklusionstaxis - zu

20 erarbeiten, damit Menschen mit Beeinträchtigungen die
21 gleichen Chancen auf Mobilität haben wir Menschen ohne
22 Beeinträchtigungen.

23

24 **Begründung**

25 Das Berliner Landesgleichberechtigungsgesetz aber auch
26 Artikel 20 der UN-Behindertenrechtskonvention fordert,
27 die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderun-
28 gen mit größtmöglicher Unabhängigkeit im Sinne von
29 Selbstbestimmung sicherzustellen. Auch der Berliner Se-
30 nat ist zu entsprechend wirksamen Maßnahmen ver-
31 pflichtet. Das Fehlen solcher Maßnahmen und auch die
32 mangelnde Zugänglichkeit zu entsprechenden Maßnah-
33 men stellt einen Diskriminierungstatbestand für Men-
34 schen mit Behinderungen dar, weil für diese Personen-
35 gruppe keine spontane Mobilität möglich ist.

Antrag 84/II/2023

AG Selbst Aktiv Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme (Konsens)

Gewährleistung eines umfassenden Gewaltschutzes und Gründung einer „Koordinierungsstelle Gewaltschutz inklusiv“

1 **Berlin zum sicheren und inklusiven Ort für Frauen mit Be-**
2 **hinderungen machen**

3

4 Wir Sozialdemokrat*innen begrüßen, dass sich in den letz-
5 ten Jahren viele Verantwortliche in vielen Bereichen auf
6 den Weg gemacht haben, um die Situation von gewaltbe-
7 troffenen Menschen - zumeist Frauen - mit Behinderun-
8 gen zu verstehen.

9

10 Bis Berlin insbesondere für Frauen mit Behinderungen ein
11 sicherer und inklusiver Ort ist, sind allerdings noch viele
12 - auch gesetzgeberische - Maßnahmen einzuleiten bzw.
13 auszubauen:

14

- 15 • In Berlin ist eine Fachstelle mit einem inklusiven
16 Team („Koordinierungsstelle Gewaltschutz inklu-
17 siv“) einzurichten und im Doppelhaushalt 2024/25
18 ausreichend zu finanzieren.
- 19 • Erstellung einer umfassenden Berliner Studie zur
20 Gewaltbetroffenheit von Frauen in den bedeut-
21 samsten Teilhabe-Bereichen, u.a. Gesundheit und
22 Pflege, Mobilität, (selbstbestimmtes bzw. betreu-
23 tes) Wohnen, Eingliederungshilfe, Arbeitsmarkt und
24 Beschäftigung.
- 25 • Das im Wohnteilhabegesetz (WTG) geforderte
26 Schutzkonzept bedarf dringend der fachlichen
27 Konkretisierung und rechtlichen Ausformung, z.B.
28 durch ein Muster-Schutzkonzept.
- 29 • Aufnahme der Themen Behinderung als auch
30 Gewalt- und Opferschutz in Ausbildung als auch

- 31 Fortbildungsmaßnahmen zur Sensibilisierung
32 von Fachkräften in allen gesellschaftspolitischen
33 Bereichen.
- 34 • Ausbau an einfachen, niedrigschwelligen und aus-
35 finanzierten Zugängen zu Dolmetscher*innen für
36 DGS und leichte Sprache.
 - 37 • Flächendeckende Ausfinanzierung von qualifizier-
38 ten Selbstbehauptungskursen für Frauen (und ggf.
39 auch für Männer) mit Behinderungen z.B.: über
40 Sportvereine. Für die Teilnehmenden sollte dies kos-
41 tenlos bzw. sehr günstig und ohne bürokratischen
42 Aufwand erreichbar sein.
 - 43 • Damit betroffene Frauen mit Behinderungen insbe-
44 sondere in und nach Gewaltsituationen rasch Hil-
45 fe erhalten können, sind Verwaltungs- und Hilfewe-
46 ge zu entwickeln, die im Bedarfsfall akut und ohne
47 Vorlauf funktionieren. Eine psychosoziale, medizini-
48 sche und rechtsmedizinische Akutversorgung muss
49 nach sexualisierter Gewalt für alle Betroffenen ge-
50 währleistet sein. Betroffene Frauen brauchen barriere-
51 freie Zugänge zu Beratungs- und Unterstützungs-
52 angebot und zu den Strafverfolgungsbehörden
53 außerhalb der Einrichtungen. Hierfür sind für die
54 Kommunikation mit Menschen mit unterschiedli-
55 chen Behinderungen sensibilisierte und geschulte
56 Ansprechpartner*innen in Beratungsprojekten, bei
57 Polizei und Justiz sowie medizinischen Einrichtun-
58 gen erforderlich.
 - 59 • Informationen zu Rechtsansprüchen, zu Hilfe und
60 Schutz kommen bisher z.B. bei Menschen mit ko-
61 gnitiver Beeinträchtigung oft gar oder nicht aus-
62 reichend an. Es braucht mehr und vielfältigere
63 Zielgruppen- und Multiplikator*innen-Ansprachen.
64 Hierzu gehören insbesondere auch die Frauen-
65 Beauftragten in den Werkstätten für Menschen mit
66 Behinderungen (WfbM), die dadurch in ihrer Rolle
67 auch stärker wertgeschätzt werden.
 - 68 • Frauen-Beauftragte in den WfbM haben bislang le-
69 diglich ein Mitwirkungsrecht in den Werkstätten.
70 Gesetzlich zu verankern ist ein Mitbestimmungs-
71 recht. Weiterhin sind Frauen-Beauftragte auch im
72 Bereich Wohnen verbindlich einzuführen und mit
73 entsprechenden Rechten und Möglichkeiten zu ver-
74 sehen. Bereitzustellen sind die notwendigen Schu-
75 lungen und Fortbildungen.
 - 76 • (Potentiell) gewaltbetroffene Frauen mit Behinde-
77 rungen werden in Kampagnen (bspw. „Notein-
78 gang“) zwar mitgedacht - aber nicht erreicht. Es
79 braucht mehr Anstrengungen und Kompetenz, um
80 Frauen mit verschiedenen Arten von Behinderun-
81 gen wirklich zu erreichen (kommunikative Barriere-
82 freiheit).
 - 83 • Bedeutend mehr Aufmerksamkeit und Kontrolle
84 braucht das Thema Übergriffe durch Mitarbeiten-
85 de der Behinderten-Fahrdienste. Derzeit ist hier nie-

86 mand für das Thema Gewaltschutz zuständig.

87

88

89 **Begründung**

90 Es gibt einen Zusammenhang von Behinderung und Ge-
91 walt: Frauen mit Behinderungen erleben sexuelle Ge-
92 walt zwei- bis dreimal häufiger als Frauen ohne Behin-
93 derung; besonders betroffen sind gehörlose Frauen und
94 Frauen mit kognitiven Einschränkungen, sowie Frauen, die
95 dauerhaft in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben.
96 Die Strukturen solcher Einrichtungen können sexualisier-
97 te Gewalt begünstigen: Fehlende Privatsphäre und einge-
98 schränkter Schutz der eigenen Wohnung, fehlende oder
99 eingeschränkte (Mit-) Entscheidungsmöglichkeit bei der
100 Auswahl der Mitbewohner*innen, Abhängigkeit von Pfl-
101 gepersonen erschweren den Schutz vor sexualisierter Ge-
102 walt und die Verfolgung von Mitbewohnern, die zu Tä-
103 tern werden. Es braucht eine „Koordinierungsstelle Ge-
104 waltschutz inklusiv“, um eine stärkere Anschlussfähigkeit
105 zu bereits bestehenden Beratungseinrichtungen zu erhö-
106 hen. Mit dem novellierten Wohnteilhabegesetz (WTG) hat
107 das Land Berlin wichtige Grundlagen für eine Verbesse-
108 rung der Situation gelegt; diese müssen jetzt zügig kon-
109 kretisiert und umgesetzt werden.

110

111 Wir müssen stärker auf die Einhaltung der Frauen- und
112 Menschenrechte einwirken, zu denen sich Deutschland
113 durch die Ratifizierung den UN-BRK, der Istanbul Konven-
114 tion und der Frauenrechtskonvention verpflichtet hat, um
115 Frauen* mit Behinderungen den Schutz vor Gewalt zu ga-
116 rantieren. Der Schutz vor Gewalt für Frauen* mit und ohne
117 Behinderungen ist überall umfassend und jetzt umzuset-
118 zen.

Antrag 85/II/2023

KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Sprachliche Gleichstellung aller Geschlechter in Berlin

1 Die SPD Berlin setzt sich aktiv dafür ein, dass in jeg-
2 licher Kommunikation der Berliner Verwaltung Frauen,
3 Männer sowie nicht-binäre Personen gleichberechtigt ge-
4 nannt werden. Die Gemeinsame Geschäftsordnung für
5 die Berliner Verwaltung I § 2 Abs. 2 wird um nicht-binäre
6 Personen ergänzt. Die Regeln der sprachlichen Gleichstel-
7 lung gelten für die gesamte Berliner Verwaltung. Hiervon
8 ist auch der Regierende Bürgermeister Kai Wegner nicht
9 ausgenommen.

10

11 **Begründung**

12 Sprache schafft Realität. Nur was sprachlich stattfindet,
13 existiert in den Köpfen der Menschen. Nur wo Frauen und

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die SPD Berlin setzt sich aktiv dafür ein, dass in jeg-
licher Kommunikation der Berliner Verwaltung Frauen,
Männer sowie nicht-binäre Personen gleichberechtigt ge-
nannt werden. Die Gemeinsame Geschäftsordnung für
die Berliner Verwaltung I § 2 Abs. 2 wird um nicht-binäre
Personen ergänzt. Die Regeln der sprachlichen Gleichstel-
lung gelten für die gesamte Berliner Verwaltung.

14 Männer gleichberechtigt genannt werden, werden beide
 15 gleichberechtigt wahrgenommen. Dies haben zahlreiche
 16 Studien bereits belegt. Vor diesem Hintergrund hat sich
 17 der Berliner Senat qua Geschäftsordnung dazu verpflich-
 18 tet, Männer und Frauen sprachlich gleichzustellen. Dazu
 19 gehört ein ausführlicher Leitfaden, der konkrete sprachli-
 20 che Formulierungen vorsieht.
 21 Wir fordern außerdem die Gleichberechtigung nicht-
 22 binärer Personen. Eine Voraussetzung dafür ist auch die
 23 gleichberechtigte Wahrnehmung in der Gesellschaft und
 24 Nennung in unserer Sprache.
 25 Eine gleichberechtigte Gesellschaft ist Kernanliegen der
 26 Sozialdemokratie. Vor diesem Hintergrund fordern wir,
 27 dass alle Mitglieder der Berliner Verwaltung, inklusive des
 28 Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Kai Wegner, sich
 29 an die Regeln der sprachlichen Gleichstellung von Frau-
 30 en, Männern sowie nicht-binären Personen halten. Einen
 31 Rückschritt dulden wird nicht.

Antrag 86/II/2023

SPDqueer Berlin LDK

Der Landesparteitag möge beschließen:

Flagge zeigen ohne Kompromisse

1 Die SPD-Mitglieder des Berliner Senats und die SPD-
 2 Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert die
 3 Ausführungsvorschriften zur Berliner Flaggenordnung so
 4 anzupassen, dass die Interinclusive Progressive Pride Flag
 5 verpflichtend an folgenden Tagen an den Gebäuden der
 6 Senatsverwaltungen, des Abgeordnetenhauses und den
 7 Bezirksämtern zu hissen ist:

- 8 • Internationaler Tag gegen Homo-, Bi- und Trans-
- 9 feindlichkeit (“-phobia”) (IDAHOBIT) am 17. Mai
- 10 • Während des kompletten Pride Months Juni
- 11 • Am Tag des zentralen CSD-Umzugs in Berlin
- 12 (Christopher-Street-Day)

13 Sollte es notwendig sein, hierfür die Rechtsgrundlagen
 14 anzupassen, sind entsprechende Änderungen vorzuneh-
 15 men. Darüberhinausgehende Flaggenhissungen werden
 16 hierdurch nicht eingeschränkt.

17

Begründung

19 In Berlin ist es gängige Praxis, an wichtigen Gedenktagen
 20 der queeren Community die Regenbogen-, bzw. Progressi-
 21 ve Pride-Flagge feierlich zu hissen. Dies trägt maßgeblich
 22 zur Sichtbarkeit der Belange der queeren Community bei
 23 und zeigt der Stadt, dass queere Menschen und ihre Anlie-
 24 gen zentraler Bestandteil der Politik und Stadtgesellschaft
 25 sind. Wir begrüßen dies ausdrücklich und erkennen die In-
 26 itiativen der SPD-Mitglieder in Senat und Bezirken an. Um
 27 allerdings zu verhindern, dass das Zeigen der Flaggen, zur-
 28 zeit noch abhängig vom guten Willen und auf Antrag Ein-

Empfehlung der Antragskommission

Annahme in der Fassung der AK (Konsens)

Die SPD-Mitglieder des Berliner Senats und die SPD-
 Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert die
 Ausführungsvorschriften zur Berliner Flaggenordnung so
 anzupassen, dass die Interinclusive Progressive Pride Flag
 verpflichtend an folgenden Tagen an den Gebäuden der
 Senatsverwaltungen, des Abgeordnetenhauses und den
 Bezirksämtern zu hissen ist:

- Internationaler Tag gegen Homo-, Bi- und Trans-
- feindlichkeit (“-phobia”) (IDAHOBIT) am 17. Mai
- Während des kompletten Pride Months Juni
- Am Tag des zentralen CSD-Umzugs in Berlin
- (Christopher-Street-Day)

Die hierfür nötigen Rechtsgrundlagen sind anzupassen.

29 zelner, in Zukunft unter anderen politischen Vorzeichen
 30 eingestellt wird, braucht es hierfür verbindliche Regelungen.
 31 Das Ziel des Antrags ist es, diese zu schaffen und das
 32 Engagement der vielen politisch Aktiven zu unterstützen.
 33

Antrag 87/II/2023**AG 60plus Landesvorstand****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Behindertengerechte Autobahntoiletten den erforderlichen Standards anpassen**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregie-
 2 rung und die SPD Fraktion des Bundestages werden auf-
 3 gefordert sich dafür einzusetzen, dass die als behinder-
 4 tengerecht ausgewiesenen freien und verpachteten Au-
 5 tobahntoiletten des Fernstraßenbundesamtes dahinge-
 6 hend umgebaut werden, dass sie den erforderlichen Stan-
 7 dards behindertengerechter Toiletten entsprechen.
 8

8

9 Begründung

10 An den Parkplätzen der Autobahnen in Deutschland sind
 11 freie Toiletten als behindertengerecht mit dem Zusatzver-
 12 kehrsschild Nr. 1044-10 - Schwerbehinderte mit außerge-
 13 wöhnlicher Gehbehinderung und Sehbehinderung (Roll-
 14 stuhlsymbol)- ausgewiesen. Diese sind nicht oder nur
 15 sehr eingeschränkt behindertengerecht ausgebaut. Die
 16 Türen zu den Toilettenkabinen sind nicht per Türöffner
 17 aufzumachen. Außerdem sind sie sehr schwer per Hand
 18 aufzustoßen (keine Griffstangen in Rollstuhlhöhe). Der
 19 Weg zu den Toilettenhäuschen ist in vielen Fällen nicht
 20 behindertengerecht angelegt (Bordsteine, Stufen, starke
 21 Schrägen, kein taktiles Blindensystem).
 22

22

23 Es gibt nur eine Kabine . Der Toilettensitz ist nicht verstell-
 24 bar. Es fehlen u.a. ein unterfahrbares Waschbecken mit
 25 verstellbarem Spiegel, Griffe als Anziehhilfe, Ablagemög-
 26 lichkeiten für Verbandsmaterial und Orientierungsmög-
 27 lichkeiten für Menschen mit Sehbehinderung.
 28

28

29 Auch fehlt in allen Toiletten an den Autobahnen eine ge-
 30 ruchsbindende Entsorgungsmöglichkeit von Anus praeter
 31 - Material.
 32

32

33 Es wird auf das Menschenrechtsabkommen von 1953 hin-
 34 gewiesen sowie auf das Bundesteilhabegesetz, das Men-
 35 schen mit Einschränkungen das Recht gibt, eigenständig
 36 mobil zu sein und sich auf Fahrten pflegen zu können.
 37

37

Antrag 88/II/2023**KDV Reinickendorf****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Überweisen an: SPDqueer (Konsens)****Beratungsstellen für Betroffene transfeindlicher Gewalt**

- 1 Die Sozialdemokratischen Mitglieder im Senat und Abge-
 2 ordnetenhaus werden aufgefordert
 3
 4 • gemeinsam mit freien Trägern eine Beratungs-,
 5 Betreuungs- und Anlaufstelle für Personen zu ent-
 6 wickeln, die von trans*feindlicher Gewalt und An-
 7 feindungen betroffen sind;
 8 • die Programme aus dem Landeshaushalt zu finan-
 9 zieren;
 10 • im Haushaltsplan Mittel einzustellen, auf die freie
 11 Träger zurückgreifen können um aktuelle Informa-
 12 tionen über bereits vorhandene Beratungsangebote
 13 bereitzustellen;
 14 • auf den Plattformen des Landes Berlin in niedrig-
 15 schwelliger Weise auf die Angebote hinzuweisen.
 16
 17

18 Begründung

19 In Berlin leben viele trans* Personen. Die Sichtbarkeit von
 20 trans* Personen in der Öffentlichkeit ist über die letzten
 21 Jahre mehr und mehr gestiegen. Mit zunehmender Sicht-
 22 barkeit wächst leider auch das Maß an Anfeindungen, im-
 23 mer stärker werdendem Hass, vermehrt offener Diskrimi-
 24 nierung und gewalttätiger Übergriffe. Diese gehören zum
 25 Alltag vieler trans* Personen. Von den marginalisierten
 26 Gruppen erleben trans* Personen mit die meisten Diskri-
 27 minierungserfahrungen. Bundesweit werden in der Kri-
 28 minalitätsstatistik erst seit kurzem Straftaten gegen ge-
 29 schlechtsbezogene Diversität erfasst. Allein in den Jahren
 30 2021 bis 2022 ist hier ein Anstieg von 26% zu verzeichnen.
 31 Die Dunkelziffer ist nach wie vor extrem hoch. Auch in Ber-
 32 lin - einer Stadt mit queerer Tradition - kommt es zu zahl-
 33 reichen Überfällen. Diese gilt es nach wie vor zu erfassen
 34 und strafrechtlich zu verfolgen.
 35

36 Die Aufmerksamkeit muss auch den Betroffenen gelten.
 37 Neben der Ausweitung von queer- und transpolitischen
 38 Angeboten, wie queeren Jugendzentren usw., ist es wich-
 39 tig, Betroffene nicht alleine zu lassen. Da das soziale Um-
 40 feld allein häufig nicht in der Lage ist, solche Erfahrungen
 41 aufzufangen, braucht es zusätzliche Beratungs- und An-
 42 laufstellen.
 43

44 Der Aufbau solcher ist durch das Land Berlin konzeptionell
 45 und finanziell zu unterstützen.
 46

47 Bereits jetzt versuchen viele Frauenhäuser bspw. des "wei-
 48 ßen Rings" Angebote bereitzustellen und Betroffene zu
 49 versorgen. Diese Angebote wirken jedoch nur begrenzt,
 50 wenn öffentliche Informationen unzureichend zur Verfü-

51 gung stehen. Hierfür fehlen den freien Trägern regelmä-
52 ßig die finanziellen und personellen Kapazitäten. Deshalb
53 sollen auch Mittel für diesen Zweck bereitgestellt werden.

54

55 Das Land Berlin soll die bestehenden Angebote sammeln
56 und über diese auf einer stets aktuellen und niedrig-
57 schwellig zugänglichen Webseite informieren.

58

59 Trans* Personen müssen sich nach ihrem Belieben in der
60 Öffentlichkeit zeigen können. Die Angst vor Gewalt und
61 Anfeindungen darf nicht im Vordergrund stehen. Deswe-
62 gen muss Berlin dem eigenen Anspruch als Stadt der Viel-
63 falt unter anderem mit diesen Maßnahmen gerecht wer-
64 den.